

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

1. Versammlung 10.07.1923-18.07.1923

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographische Berichte

über die

Verhandlungen der 1. Versammlung

des

III. Landtags

(1. bis 5. Sitzung.)

des

Freistaats Oldenburg.



Oldenburg, 1923.

Schulzefche Hof-Buchdruckerei (R. Schwarz).



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Erste Sitzung.

Oldenburg, den 10. Juli 1923, vormittags 10 Uhr.

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Finckh.

Präsident **Schröder**: Zum ersten Male seit meiner etwas langjährigen Landtagstätigkeit soll ich die Versammlung eröffnen, weil, wie mir gesagt ist, ich dem Alter nach der Senior des Hauses bin. Ich bin 69 Jahre alt und bitte zu konstatieren, ob jemand da ist, der älter ist und den Vorsitz zu übernehmen hat. Wenn das nicht der Fall ist, begrüße ich das Haus und bitte die jüngsten Mitglieder, so wünscht es die Geschäftsordnung, die Plätze als Schriftführer einzunehmen. Ich weiß nicht, wer die jüngsten Abgeordneten sind, Herr Dr. Kohnen ist mir genannt worden. (34 Jahre.) Ist jemand da im gleichen Alter? Dann bitte ich Herrn Abg. Bartels mit Zustimmung des Hauses, einstweilen das Amt mit zu versehen. Es ist nun zunächst die Präsenz festzustellen. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Namen zu verlesen, und bitte die Herren, bei Aufruf des Namens mit „hier“ zu antworten, wenn sie anwesend sind. (Abg. Kohnen verliest die Abgeordnetenliste. Es fehlen die Abgg. Wehand, Dörr, Zipp und Zehetmair.) Der Landtag ist also, abgesehen von den Abgeordneten aus Birkenfeld, vollzählig versammelt. Die Mehrheit ist anwesend. Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Nach der Geschäftsordnung wählt der Landtag einen aus zehn Mitgliedern bestehenden Prüfungsausschuß, in dem alle anwesenden Parteien vertreten sein müssen, zur Prüfung der Wahlakten. Ich bitte um Vorschläge.

Abg. **Hartong** (Delmenhorst): Wir schlagen unsererseits die Herren Lohse und Müller (Brake) vor.

Abg. **Schmidt**: Wir schlagen die Herren Stukenberg und Rothenburg vor.

Abg. **Frerichs**: Wir schlagen für unsere Fraktion die Herren Zimmermann und Schulze vor.

Abg. **Dohm**: Wir schlagen Herrn Vortfeld vor.

Abg. Dr. **Driver**: Wir schlagen vor die Herren Haßkamp und Meyer (Holte).

Abg. **Reimers**: Wir schlagen Herrn Abg. Müller (Oldenburg) vor.

Präsident: Es sind vorgeschlagen die Herren Lohse, Müller (Brake), Stukenberg, Rothenburg, Zimmermann, Schulze, Vortfeld, Haßkamp, Meyer (Holte), Müller (Oldenburg). Andere Vorschläge werden nicht gemacht. Dann nehme ich die Zustimmung des Landtages an, daß diese Herren als gewählt gelten. Ich bitte die Herren, als Wahlprüfungsausschuß zusammenzutreten. Die Wahlakten liegen hier. Darf ich sie dem erstgenannten Mitglieder des Ausschusses übergeben, Herrn Lohse? Es wird zweckmäßig sein, daß wir die Sitzung bis 11 Uhr vertagen. Der Landtag ist einverstanden.

Präsident: Ich eröffne wieder die Sitzung und bitte, nachdem der Prüfungsausschuß getagt hat, ein Mitglied desselben, Bericht über das Ergebnis zu erstatten.

Abg. **Lohse**: Ich habe zu berichten, daß die Wahl keines Abgeordneten beanstandet ist, daß die Wahlprüfungsakten in Ordnung befunden sind und das Wahlergebnis richtig ermittelt zu sein scheint. Es ist nach keiner Richtung etwas zu beanstanden. Der Wahlprüfungsausschuß beantragt daher, die Wahl sämtlicher Abgeordneten für gültig zu erklären.

Präsident: Der Antrag geht auf Gültigkeitserklärung. Ich bitte die Abgeordneten, die sämtliche Wahlen für gültig erklären wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Wahlen sind gültig. Wir kommen jetzt zur Wahl des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten. Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Müller (Brake).

Abg. **Müller:** Ich schlage als Präsidenten Herrn Schröder vor.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Ich möchte bitten, einen Augenblick zu warten, die ganze Fraktion der Demokraten fehlt.

Präsident: Ich bitte die Stimmzettel zu beschreiben und abzugeben. (Die Demokraten treten ein.) Das Wort hat noch zur Geschäftsordnung Herr Abg. Frerichs.

Abg. **Frerichs:** Es war bisher Gepflogenheit, der stärksten Partei des Hauses den Posten des Landtagspräsidenten zuzubilligen. Wir müssen heute verzeichnen, daß zwei Fraktionen dieselbe Stärke aufzuweisen haben. Da bei der Wahl unsere Partei einige Tausend Stimmen mehr erhalten hat, erheben wir Anspruch auf den Sitz des Präsidenten und schlagen den Abg. Jordan als Präsidenten vor.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Dr. Driver.

Abg. Dr. **Driver:** Namens meiner Fraktion habe ich die Erklärung abzugeben, daß wir, weil der Präsident einstweilen nur auf vier Wochen gewählt wird, vorläufig den jetzigen Präsidenten, Herrn Schröder, wiedewählen wollen und uns die Entscheidung über die Frage, wer nach vier Wochen Präsident werden soll, vorbehalten, namentlich auch mit Rücksicht auf den Ausfall der Regierungsbildung.

Präsident: Zur Geschäftsordnung ist das Wort nun nicht mehr gewünscht. Dann bitte ich die Stimmzettel abzugeben. — Geschieht. — Sind alle Stimmzettel abgegeben? (Der Präsident zählt die Stimmzettel.) Es sind 43 Stimmzettel abgegeben. (Das Ergebnis wird festgestellt.) Es sind 22 Stimmen für Schröder und 21 Stimmen für Jordan abgegeben. Ich bin somit gewählt und nehme die Wahl an. Wir kommen jetzt zur Wahl der Vizepräsidenten. Ich bitte, die Stimmzettel abzugeben. Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Dr. Driver.

Abg. Dr. **Driver:** Ich schlage vor, zu Vizepräsidenten zu wählen die Herren Jordan und Haßkamp.

Präsident: Ich bitte die Stimmzettel abzugeben. Ich glaube, es ist richtig, jeden Vizepräsidenten besonders zu wählen. Ich bitte, nur einen vorzuschlagen. Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt:** Ich schlage als ersten Vizepräsidenten Herrn Abg. Jordan vor.

Präsident: Ich bitte, die Stimmzettel abzugeben. — Geschieht. — (Der Präsident stellt das Ergebnis fest.) Es sind 35 Stimmzettel für den Abg. Jordan abgegeben. Neun Stimmzettel waren unbeschrieben, Herr Jordan ist somit gewählt. Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abg. **Jordan:** Ich nehme die Wahl dankend an.

Präsident: Wir kommen jetzt zur Wahl des zweiten Vizepräsidenten. Ich bitte, die Stimmzettel dafür auszufüllen und abzugeben. — Geschieht. — Sind noch Stimmzettel abzugeben? Das ist nicht der Fall. (Der Präsident stellt das Ergebnis fest.) Es sind 36 Stimmzettel für Herrn Haßkamp abgegeben, acht Zettel waren unbeschrieben. Herr Haßkamp ist somit gewählt. Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abg. **Haßkamp:** Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Wir kommen zur Wahl der Schriftführer. Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt:** Ich schlage vor, die Schriftführer per Akklamation zu wählen und schlage vor Dr. Kohnen, Bartels und Möller.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Frerichs.

Abg. **Frerichs:** Seitens unserer Fraktion wird eine Aenderung gewünscht. Wir schlagen für den Abg. Bartels den Abg. Wübbenhorst vor. (Abg. Schmidt: Ich berichtige meinen Vorschlag dahin.)

Präsident: Es sind vorgeschlagen die Herren Dr. Kohnen, Wübbenhorst und Möller. Andere Vorschläge werden nicht gemacht. Die Wahl durch Akklamation wird vom Landtag beschlossen? Widerspruch erfolgt nicht. Dann bitte ich die Abgeordneten, die die drei Herren wählen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Herren sind gewählt. Ich frage die Herren, ob sie die Wahl annehmen: Dr. Kohnen: Ja, Möller: Ja, Wübbenhorst: Ja. Ich gebe jetzt das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident **von Finckh:** Meine Herren! Ich möchte Ihnen zunächst Mitteilung, von einem Telegramm geben, das am 7. Juli beim Ministerium aus Birkenfeld von Herrn Abg. Dörr eingegangen ist, datiert vom 6. Juli, und lautet:

Grenze bis 16. Juli gesperrt. Bitte, wenn möglich, Landtag später einberufen. Dörr.

Das Staatsministerium war nicht in der Lage, dem Antrage zu entsprechen; einmal, weil das Telegramm so spät eingegangen ist, daß es kaum noch möglich gewesen wäre, den Landtag abzubestellen, zweitens, weil nach der Verfassung der Landtag binnen sechs Wochen nach der Neuwahl einberufen werden muß und es durchaus dahinsteht, ob es mit der Sperrung der Grenze bis 16. Juli abgetan ist oder etwa, wie ich aus einer Zeitungsnotiz entnommen habe, die Gefahr besteht, daß die Sperrung noch länger bestehen wird. Aus diesen Gründen konnte das Ministerium hierauf nicht eingehen.

Sodann habe ich dem Landtag folgende Entschließung des Staatsministeriums mitzuteilen:

Nachdem der neugewählte Landtag zusammengetreten und die Wahlprüfungen erledigt sind, erklärt das Staatsministerium entsprechend seiner am 17. April d. Js. dem Landtag gegenüber abgegebenen Erklärung hierdurch seinen Rücktritt. Bis zum Amtsantritt des neuen Ministeriums werden die ausscheidenden Mitglieder des Staatsministeriums auf Grund des § 40 Absatz 8 der Landesverfassung ihr Amt weiterführen.

Präsident: Es sind dem Landtag eine Reihe von Vorlagen zugegangen, im ganzen sind es 17; daraus resultiert, daß der Landtag wieder Ausschüsse bilden muß, bevor er an die Frage herantritt, wie weit er die Materien beraten kann und will. Ich frage nun, ob wieder 3 Ausschüsse gebildet werden sollen mit den bisherigen Befugnissen. (Ja!) Der Landtag ist einverstanden. Dann bitte ich, die Verteilung der Abgeordneten auf die Ausschüsse vorzunehmen. Ich bitte die Fraktionen, zunächst Vorschläge für den Ausschuß 1 zu machen. — Geschicht. — Vorgeschlagen sind: Albers, Rothenburg, Möller, Dr. Kohlen, Nieberg, Dierks, Dr. Zipp, Wempe, Eckholt und Göhrs, Hug, Schulze, Krause, Zehetmair, Sanßen.

Anderer Vorschläge werden nicht gemacht. Ich bitte dann um Vorschläge für den Ausschuß 2. — Geschicht. — Vorgeschlagen sind:

Ernst Tanzen, Stukenberg, Wittje, Hartong (Delmenhorst), Dannemann, Vogemann, Weyand, Fröhle, Sante, Haßkamp, Meyer (Oldenburg), Bartels, Frerichs, Brodek, Reimers, Dohm.

Anderer Vorschläge werden nicht gemacht. Ich bitte nun um Vorschläge für den Ausschuß 3. — Geschicht. — Vorgeschlagen sind:

Theodor Tanzen, Dörr, Schmidt, Hollmann, Müller (Brake), Lohse, Schröder, Dr. Driver, Leffers, Hartong (Birkenfeld), Meyer (Holte), Jordan, Fid, Wübbenhorst, Zimmermann, Müller (Oldenburg), Bortfeld.

Anderer Vorschläge werden nicht gemacht. Dann ist die Wahl hiermit erfolgt. Nun ist uns eine Reihe von Vorlagen zugegangen, über deren Verteilung wir hier zu beschließen haben, wenigstens uns aber auszusprechen haben, sonst würde ich vorschlagen, gleich wieder einen Vertrauensmännerauschuß zu wählen, damit der die Verteilung vorberaten kann. Der Vertrauensmännerauschuß wird gewählt gemäß § 13 der Geschäftsordnung; er wird von den einzelnen Parteien des Landtages gebildet. Es entfällt auf je sechs angefangene Mitglieder ein Vertrauensmann. Ich bitte die Fraktionen, Vorschläge zu machen. — Geschicht. — Vorgeschlagen sind:

Müller (Brake), Hartong (Delmenhorst), Hug, Frerichs, Ernst Tanzen, Schmidt, Haßkamp, Driver, Dohm, Reimers.

Der Landtag ist mit diesen Vorschlägen einverstanden. (Der Präsident teilt die eingegangenen Vorlagen mit.) Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident von Finckh: Ich möchte hinzufügen, daß noch einige andere Vorlagen kommen, z. B. die Vereinigung der Stadt- und Landgemeinde Elsfleth, und vor allen Dingen die neuen Ausführungsbestimmungen zum Landessteuergesetz. (Zuruf: Wann kommen die?) Sie werden heute kommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Ich möchte doch bitten, die Verteilung nicht jetzt schon vorzunehmen, sondern den Vertrauens-

männerauschuß beraten zu lassen über die Handhabung der Geschäfte.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering.)

Abg. Tanzen: Ich bin mit dem Vorschlage des Herrn Lohse einverstanden, wenn der Vertrauensmännerauschuß heute die Sache in Ordnung bringt, damit wir spätestens morgen früh sitzen können, damit die Sache nicht verzögert wird. Die Regierung kann ja vielleicht das Material hergeben für Vorlagen, die noch kommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Driver.

Abg. Driver: Ich möchte eine Pause von 10 Minuten empfehlen, dann kann die Sache erledigt sein.

Präsident: Das kann geschehen. Für den Fall, daß der Landtag in die Beratung der Vorlagen eintritt, habe ich mitzuteilen, daß ein selbständiger Antrag eingegangen ist von dem Abg. Müller (Brake), er ist so lang, daß ich ihn nicht ganz verlesen kann; es handelt sich um die Bildung eines Hafenamts in Brake. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering) zur Geschäftsordnung.

Abg. Tanzen: Ich möchte Herrn Müller anheimgeben, von der Einbringung eines selbständigen Antrages auch in Form eines Gesetzesentwurfs abzusehen. Wir haben in unserer Fraktion mit Rücksicht darauf, daß selbständige Anträge einzelner selbständige Anträge anderer nach sich ziehen, davon abgesehen, solche Anträge zu stellen. Nur wenn es eine wirklich dringliche Sache ist, die im Interesse des Landes nicht hinausgeschoben werden kann, scheint es angebracht, daß sich der Landtag in diesen heißen Julitagen damit beschäftigt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller (Brake).

Abg. Müller: Ich habe ihn gestellt, weil ich hörte, daß 17 Vorlagen daseien. Diese Materie kann in einigen Stunden erledigt werden. Ich behalte mir vor, den Antrag zu gegebener Zeit zurückzuziehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Driver.

Abg. Driver: Ich unterstütze die Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen, ich glaube, wir müssen uns beschränken auf die Vorlagen der Regierung; wir müssen uns weise Selbstbeschränkung auferlegen, selbständige Anträge und Petitionen dürfen wir nicht entgegennehmen.

Präsident: Anschließend an die letzten Worte möchte ich darauf hinweisen, daß auch 7—8 Petitionen vorliegen. Ich glaube, es entspricht den Wünschen des Landtages, wenn ich sage, diese Petitionen werden bis zur nächsten Tagung des Landtages zurückgelegt. Ich schlage vor, nun eine Pause eintreten zu lassen bis 10 Minuten nach 12 Uhr und bitte die Mitglieder des Vertrauensmännerauschusses, sich im Fraktionszimmer der Deutschen Volkspartei zu versammeln.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung wieder. Meine Herren! Der Vertrauensmänner-Auschuß ist zusammengetreten und hat beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, daß der

Landtag in die Beratung der Vorlagen eintritt und sie mit möglichster Beschleunigung zu erledigen versucht. Er hat folgende Verteilung vorgeschlagen: Die Anlage 1 an den Ausschuß 3, Anlage 2 an den Ausschuß 2, Anlage 3 an den Ausschuß 1, Anlage 4 an den Ausschuß 1, Anlage 5 an den Ausschuß 3, Anlagen 6, 7, 8 und 9 an den Ausschuß 3; das ist dieselbe Materie. Anlage 10 an den Ausschuß 1, Anlage 11 an den Ausschuß 2, Anlage 12 an den Ausschuß 1; das sind 3 Gesetzentwürfe. Anlage 13 an keinen Ausschuß; das ist die Mitteilung, daß Regierungsbevollmächtigte bestellt sind. Anlage 14 an den Ausschuß 1, Anlage 15 an den Ausschuß 1, Anlage 16, Finanzgesetz, an den Ausschuß 3, Anlage 17 an den Ausschuß 3. Es sind in Aussicht gestellt das Landessteuergesetz; das wird dann, wenn es ankommt, dem Ausschuß 2 und ebenfalls ein Gesetz betreffend Zusammenlegung der Stadt- und Landgemeinde Elsfleth wird dem Ausschuß 2 zugewiesen, wenn der Gesetzentwurf da ist. Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **v. Finckh**: Ich möchte noch hinzufügen eine ganz kleine Vorlage wegen der Ueberschüsse der Landesfleischstelle, die wirklich kaum von Bedeutung ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen**: Ich möchte anfragen, ob wir heute noch die Vorlagen zugewiesen bekommen und auch die Mitteilung über die Verteilung derselben.

Präsident: Auch nach der Richtung hat der Ausschuß Besprechungen gepflogen und geht davon aus, daß die nicht gedruckten Vorlagen dem Landtage zugehen. Ich weiß nicht, wie weit die Regierung mit den Vorlagen ist. Kann Herr Ministerpräsident sich vielleicht dazu äußern?

Ministerpräsident **v. Finckh**: Ich kann nur sagen, daß alle fertig sind und mit möglichster Beschleunigung vorgelegt

werden. Es war in Aussicht genommen, daß sie heute dem Landtage fertig zugehen.

Präsident: Wir haben bisher an gedruckten Vorlagen die ersten Vorlagen 1—9; sie können sofort verteilt werden. Das kann jetzt geschehen. Die anderen Anlagen sind nur im Original da; ich kann also die Verteilung noch nicht herbeiführen. Wenn das Ministerium sie bis morgen früh beschaffen könnte, würde ich das morgen sofort veranlassen.

Ministerpräsident **v. Finckh**: Ich werde für Beschleunigung sorgen.

Präsident: Ich hätte dann weiter vorzuschlagen, daß sofort nach Schluß dieser Sitzung sich die Ausschüsse konstituieren und sowohl nachmittags und vormittags in den Ausschüssen gearbeitet wird. (Zuruf: Sehr richtig!) In Rücksicht auf die Notwendigkeit der Anwesenheit aller Abgeordneten wird besonders darauf hingewiesen, daß ja wohl alle am Plage sein müssen und daß während der Zeit auch hier ganz gut in den Ausschüssen die Beratung der einzelnen Vorlagen vorgenommen werden kann. Es wird den Ausschüssen empfohlen, wenn sie sich konstituiert haben, die Stunde festzusetzen, in der sie die Beratung aufnehmen wollen. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen**: Ich möchte bitten, daß die Mitteilung über die Verteilung der Vorlagen auch vervielfältigt wird. (Präsident: Jawohl.)

Präsident: Der Landtag ist einverstanden, wie es vom Vertrauensmänner-Ausschuß vorgeschlagen ist. Die Tagesordnung ist heute erledigt. Ich bitte also jetzt die Ausschüsse, zusammenzutreten und sich zu konstituieren. Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß 12 Uhr 30.)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 14. Juli 1923, vormittags 10¹/₄ Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 3, betreffend den Entwurf je eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld, betreffend Aenderung der Gesetze zur Ausführung der Zivilprozeßordnung und des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung. 1. Lesung.
 2. Bericht des Ausschusses 2 über die Anlage 2, betreffend Verordnung für den Freistaat Oldenburg vom 4. Juli 1923, betreffend Inkrafttreten des Gesetzes vom 16. Mai 1923, betreffend die Landtagswahl.
 3. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 10, betreffend die Unterstützung der Hebammen. 1. Lesung.
 4. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Besteuerung von Schußwaffen vom 7. August 1920. 1. Lesung. (Anlage 8.)
 5. a) Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betreffend Erhöhung der Jagdkartenabgabe. 1. Lesung. (Anlage 6.)
b) Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend die Erhöhung der Jagdkartenabgabe. 1. Lesung. (Anlage 7.)
c) Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Erhöhung der Jagdkartenabgabe. 1. Lesung. (Anlage 9.)
 6. Mündlicher Bericht des Ausschusses 3 über die Verordnung des Staatsministeriums vom 4. Juni 1923, betreffend die Behandlung kleiner Geldbeträge im staatlichen Rechnungswesen. (Anlage 1.)
 7. Bericht des Ausschusses 3, betreffend die Errichtung einer Landespreisprüfungsstelle. (Anlage 17.)
 8. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld, betreffend Aenderung des Stempelsteuergesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 12. Mai 1906, für das Fürstentum Lübeck vom 11. Januar 1910, und für das Fürstentum Birkenfeld vom 14. Mai 1908. 1. Lesung. (Anlage 12.)
 9. Bericht des Ausschusses 1 über die Entwürfe je eines Gesetzes
 - 1) für den Landesteil Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. März 1870, betreffend die Gebühren in Verwaltungssachen,
 - 2) für den Landesteil Lübeck, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 28. Dezember 1872, betreffend die Gebühren in Verwaltungssachen,

- 3) für den Landesteil Birkenfeld, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 2. Januar 1873, betreffend die Gebühren in Verwaltungssachen. 1. Lesung. (Anlage 19.)
10. Bericht des Ausschusses 3 über das Schreiben des Staatsministeriums vom 9. Juli 1923, betreffend Aenderungen der Voranschläge und des Finanzgesetzes für das Jahr 1923/24. 1. Lesung. (Anlage 16.)
11. Bericht des Ausschusses 1 zur Anlage 4 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes für das Großherzogtum vom 15. August 1882, betreffend den Forstdiebstahl und die Forst- und Feldpolizei. (Anlage 4.)
12. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Vereinigung der Landgemeinde Elsfleth mit der Stadtgemeinde Elsfleth. 1. Lesung. (Anlage 20.)
- 12a. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Abänderung des Grundsteuergesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 16. Juni 1922. 1. Lesung. (Anlage 11.)
13. Wahl eines Ministeriums.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Stein, Ministerialrat Müzenbecher, Ministerialrat Ostendorf, Vermessungsdirektor Schmeyers.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte Herrn Abg. Bartels, das Protokoll der ersten Sitzung zu verlesen. — Geschieht. — Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt. Ich bitte jetzt Herrn Schriftführer Kohnen die Eingänge mitzuteilen. — Geschieht. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden. Es ist weiter überreicht eine Anlage 23, betr. Zuschüsse des Staats zu einer neu zu begründenden Landeswirtschaftsstelle des Oldenburger Handwerks. Die Vorlage wird dem Ausschuss 3 zu überweisen sein. Der Landtag ist einverstanden. Es ist dann übergeben ein selbständiger Antrag des Abg. Hug, betr. Aenderung des Gesetzes über die Anstellung und Besoldung der Mitglieder des Staatsministeriums. Ich nehme an, daß der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen will. Es ist der Fall. Ich schlage vor, ihn dem Ausschuss 1 zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden. Ich habe dann mitzuteilen, daß das Staatsministerium die Anlage 5 zurückgezogen hat. — Es ist weiter eingegangen vom Landesamt für Volkshochschulen eine Einladung zu einer am 1. August stattfindenden Tagung. Programme liegen in der Registratur aus. — Auf Veranlassung verschiedener Mitglieder des Landtages setze ich den Punkt 13: „Wahl eines Ministeriums“, von der Tagesordnung ab, dagegen wird als Punkt 13 der Bericht des Ausschusses 2, wie eben in einer Nachsage mitgeteilt, über die Aenderung des Grundsteuergesetzes, mit zur Beratung kommen. Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

1. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 3, betr. den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld, betr. Aenderung des Gesetzes zur Ausführung der Zivilprozessordnung und des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung. 1. Lesung.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwürfen seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses

und zu den drei Gesetzentwürfen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich innerhalb einer Stunde. Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Müller (Brake).

Abg. **Müller:** Ich hatte einen selbständigen Antrag gestellt, betr. die Errichtung eines Hafenamts in Brake. Da der Landtag beschlossen hat, außer den Regierungsvorlagen keine Eingänge zu berücksichtigen, bitte ich, daß der Landtag sich damit einverstanden erklärt, daß der Antrag zurückgestellt wird bis zur nächsten ordentlichen Tagung des Landtages, wie dieses ja auch schon einmal mit einem Antrage Tanzen geschehen ist.

Präsident: Abg. Müller beantragt, seinen Antrag zurückzustellen bis zur nächsten Tagung des Landtages. Wenn kein Widerspruch erfolgt, ist der Landtag einverstanden. (Widerspruch erfolgt nicht.)

2. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über die Anlage 2, betr. Verordnung für den Freistaat Oldenburg vom 4. Juli 1923 betr. Inkrafttreten des Gesetzes vom 16. Mai 1923, betr. die Landtagswahl.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle der erlassenen Verordnung die verfassungsmäßige Bestätigung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

3. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 10, betr. die Unterstützung der Hebammen.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und den Gesetzentwurf. Das Wort hat Herr Abg. Bartels.

Abg. Bartels: Meine Herren! Ich vermissе einen ähnlichen Gesetzentwurf für den Landesteil Lübeck und frage daher die Staatsregierung, ob ein derartiger Gesetzentwurf für Lübeck noch zu erwarten ist, oder ob in der Form eines Antrages zur zweiten Lesung sich das Staatsministerium ermächtigen lassen will, durch Verordnung für den Landesteil Lübeck dieselbe Regelung zu treffen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Muzenbecher.

Ministerialrat **Muzenbecher:** Meine Herren! Es ist dem Landtag kein Gesetzentwurf vorgelegt für Lübeck, weil die Regierung in Gütin noch keine Stellung dazu genommen hatte. So dringend notwendig ist meines Erachtens auch der Gesetzentwurf nicht, weil der Landesverband in der Lage ist, die Unterstüzungen in derselben Höhe zu gewähren, wie sie den Sozialrentnern gewährt werden. Wenn aber Wert darauf gelegt wird, wird es das Einfachste sein, wenn dem nächsten Landtag ein Gesetzentwurf vorgelegt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

Abg. Jordan: Meine Herren! Ich bin einigermaßen überrascht durch diesen Gesetzentwurf. Ich glaubte, daß mit dem Beschluß des letzten Landtages, wonach in besonders gearteten Fällen den arbeitsunfähigen Hebammen dieselben Zuwendungen wie den Sozialrentnern gewährt werden können, für die Zukunft eine allgemeine Regelung eingetreten sei. Es scheint aber, als wenn nur in Ausnahmefällen so verfahren werden darf. Das ist doch nicht die Absicht des Landtags gewesen. Soweit die alten erwerbsunfähigen Hebammen in Frage kommen, sollen sie in ähnlicher Weise behandelt werden, wie die Sozialrentner, und ich nehme an, daß auch bei Erhöhungen Staat und Gemeinde in entsprechender Weise beitragen. Danach ist dieses Gesetz überflüssig.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Muzenbecher.

Ministerialrat **Muzenbecher:** Es ist durchaus zutreffend, was Herr Abg. Jordan sagt, aber die Durchführung wird in einzelnen besonderen Fällen nicht möglich sein, weil im Gesetz steht „nach Art und Weise der Sozialrentner“. Es hat sich herausgestellt, daß es in vielen Fällen wünschenswert ist, eine beliebige Summe zu zahlen. Diese Fälle sollen hier geregelt werden. Im übrigen wird das Gesetz heutzutage nicht viel angewandt werden, weil die größte Anzahl der Hebammen Sozialrentner ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Bartels.

Abg. Bartels: Der Weg des selbständigen Antrages ist nicht gangbar, weil der Landtag beschlossen hat, selbständige Anträge nicht anzunehmen. Es fragt sich nun, ob die Regierung eine Vorlage machen will oder ob man durch einen Antrag zur zweiten Lesung die Staatsregierung ermächtigen soll, dasselbe für Lübeck durch Verordnung zu regeln. Letzteres wird der einfachste Weg sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Muzenbecher.

Ministerialrat **Muzenbecher:** Wenn das gewünscht wird, so scheinen keine Bedenken vorzuliegen, daß wir im

Weg der Notverordnung ein gleiches Gesetz auch für Lübeck erlassen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. Tanzen: Ich möchte anheim geben, ob es nicht durch einen Verbesserungsantrag zur zweiten Lesung geht, der dahin gehen würde, daß das Gesetz nicht nur gilt für den Landesteil Oldenburg sondern auch für den Landesteil Lübeck, und daß man dann den Inhalt etwas ändert. Das müßte durch einen Verbesserungsantrag zur zweiten Lesung möglich sein.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Da Anträge zur zweiten Lesung zu stellen sein werden, ist es wohl richtiger, daß ich die Frist für die Einbringung der Anträge auf 12 Uhr setze, ich hatte sonst die Absicht, sie innerhalb einer Stunde zu erbitten.

4. Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg betreffend die Besteuerung der Schußwaffen vom 7. August 1920.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu dem Gesetzentwurf. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich innerhalb einer Stunde.

5. Gegenstand ist der

a) **Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betreffend Erhöhung der Jagdkartenabgabe.**

b) **Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend Erhöhung der Jagdkartenabgabe.**

c) **Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Erhöhung der Jagdkartenabgabe.**

Der Ausschuß beantragt zu allen drei Vorlagen:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung über die drei Anträge des Ausschusses und zu den in den Anlagen 6, 7 und 9 enthaltenen Gesetzentwürfen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Einfachheit halber werde ich über alle drei Anträge zusammen abstimmen lassen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung der drei Gesetzentwürfe erbitte ich innerhalb einer Stunde.

6. Gegenstand ist der

Mündlicher Bericht des Ausschusses 3 über die Verordnung des Staatsministeriums vom 4. Juni 1923, betreffend die Behandlung kleiner Geldbeträge im staatlichen Rechnungswesen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle der Verordnung des Staatsministeriums vom 4. Juni 1923, betreffend die Behandlung kleiner Geldbeträge im staatlichen Rechnungswesen seine verfassungsmäßige Bestätigung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Jordan.

Abg. **Jordan:** M. H.! Der Ausschuß ist mit dem Staatsministerium einig, daß die Verordnung ähnlich wie im Reich auch hier notwendig war. Es ist dabei aber weiter zum Ausdruck gekommen, daß gesagt werden möge, das Ministerium wolle den § 2 weiter anwenden und dabei der fortschreitenden Geldentwertung Rechnung tragen. Das wollte ich nochmals besonders hervorgehoben haben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

7. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 betreffend die Errichtung einer Landespreisprüfungsstelle.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle der Errichtung einer Landespreisprüfungsstelle seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Zimmermann.

Abg. **Zimmermann:** M. H.! Wie Sie aus der Anlage und aus dem Bericht ersehen, stand es bisher im Ermessen der Landeszentralbehörden, Landespreisprüfungsstellen einzurichten. Nunmehr wird es den Länderregierungen zur Pflicht gemacht, solche einzurichten. Wenn das Reich heute mit einer bürgerlichen Regierung solche Verordnungen oder Gesetze erläßt, dann beweist das, daß nicht alles so ordnungsmäßig verläuft, wie es eigentlich verlaufen müßte, und tatsächlich ist es so. Nun ist damit natürlich, daß eine solche Landespreisprüfungsstelle eingerichtet wird, noch keineswegs der Beweis erbracht, daß die Verhältnisse sich bessern. Es kann vielleicht das Gegenteil bewirkt werden; denn ich möchte nur darauf hinweisen, daß z. B. die Arbeiterorganisationen in Rüstingen sich unter den jetzigen Verhältnissen an den Preisprüfungsstellen nicht mehr beteiligt haben, weil sie die Preisprüfungsstellen, wie sie jetzt bestehen, als nichts anderes wie weiße Salbe betrachten. Die Verhältnisse liegen so im Argen, daß man meines Erachtens z. Bt. von einer Anarchie im Wirtschaftsleben sprechen kann. Die Preise werden nicht mehr täglich erhöht, sondern es sind Feststellungen gemacht worden, daß die Preise tatsächlich stündlich erhöht werden. Nur ein einziges Telefongespräch eines Großisten veranlaßt den Ladeninhaber, im Kleinverkauf eine andere Notierung der Preise vorzunehmen, und wenn mehrere Käufer im Laden stehen, werden unterschiedliche Preise für denselben Artikel gezahlt. Das sind Zustände, die auf die Dauer einfach unhaltbar sind. Nun kommt noch eins hinzu: Die Kleinhandelspreise werden festgesetzt und kontrolliert. Die Kontrolle müßte sich meines Erachtens in erster Linie darüber erstrecken, daß der Großhandel kontrolliert wird. Wir haben es

1921 erlebt, wenn das Volk mit irgend welchen Verhältnissen nicht zufrieden ist, stürmt es die Geschäfte der Kleinhändler, die oft die Unschuldigen am ganzen Geschäftsbahren sind, wie es betrieben wird. Zur Zeit werden — man hat sich vor kurzem auch in Rüstingen noch damit beschäftigt — Auktionen landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Feber und Ocholt abgehalten. Die landwirtschaftlichen und gärtnerischen Erzeugnisse werden dort verauktioniert, um die höchsten Preise, welche im ganzen Lande dann als „Nichtpreise“ gelten, zu bekommen. Das geht einfach nicht. Derjenige bekommt die Waren, welcher die höchsten Preise zahlt. Alles richtet sich danach. Wir wissen, daß sich alles nach Angebot und Nachfrage richtet. Das Angebot ist klein, und so werden dort enorme Preise erzielt, und fehlt überdies die Kontrolle darüber, wo diese Erzeugnisse hingehen. Die Inlandsbevölkerung kann die dort festgesetzten Preise oft nicht bezahlen. Es besteht der Verdacht, daß diese Produkte, wenn sie hier nicht abgesetzt werden können, nach dem Ruhrgebiet wandern, und dort der Besatzungsarmee zugeführt werden. Vor einigen Monaten wurde ein derartiger Verdacht noch für unmöglich und unsaßbar gehalten, und heute bin ich überzeugt, daß jeder einzelne weiß, daß Händler das ganze Land durchreisen, um die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte zu zahlen, die die Inlandsbevölkerung nicht zahlen kann. Sie kaufen die Produkte auf von denen es feststeht, daß sie in das besetzte Gebiet ausgeführt werden. Hier muß der Hebel seitens der Landespreisprüfungsstelle angelegt werden, um festzustellen, wo die Waren bleiben.

Nun noch einige andere Dinge: Die Löhne und Gehälter steigen nicht annähernd in dem Verhältnis wie die Preise; feststeht, daß z. B. der Verbandsstoff heute nicht anders verkauft wird als unter der Dollarklausel, also wie der Dollar steigt, werden die Verbandsstoffe bezahlt. Auch hier müßte untersucht werden — es wird das weniger im Rahmen der Befugnisse der Landespreisprüfungsstelle liegen, aber in der Macht der Reichsregierung —, Maßnahmen zu ergreifen, daß die Regierungen alles tun, um jede übermäßige Preistreiberei und Uebervorteilung zu vermeiden. Dann möchte ich darauf hinweisen, daß die Wochenmarktkontrolle unter allen Umständen so scharf wie möglich durchgeführt werden muß. Der städtischen Bevölkerung ist es unbegreiflich, daß für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die auf dem einheimischen Boden wachsen, so enorme Preise gezahlt werden müssen, wir können nehmen was wir wollen, die Preise sind höher als alle andern; die Löhne steigen auch nicht annähernd wie diese Preise steigen, und dieses wirkt zweifellos aufreizend. Betrachten wir die Kartoffelpreise zur Zeit, wir wissen nicht, wie es zum Herbst werden wird, aber ein Pfund Kartoffeln kostet in Rüstingen 1600 M; man bezeichnet diese Kartoffeln als holländische Kartoffeln, ob sie es sind, weiß ich nicht. Auch hier ist es notwendig, daß die Landespreisprüfungsstelle feststellt, ob es sich um ausländische Kartoffeln handelt; ferner aber muß eine scharfe Kontrolle darüber durchgeführt werden, daß man nicht zwei oder drei Waggon Auslandskartoffeln nach hier rollen läßt und fünf bis zehn Waggon inländische Kartoffeln gleichzeitig zu dem Auslandspreis verkauft, darüber hat man zur Zeit keine Kontrolle; die Machtbefugnisse der Preisprüfungsstellen, wie sie bis jetzt geregelt sind, waren dem gegenüber

einfach illusorisch. Ich möchte vor allen Dingen bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß es notwendig sein wird, daß die Landesregierungen danach hinstreben, daß die Schnapsbrennereien in Zukunft keine Kartoffeln mehr bekommen. Hier wird es notwendig sein, bei der Reichsregierung vorstellig zu werden, denn ich befürchte, daß wir einem Winter entgegengehen, wie er nicht schlechter sein kann; hier wird es Aufgabe der Landesregierung sein, dafür zu sorgen, daß die Ernährung sichergestellt wird, und zwar zu erschwinglichen Preisen, aber auch etwas anderes wird die Landespreisprüfungsstelle sich angelegen sein lassen müssen, die Regulierung der Torfpreise. Wir hatten bisher Kriegsgewinnler und Revolutionsgewinnler, auch wohl Reparationsgewinnler, aber was sich heute an Ruhrgeviinnlern zeigt, das spottet jeder Beschreibung. Die Steigerung der Kohlenpreise macht man sich in erster Linie zunutze. Es wurde festgestellt, daß der beste Torf ungefähr 60 % des Kohlenpreises an Heizwert von der Durchschnittskohle besitzt, und 60 % beträgt der Torfpreis, z. T. ist er auch schon höher; das geht doch unmöglich. Auf der einen Seite stellt man sich hin und spricht von Einheitsfront und auf der andern Seite läßt man die Dinge laufen, und die konsumierende Bevölkerung muß jeden verlangten Preis bezahlen, wenn sie überhaupt Heizmaterial haben will. Was steckt denn im Torfpreis drin? Was begründet diesen Preis? Die Löhne doch bei weitem nicht! Das Torfgelände ist zu einem meist verhältnismäßig sehr niedrigen Preise gekauft, heute wird aber die Konjunktur ausgenutzt, wie es sich auf die Dauer die städtische Bevölkerung nicht gefallen lassen kann; hier wird es notwendig sein, Wandel zu schaffen. Ich möchte die Regierung vor allen Dingen bitten, danach hinzustreben, daß man nicht mehr in der Zukunft — wie es heute ist — von Oldenburg als einem der teuersten Pflaster spricht, alle übrigen Gegenden des Deutschen Reiches durchweg weit niedrigere Preise haben, mag es in Milch, Fleisch oder sonst etwas sein; das ist für ein Land wie Oldenburg ein sehr bedauerliches Zeichen. Ich wünsche, daß, wenn die Landespreisprüfungsstelle Tatsache wird, sie auch tatsächlich so durchsetzt, daß für die arbeitende Bevölkerung, überhaupt für die konsumierende Bevölkerung, etwas dabei herauskommt; so, wie es jetzt geht, kann und darf es nicht weitergehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Leffers.

Abg. Leffers: Meine Herren! Wir stimmen der Errichtung einer Preisprüfungsstelle gern zu, ob aber die Prüfungsstelle in der Lage sein wird, wirklich praktische Erfolge zu zeitigen, wird dahingestellt bleiben. Herr Zimmermann hat darauf hingewiesen, daß in den verschiedenen Städten Preisprüfungsstellen bestehen, daß aber die Mitglieder es ablehnen, in der Preisprüfungsstelle noch weiterhin tätig zu sein. Die Ursache besteht darin, daß die Preisprüfungsstellen bei Ausübung der Tätigkeit feststellen mußten, daß die Preise sich in durchaus mäßigen Grenzen gehalten haben, und wenn ich recht orientiert bin, hat die Prüfungsstelle in Rüstingen feststellen müssen, daß die Preise im Konsumverein am höchsten waren. (Zuruf: Fragezeichen!) Die Gewerbetreibenden befinden sich in schwieriger Lage, und Herr Zimmermann sagt richtig und mit vollem Recht, es wäre wünschenswert, die Preisprüfung weiter auszudehnen

auf die Erzeuger und Fabrikanten und den Großhandel, aber auch dort wird man feststellen, daß die Preise sich in mäßigen Grenzen bewegen. Es ist doch Tatsache, daß die Fabrikanten es ablehnen, noch Ware zu verkaufen, trotzdem sie nur in ausländischer Währung verkaufen, sie lehnen es ab, weil sie ausländische Devisen, die sie nötig haben, nicht beschaffen können; es ist Tatsache, daß die Preise in der Fabrikation höher sind, als sie in den Detailgeschäften verkauft werden. Dann sagt Herr Zimmermann, die Marktkontrolle müsse eingeführt werden; wozu die Marktkontrolle dienen soll, weiß ich nicht. In verschiedenen Städten hat man Versuche gemacht und ist mit Beschlagnahme der nach Ansicht der Marktkontrolle zu teuer verkauften landwirtschaftlichen Produkte vorgegangen; was war die Folge, am nächsten Markttage waren keine landwirtschaftlichen Produkte zu finden. Man kann durch diese Marktkontrolle wohl diese Erzeugnisse verschwinden lassen, aber man kann nicht die Erzeuger zwingen, die Sachen unter Marktpreis zu verkaufen. Alles, was wir tun, alle Zwangsmaßnahmen tragen nur dazu bei, die Ware verschwinden zu lassen und die Preise zu erhöhen; ich möchte bitten, davon Abstand zu nehmen. Wenn darauf hingewiesen wird, daß die landwirtschaftlichen Erzeugnisse über Marktpreis liegen, so möchte ich darauf hinweisen, daß Sie in Holland Kartoffeln, Bohnen usw. umsonst, für das Ausgraben und Pflücken, kriegen konnten, aber sie wurden nicht geholt, weil die inländischen Erzeugnisse billiger waren, die Frachten waren eben zu hoch.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller (Oldenburg).

Abg. Müller: Auch wir können uns mit der Preisprüfungsstelle eigentlich nicht befreunden, wir sagen uns, daß die Preisprüfungsstelle das Uebel nicht an der Wurzel ansetzt, die Wucherereiumstände, die Auswüchse, die Ursachen liegen anderswo. Es ist irrig, wenn Herr Zimmermann sagt, die Marktkontrolle müßte kommen, die würde nützen für den einen Tag oder die eine Woche, aber die nächste Woche würde das eintreten, was Herr Leffers sagte, es wird keine Ware dasein, also müssen wir anders arbeiten. Wir müssen uns sagen, nicht hier bei dem Verkauf der Ware liegt die Ursache, sondern wo die Waren entstehen; wo sie hergestellt werden, muß die Kontrolle eingesetzt werden, und sie muß eine ganze Kette bilden. Aber nun zu der Kernfrage: Wer wird die Kontrolle richtig durchführen können? Ich glaube, jeder, der heute auf das Geschäftemachen eingestellt ist, und das ist ein jeder Geschäftsmann, der wird sich nicht selbst dahin kontrollieren, daß er sagt, meine Preise sind zu hoch, er wird immer sagen, die Preise sind zu niedrig, wir können das bei jedem Kaufmann feststellen. Wenn wir glauben, wir haben einen Fall von Wucher ausgefunden, so stellt sich heraus, daß der Mann viel teurer eingekauft hat als er verkauft, und wir liegen dabei mit unseren Kenntnissen, wir können das nicht feststellen, weil wir nicht wissen, wo der Wucher liegt. Wir möchten sagen, ein ganz klares Bild wirft die eine Tatsache, Stinnes ist der fünfreichste Mann der Welt geworden; wir haben jahrelang gehört nach dem Kriege, „unser Vaterland ist in Not, unser ganzes Volk leidet“, und heute, nach so und so viel Jahren, entnimmt

man der Presse, Stinnes ist der fünfreichste Mann der Welt geworden. Wenn das ganze Volk in Not gewesen wäre, wäre es nicht möglich gewesen, daß ein solcher Großindustrieller der fünfreichste Mann der Welt werden könnte; von den Geldern, die er dauernd zugelegt hat, er verkaufte immer mit Schaden, von dem Gelde ist er der fünfreichste Mann der Welt nicht geworden. Hier wird uns der Weg gezeigt, wohin wir gehen müssen, hier, wo die Produktion ist, wo die Ware hergestellt wird, dort liegt zunächst 'mal die Verteuerung und der Wucher, und dort muß zunächst die Kontrolle eingeführt werden, aber wer soll das machen, es wird doch nicht der machen, der Freund von Stinnes ist und auch ein Interesse daran hat, ein Geschäft zu machen, das können nur die machen, die von den hohen Preisen betroffen werden, deshalb sagen wir, wir haben kein Vertrauen zu den Preisprüfungsstellen, weil wir wissen, daß dort nicht die richtigen Leute sitzen; es geht auch nicht, daß man die Sachen einseitig aufzieht, die eine Sache unter Zwangswirtschaft stellt und die andere Sache sich frei entwickeln läßt. Wenn man einen Produktionszweig — ich will annehmen die Landwirtschaft — unter Zwang stellen würde, die Landwirtschaft kontrollieren würde, die Landwirtschaft hindern würde, höhere Preise zu nehmen, während die Industrie freibleibt, so würde das zum Zusammenbruch führen, so geht die Sache auch nicht. Heute ist es so, daß man einen Teil der Produkte zwangsweise bewirtschaftet und einen andern Teil freiläßt, das ist seit Beginn des Krieges so gewesen und ist noch so. Die Landwirtschaft hatte Zwangswirtschaft, und die Industrie hatte freie Wirtschaft, weil sie sonst nicht die hohen Preise fordern und dem Könige die Kanonen liefern konnte. Daher, weil wir wissen, daß heute in der bestehenden Gesellschaftsform, wo alles darauf eingestellt ist, Geschäfte zu machen — das kann niemand ableugnen, alles ist so eingestellt; es hat sich zu dem Heer der alten Geschäftemacher noch eine große Anzahl neuer hinzugesunden —, weil diese Gesellschaft nicht gefaßt wird, haben wir kein Vertrauen zu der Sache. Alles, was durch die Verhältnisse stellungslos geworden ist, wirft sich auf den Handel, die Arbeit lohnt sich nicht mehr; es ist so, man kann besser nicht mehr arbeiten, als daß man morgens früh bis abends spät arbeitet als Arbeiter oder Angestellter, der schlechteste kleine Handel bringt mehr ein als die ehrliche Arbeit. So ist die Sache praktisch. Alle diese kleinen Händler verteuern ebenfalls noch die Ware. Wir können doch feststellen, daß es Leute gibt, die holen sich Butter aus der Molkerei und fahren damit in die Großstadt hinein und in das besetzte Gebiet, nur die Eisenbahnfahrt genügt, um einen netten Gewinn in die Tasche zu stecken, die Leute könnten produktive Arbeit geleistet haben, aber sie sagen, das lohnt sich nicht; andere machen dasselbe im Großen, die machen es nur per Telephongespräch, die Ware wird vier- bis sechsmal hin- und hergeschoben, und jedesmal wird sie teurer. Alles das zeigt uns klar, daß eine Preisprüfungsstelle ein nutzloses Ding ist, daß sie die Verhältnisse durchaus nicht ändern wird, sondern daß nach wie vor, ob sie vom Reich oder von den einzelnen Ländern eingerichtet wird oder gar von den Städten, das Grundübel bestehen bleibt, weil das Grundübel in der Produktion und in der Verteilung der Waren liegt, daher fordern wir, daß diejenigen Kreise, die von den hohen

Preisen betroffen werden, selbst kontrollieren. Wir sagen, die Kontrolle muß anfangen bei der Produktion und gehen bis zur Verteilung der Waren, und sie muß durchgeführt werden von denen, die die hohen Preise nicht zahlen können und doch zahlen müssen, von den Konsumenten, und in erster Linie von denen, die am härtesten betroffen werden, von den Besitzlosen, von den Arbeitern, Angestellten und den kleinen Beamten, diejenigen werden auch ein Interesse daran haben, daß die Kontrolle durchgeführt wird. Wenn wir solche Organe der Arbeiter, Angestellten und Beamten bilden, dann werden wir erst dem Wucher und der ungeheuren Preisbildung nach oben beikommen können; wenn das nicht der Fall ist, wenn das nicht eintreten wird, dann werden wir nach wie vor dasselbe Spiel erleben, die Preise werden ungeheuer werden, und sie werden auch stets wieder Anlaß geben zu sogenannten Unruhen, Lebensmittelunruhen, und wir werden nicht zum Schluß kommen mit der Sache und nicht zu einer Lösung, sondern das ganze Wirtschaftsleben wird stets beunruhigt sein, eben durch den Hunger, weil die breite Masse sich nicht sattessen kann. Der Hunger tut weh, so daß man zu Gewaltmaßnahmen greift und — wie Herr Zimmermann sagt — auch den Verkehrten trifft. Es wird immer gesagt, die kleinen Leute werden am meisten geschädigt, das ist richtig; das ist schon der Fall, wenn man eine kleine Gemüsefrau zwingt, die Sachen billiger zu verkaufen. Wir treffen niemals die Richtigen, aber das kommt infolge des Hungers und der Unruhestimmung überhaupt, daher wird dadurch das Rätsel nicht gelöst, sondern die Verhältnisse werden verschärft, die Preisprüfungsstelle wird nicht in Anspruch genommen werden und wird kein Vertrauen bei der Bevölkerung auslösen. Stellen Sie sich ein, daß Sie endlich einmal dazu übergehen, die Kontrollausschüsse der Arbeiter, Angestellten und Beamten anzuerkennen und mit diesen gemeinsam den Wucher und die Preisbildung nach oben zu bekämpfen, ich glaube, dann wird ein Erfolg für die Zukunft zu verzeichnen sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. Hartong: Meine Herren! Daß Mißstände in gewissem Umfange bestehen, ist nicht zu bestreiten. Die Schädlinge sitzen aber durchweg nicht in den Kreisen, die Sie anschuldigen. Man sollte überhaupt etwas vorsichtig sein mit dem Worte „Wucher“. Man sollte nicht das Wucher nennen, was die notwendige Folge der Geldentwertung ist. (Sehr richtig!) Es wird, und das ist der Hauptanlaß, weswegen ich das Wort genommen habe, mit dem Worte Wucher gerade zu grober Unfug getrieben und wird eine Beunruhigung in die Bevölkerung getragen, die der wirklichen Sachlage nicht entspricht. Es kann durchweg ruhig nachgeprüft werden, ob die Preise angemessen sind. Die Nachprüfung auf Wucher wird meist negativ ausfallen. Eine praktische Wirkung können daher die Landespreisprüfungsstellen nicht ausüben. Es ist überhaupt bezeichnend, daß diejenigen Industrien, deren Produkte dieser Kontrolle unterliegen, durchweg die teuersten sind. Man kann durch zu viel Kontrolle gerade das Gegenteil erreichen von dem, was man will.

Meine Herren! Dann muß aber doch auch noch ge-

sagt werden, daß, wenn dauernd Löhne usw. steigen, die notwendige Folge auf der andern Seite die Produktionsverteuerung sein muß. Wenn behauptet wird, daß die Arbeiter sich in einer so dringenden Notlage befinden, so stimmt das nicht. Ein einfaches Rechenexempel: Ein Handwerker hat im Frieden durchweg pro Tag in zehn Stunden 5,50 M. in Zeitlohn verdient, jedenfalls in Delmenhorst. Multiplizieren Sie das mit dem Lebensmittelindex, der für Oldenburg, soweit ich unterrichtet bin, sich auf 18000 belaufen wird, höher glaube ich nicht, so würden die Arbeiter verdienen müssen rund 100000 M. den Tag. Ich lasse dabei also sogar gelten, daß er früher zehn Stunden gearbeitet hat und jetzt nur acht Stunden arbeitet. Ich rechne nur, was er im Frieden am Tagesende mit nach Hause nahm und heute. Heute ist der Zeitlohn für Handwerker zwischen 13000 und 14000 M. (Zuruf: Seit wann?) Seit vorigen Montag. (Zuruf: Und die Preise?) Bitte, die prägen sich in der für heute gültigen Indexziffer aus. Die Löhne betragen also etwa 110000 M. (Zuruf: Den er nach 14 Tagen ausbezahlt erhält!) Nein, nächsten Freitag, so schnell also, wie es keiner Gruppe möglich ist, sich den Verhältnissen anzupassen. Sie können mir gewiß Lebensmittel nennen, die höher gestiegen sind, es sind aber in der Indexziffer auch die überaus niedrigen Mieten enthalten. Dadurch ist eine ganz wesentliche Besserung auch für den Arbeiter geschaffen, der im Verhältnis zum Frieden durch die billige Miete von seinem Einkommen wesentlich mehr für sein Essen und Trinken aufwenden kann. Ein Arbeiter zahlt heute in Delmenhorst mit einem Stundenlohn die Jahresmiete.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Meine Herren! Vor kurzem ging durch die Presse eine Notiz, daß die Preisprüfungsstelle den Preis für Torf dadurch herabzudrücken versuchte, daß sie einfach die Löhne, die Akkordsätze, herabsetzte. Ich habe eben von Herrn Hartong vernommen, daß man es bisher vergessen hat von unserer Seite, wenn man die Preissteigerung angegriffen hat, die Geldentwertung in Betracht zu ziehen. Ich habe bei dieser Notiz keinen Protest von bürgerlicher Seite gesehen etwa dahingehend, daß man bei den Arbeiterlöhnen doch auch die Geldentwertung gebührend berücksichtigen möge. Ich möchte davor warnen, daß die neuen Herren, die in der unvermeidlichen Preisprüfungsstelle sitzen, diesen Weg weiter beschreiten, daß man die gestiegenen Arbeitslöhne etwa für die hohen Preise der Produkte verantwortlich machen will. Das ist ein schiefer Weg.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Reimers.

Abg. Reimers: Meine Herren! Der Abg. Hartong führte aus, daß es heute gegenüber früher doch dem Arbeiter nicht so schlecht gehe, wie es dargestellt würde. Er will beweisen durch seine Ausführungen, daß es dem Arbeiter verhältnismäßig gut geht, und als Beispiel führt Hartong die Reichsindexziffer an. Meine Herren! Von wem wird die Reichsindexziffer festgesetzt? Von Organen der Reichsregierung, der Regierung Cuno, einer rein kapitalistischen Regierung, die wird nicht festgesetzt von den Organen der Arbeiterschaft. Hierin liegt der große Betrug an der Arbeiterschaft. Wir sagen, nicht die Indexziffer ist maß-

gebend, sondern der Friedensreallohn. Der muß dem Arbeiter zugesprochen werden, und wenn dieser dem Arbeiter zugesprochen wird, erst dann wird er in der Lage sein, sich sämtliche Produkte und Waren kaufen zu können. Aus diesem Grunde heißt es für uns: Den Friedensreallohn für die Arbeiter, nicht den Indexlohn! Ein Beispiel möchte ich anführen, da gesagt wurde, daß kein Bucher getrieben würde. Ich selbst mußte es erleben vor drei Wochen. Ich arbeitete in Ellenferdamm. Dort hatte ein Landwirt zwei große Kartoffelmieten voll Kartoffeln. Während in Rühringen die Frauen sich zu Hunderten aufstellen mußten, um ein Pfund Kartoffeln zu bekommen, waren da noch zwei große Kartoffelmieten vorhanden, und die Kartoffeln waren längst nicht so, wie sie sein sollten, sie wuchsen schon aus den Mieten heraus. Man kann sich denken, welches ungeheures Verbrechen hier in der Lebensmittelerzeugung begangen ist, indem man diese Kartoffeln dem Verderben preisgibt. Hier hat die Arbeiterschaft zuzufassen, an den Wurzeln alles Übels, wo die Produkte hergestellt werden. Die Arbeiterschaft wird wissen, wo sie zuzufassen hat, mögen Sie sich hierüber keine falschen Gedanken machen, die Arbeiterschaft wird auf dem Posten bleiben. Nicht die Führer der Arbeiter haben die Schuld, sondern die, die die hohen Preise fordern und die in Wirklichkeit Hungerlöhne zahlen, die verantworten das.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann: Meine Herren! Noch einige Worte. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß sich heute Leute als Kaufleute ausgeben, die alles andere sind als dieses. Denn die Preisprüfungsstellen versagen sehr oft und die Mitglieder gehen aus den Kommissionen: Weil Buchführungen heute letzten Endes nicht da sind, um kontrollieren zu können, und weil die Machtbefugnisse der bisherigen Preisprüfungsstellen sehr gering gewesen sind. Man hat eine besondere Buchführung für die Steuerbehörden und eine Buchführung für sich selbst, um zu wissen, wie das Geschäft geht. Ein anderer Teil von Kaufleuten trägt das „Hauptbuch“ in der Westentasche. Es ist ein sehr kleines Format und außer dem Inhaber kann sich keiner durchfinden.

Dann zu den Preisen des Konsumvereins. Herr Leffer, ich weiß, daß Sie gern das Steckenpferd gegen den Konsumverein reiten. Sie führten an, daß der Konsumverein häufig höhere Preise genommen hätte. Es ist vielleicht dann und wann der Fall. Das kommt aber daher, weil der Konsumverein so lange zu niedrigem Preise verkauft, so lange er Ware hat, und wenn die neue Ware hereinkommt, müssen sie steigen, sie können nichts verschenten. Aber fest steht, daß die Konsumvereine durchweg wesentlich billiger verkaufen als die übrigen Geschäfte. Hinzu kommt, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei dem Konsumverein wesentlich besser sind als in den übrigen Geschäften, man mag Urlaub, Lohn usw. nehmen. Das steht unbefritten fest. Aber, meine Herren, wir würden uns in diese Debatte nicht verliern und wir brauchen die Landespreisprüfungsstelle nicht, wenn das gehalten worden wäre, was man uns im Laufe der Jahre versprochen hat, besonders dann, wenn wir Gelegenheit hatten, uns über die Zwangswirtschaft und über den freien Handel zu unterhalten. Da haben Sie erklärt:

Laßt die Zwangswirtschaft beseitigt sein, dann gibt es Lebensmittel im Ueberfluß und die Preise fallen von selbst. Aber das, was eingetreten ist, ist das Gegenteil, und wir haben Recht behalten, wenn wir gefordert haben, die Zwangswirtschaft solle in dieser Zeit nicht aufgehoben, sondern weiter ausgebaut werden. Die Zwangsbewirtschaftung war in der letzten Zeit ihres Bestehens nicht das, was sie sein sollte, aber fest steht doch, daß damals die Preise noch erschwinglich waren, und daß der Bevölkerung wenigstens der zum Leben notwendigste Teil zustand, und den sie sich kaufen konnte. Heute kann sie das nicht mehr kaufen. Nur ein Beispiel. Die Zahlen, die Herr Hartong gegeben hat, klingen ganz gut, aber mit diesen Zahlen ist nichts mehr anzufangen, denn der Reallohn ist tatsächlich gesunken. Nehmen wir z. B. das wichtigste Lebensmittel, welches wir gebrauchen, die Kartoffel. Sie haben ausgerechnet, daß ein Arbeiter in der nächsten Woche 126 000 *M* pro Tag verdient. (Zuruf Hartong: Nicht ganz!) Der Zentner Kartoffeln kostet zurzeit 160 000 *M*. Früher, vor dem Kriege, kostete der Zentner Kartoffeln 2,60 *M* bis 3 *M*, höchstens 3,50 *M*. Damals konnte ich 2—3 Zentner Kartoffeln für einen Tagelohn kaufen, und heute bekomme ich dafür nicht einen. Nehmen Sie doch andere Dinge an, sie werden allerdings erklären: Solche Sachen gehören nicht in die Küche der Arbeiterfamilie. — Nehmen Sie die Erdbeere. Da kostet das Pfund 20 000 *M*. Das ist das 40- bis 50 000fache gegenüber der Friedenszeit. Früher kostete ein Pfund reichlich 40 Pfg. Nehmen Sie den Lohn und legen den zu Grunde, so werden Sie feststellen müssen, daß es den Lohn- und Gehaltsempfängern unmöglich ist, sich das leisten zu können. Hier handelt es sich aber um Inlanderzeugnisse. Man kann die Dinge nehmen wie man will, man kommt von dem Worte Bucher nicht herunter. So gibt es eine Reihe von andern Dingen, und dem gegenüber gibt es aber heute noch Löhne von 6000 und 8000 *M* pro Stunde. Da ist es ein Kunststück, mit diesen Löhnen zu existieren. Ich halte es einfach für unmöglich, damit auszukommen. Wollte man der Arbeiterschaft und dem Beamten entgegenkommen, dann hätte man die Zustimmung im Reichstag geben müssen, die wertbeständigen Löhne einzuführen. Das will man aber nicht aus ganz durchsichtigen Gründen. Tatsächlich hat im Laufe des Jahres ein ganz enormer Abbau der Löhne stattgefunden. Ich verspreche mir nicht allzu viel von dieser Preisprüfungsstelle, weil sie so häufig das ist, als was sie bezeichnet wird, „weiße Salbe“. Doch wollen wir hoffen, daß die Preisprüfungsstelle den Mut besitzt, um durchzugreifen, um geordnete Verhältnisse im Wirtschaftsleben durchzuführen. Ich weiß, daß es in dem heutigen Klassen- oder kapitalistischen Staat schwer sein wird, etwas durchgreifendes zu machen, aber ich möchte dringend bitten, etwas zu tun, bevor die Selbsthilfe einsetzt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. **Meyer:** Ich kann nicht verantworten, die Behauptungen des Herrn Zimmermann unwidersprochen in das Land hinausgehen zu lassen. Er hat behauptet, daß die Preise für landwirtschaftliche Produkte wesentlich mehr gestiegen sind, als die der übrigen Bedarfsartikel, es ist das nicht richtig. Die Preise sind heute nicht mehr gestiegen

als andere Bedarfsartikel auch. Ferner ist mir unverständlich, daß Herr Zimmermann trotz der Ausführungen, die ich im Ausschusse gemacht habe, erneut mit den Kartoffelpreisen kommt. Es dürfte Herrn Zimmermann, der zwar kein Landwirt ist, dennoch bekannt sein, daß durch die Ungunst der Witterung die Kartoffelernte sich um 3—4 Wochen verzögert hat. An der Ungunst der Witterung ist der Landwirt nicht schuld. Keiner bedauert es mehr, als der Landwirt selbst. Die Kartoffelpreise waren im Frühjahr so niedrig, daß sie in keinem Verhältnis standen zum Werte der Kartoffel. Es war trotz denkbar größter Mühe nicht möglich, die Kartoffeln unterzubringen. Ich bin bereit zu beweisen, daß die Kartoffeln waggonweise ausgedoten, sie nicht los zu werden waren. Jetzt sind sie verkauft und mithin keine Kartoffeln mehr da, und die wenigen, die da sind, sind naturgemäß teuer. Jetzt stellt man sich hierhin und schreit, wenn für Kartoffeln hohe Preise gefordert werden. Ich bin überzeugt, daß, wenn neue Kartoffeln da sind, die Preise wieder heruntergehen und erträglich werden. — Dann noch zur Zwangswirtschaft. Herr Zimmermann behauptet, die hätte nicht abgeschafft werden müssen. Soviel kann ich Ihnen sagen — ich darf für mich in Anspruch nehmen, in landwirtschaftlichen Dingen sachverständig zu sein — wenn sie nicht abgeschafft worden wäre, dann wäre die Produktion noch mehr zurückgegangen, und hätten wir eine Lebensmittelnot, während wir jetzt nur eine Verteuerung durch die Geldentwertung haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. **Albers:** W. H.! Ich hatte nicht die Absicht, mich an der Debatte zu beteiligen, die doch etwas vom Thema abgewichen ist. Aber eine Bemerkung des Herrn Hartong gibt mir Veranlassung, einige Bemerkungen zu machen. W. H., das Rechenexempel, was Herr Hartong aufgemacht hat, scheint mir nicht zu stimmen, und zwar deswegen nicht, weil Herr Hartong einen ziemlich niedrigen Indexsatz angegeben hat, diesem Indexsatz aber relativ hohe Löhne gegenüber gestellt hat. Die Lebenshaltungsindexziffer ist bereits wesentlich höher, sie beträgt über 20 000. (Hartong: Nein.) Sie liegt im Augenblick über 20 000. (Hartong: In Bremen, nicht hier.) Es ist die Reichsindexziffer, die vom Reichsstatistischen Amt herausgegeben wird, und diese liegt hier über 20 000. (Hartong: Die ist nicht veröffentlicht.) Die ist veröffentlicht. (Hartong: Das ist eine private Indexziffer.) Sie können nicht behaupten, daß die Lebensmittelindezziffer 18 000 ist. Ich behaupte und werde beweisen, daß sie höher ist. Sie haben zum andern Löhne gegenübergestellt, die tatsächlich nur vereinzelt gezahlt werden. Ich kann nachweisen, daß diese Löhne vielfach noch nicht gezahlt werden. Es entsteht ein schiefes Bild, und ich glaube, daß keiner Ihnen zustimmen wird, wenn Sie sagen, daß heute die Gehälter und Löhne so bemessen sind, daß, wie Sie sagten, diese Kreise sich eine wesentlich bessere Ernährung usw. leisten könnten. (Hartong: Habe ich nicht gesagt.) In dem Sinne, verehrter Herr Hartong, haben Sie sich ausgesprochen. (Hartong: Nein.) Ich glaube nicht, wenn die Äußerung dahin zu verstehen sein sollte, — Herr Hartong bestreitet das — wenn sie aber dahin zu verstehen sein sollte, daß dafür in den Kreisen der Arbeitnehmer Verständnis bestehen wird. Im übrigen ist die Vorlage zwangs-

läufig, sie wird vom Reich vorgeschrieben, und wir stimmen ihr zu.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. **Hartong:** Von Beamtengehältern habe ich überhaupt nicht gesprochen, und ich möchte bitten, meine Ausführungen so zu werten, wie sie gemacht sind und nicht, wie Sie sich dieselben eingebildet haben, Herr Albers.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. **Albers:** Ich muß mich dagegen verwahren, daß ein Abgeordneter des Hauses zu meinen Ausführungen sagt, ich hätte mir seine Ausführungen eingebildet. Ich nehme für mich in Anspruch, daß ich Worte des Herrn Abg. Hartong, wenn sie auch manchmal etwas dunkel erscheinen, doch immerhin richtig verstehe.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Ausschufantrag. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

8. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld, betr. Aenderung des Stempelsteuergesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 12. Mai 1906, für das Fürstentum Lübeck vom 11. Januar 1910 und für das Fürstentum Birkenfeld vom 14. Mai 1908.

Der Ausschuf beantragt:

Der Landtag wolle der Regierungsvorlage in der abgeänderten Fassung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Die abgeänderte Fassung ergibt sich durch den Antrag des Regierungsbevollmächtigten, der im Ausschufbericht enthalten ist. Ich eröffne die Beratung über den Bericht des Ausschusses und über den Gesetzentwurf für Oldenburg, Lübeck, Birkenfeld. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich innerhalb einer Stunde.

9. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Entwürfe je eines Gesetzes

1. für den Landesteil Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. März 1870, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen,
2. für den Landesteil Lübeck, betr. Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 28. Dezember 1872, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen,
3. für den Landesteil Birkenfeld, betr. Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 2. Janr. 1873, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.

1. Lesung. (Anlage 19.)

Der Ausschuf beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwürfen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu dem Gesetzentwurf für Oldenburg, Lübeck und Bir-

kenfeld. Das Wort wird zu allen drei Gesetzentwürfen nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich in einer Stunde.

10. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über das Schreiben des Staatsministeriums vom 9. Juli 1923 betr. Aenderung der Voranschläge und des Finanzgesetzes für das Jahr 1923/24.

Der Ausschuf stellt in seiner Mehrheit den Antrag 1:

Der Landtag wolle die in der Nebenanlage A vorgeschlagenen Aenderungen in den Voranschlägen der 3 Landesteile genehmigen unter Erhöhung der im § 279f vorgeschlagenen Summe von 10 Millionen Mark auf 15,2 Millionen Mark und unter Einfügung folgender Bemerkung zu den §§ 145 der Ausgaben des Landesteils Oldenburg und 48 der Ausgaben des Landesteils Lübeck:

Der Vorshuf aus § 145 des Landesteils Oldenburg und der Zushuf aus § 48 des Landesteils Lübeck darf innerhalb der erfolgten Mehrbewilligungen nur in dem gleichen Verhältnis erhöht werden, wie gegenüber dem Stande vom 1. April 1923 die Aufwendungen aus § 190a des Landesteils Oldenburg gestiegen sind oder steigen, und zwar unter Berücksichtigung der vom Reich zu den Gehalten der Kirchendiener geleisteten Zuwendungen. (§ 60 des Finanzausgleichsgesetzes.)

Der Ausschuf beantragt im Antrage 2:

Der Landtag wolle die Ausgabeparagraphen 339c im Voranschlage des Landesteils Oldenburg und 86c im Voranschlage des Landesteils Lübeck freigeben.

Antrag 3:

Der Landtag wolle dem in der Nebenanlage B vorgelegten Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge 1, 2 und 3 und über das Schreiben des Staatsministeriums. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Müller (Brafe).

Abg. **Müller:** M. H.! Ich muß einige Schreibfehler feststellen. Unter dem Antrage 1 heißt es „Ein Teil des Ausschusses, die Abgg. Fick, Jordan, Müller, Rothenburg usw.“ Es muß heißen „Müller (Oldenburg)“. Im übrigen möchte ich bitten, die Anträge anzunehmen. Es handelt sich um die Ergänzung der Voranschläge, die durch die Geldentwertung notwendig geworden ist. Weitere Ausführungen kann ich mir wohl schenken.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Stein.

Minister **Stein:** Ich möchte nur zum Bericht bemerken, daß ich annehme, daß die Zahl im Antrage 1 heißen soll 15,2 Millionen Mark. Sie ist nicht deutlich. (Ja.)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und lasse zunächst über die Anträge 1 und 2 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Wir stimmen



jetzt über den Antrag 3 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs erbitte ich in einer Stunde. Am Schlusse ist zu der Anlage beantragt:

Annahme des vorstehenden Antrags.

Dieser Antrag lautet:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß bei der bevorstehenden Kapitalerhöhung der oldenburgischen Landesbank $\frac{1}{4}$ der neuen Aktien staatsseitig zu angemessenen Bedingungen erworben werden und wolle die dazu erforderlichen Mittel bei § 402 der Einnahmen und 410 der Ausgaben des Landesbaufonds für 1923 zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 4 und zu diesem Antrage der Staatsregierung. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

11. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zur Anlage 4 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg vom 15. August 1882, betr. den Forstdiebstahl und die Forst- und Feldpolizei.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über den Gesetzentwurf, Art. 1, 2. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich innerhalb einer Stunde.

12. Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Vereinigung der Landgemeinde Elsfleth mit der Stadtgemeinde Elsfleth.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu dem Gesetzentwurf im allgemeinen, § 1, 2, . . . 12. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich innerhalb einer Stunde.

13. Gegenstand der Tagesordnung ist der durch die Nachfuge angekündigte

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg betr. die Abänderung des Grundsteuergesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 16. Juni 1922.

Ein Teil des Ausschusses beantragt im Antrage 1:

Annahme des Gesetzentwurfs in folgender Fassung:

§ 10 Ziffer 3 erhält folgenden Wortlaut:

„Der Ausschluß ist beschlußfähig, wenn außer dem

Vorsitzenden mindestens die Hälfte der übrigen Mitglieder anwesend ist. Gegen den Beschluß im Falle des § 5 Absatz 2 steht dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des Ausschusses das Recht der Berufung an das Oberverwaltungsgericht zu.“

Ein anderer Teil stellt den Antrag 2:

Annahme des Gesetzentwurfs in folgender Fassung:

§ 10 Ziffer 3 erhält folgenden Wortlaut:

„Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens die Hälfte der übrigen Mitglieder anwesend ist.“

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu dem Gesetzentwurf. Das Wort hat der Berichtstatter Abg. Tautzen (Stollhamm).

Abg. Tautzen: M. H.! Im Grundsteuergesetz ist ein Berufungsausschuß eingesetzt, der die zweite Instanz ist. Er hat im übrigen u. a. die Aufgabe, über einen wichtigen Punkt zu beschließen. Das sind die bindenden Grundsätze für die Veranlagung zur Grundsteuer. Der Berufungsausschuß besteht aus 7 Mitgliedern, und das Gesetz hat die Bestimmung getroffen, daß, wenn dieser Ausschuß Beschluß faßt über die bindenden Grundsätze, er dann vollzählig versammelt sein muß. Das ist bei der Beratung über das Grundsteuergesetz gewünscht worden und hineingekommen, weil das einer der wichtigsten Beschlüsse ist, die überhaupt gefaßt werden können auf diesem Gebiet. Nun hat sich ergeben, daß das Gesetz in dieser Form nicht brauchbar ist, will ich mal sagen. Wenn die Beschlußfähigkeit voraussetzt, daß alle Mitglieder anwesend sein müssen, dann ist, wenn ein Mitglied durch irgend welche Umstände nicht in der Lage ist, anwesend zu sein, die Beschlußfähigkeit nicht vorhanden. Es muß ein anderer Weg gefunden werden, darüber ist der Ausschuß einig und schlägt vor, wie es an einer andern Stelle heißt: Die Beschlußfähigkeit ist da, wenn der Vorsitzende und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Nun ist aber die Sache damit nicht getan nach der Ansicht eines Teiles des Ausschusses. Der Ausschuß hat sich orientiert, wie es eigentlich gekommen ist, daß die Beschlußfähigkeit nicht herbeizuführen war und hat erfahren, daß innerhalb des Berufungsausschusses sich Interessengegensätze herausgebildet haben, die darin bestehen, daß zwischen den Vertretern der Geest und der Marsch Meinungsverschiedenheiten darüber entstanden sind, in welchem Verhältnis die Ertragswerte des Grund und Bodens zum gemeinen Wert auf der Geest und Marsch sich zueinander verhalten. Es sind 3 Vertreter der Geest und 2 Vertreter der Marsch im Berufungsausschuß, abgesehen von den von der Regierung ernannten Mitgliedern. Es hat sich ergeben, daß bei den Abstimmungen die Mitglieder aus der Marsch einfach überstimmt werden würden, und die haben, weil sie offenbar der festen Ueberzeugung gewesen sind, daß sie das nicht verantworten konnten, das Sitzungszimmer verlassen. Der Entschluß wird ihnen schwer genug geworden sein. Beide Teile sind überzeugt, daß sie recht haben. Unter diesen Umständen glaubt ein Teil des Ausschusses, daß der Landtag den Gesetzentwurf in der veränderten Form nicht annehmen kann, denn wenn er das tun würde, würde er Stellung in der Sache selbst nehmen. Die Wirkung würde selbstverständlich die

sein, wenn der Gesetzentwurf angenommen würde, daß bei der ersten Abstimmung die Sache erledigt sein würde, also der Vorschlag, wie er von der jetzigen Mehrheit des Ausschusses vorliegt, angenommen würde. Ein Teil des Ausschusses glaubt, daß der Landtag das im Augenblick nicht tun darf, das würde eine eingehende Prüfung und Beratung voraussetzen, wozu jetzt die Zeit fehlt. Er schlägt vor, eine Stelle zu suchen, die außerhalb des Berufungsausschusses liegt und über der Sache steht und hat das Oberverwaltungsgericht vorgeschlagen, nicht weil er das für ideal hält, aber er hat eine andere Stelle nicht finden können. Er hat auch geglaubt, daß es nicht gegen den Sinn des Gesetzes sei, weil das Oberverwaltungsgericht auch im Rechtsmittelverfahren die höchste Instanz im Gesetz ist. Der Teil des Ausschusses legt aber nicht Wert darauf, daß gerade das Oberverwaltungsgericht genommen wird. Wenn eine bessere Stelle zu finden ist, dann möge bis zur zweiten Lesung ein entsprechender Antrag gestellt werden. Er legt aber Wert darauf, daß der Landtag nicht Stellung zu der Sache selbst nimmt, was er tun müßte, wenn er den Gesetzentwurf annehmen würde. Das ist im Augenblick nicht angängig, das würde sehr unbefriedigend für die Bezirke sein, die besonders interessiert sind. Ich bitte, Antrag 1 anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Haßkamp.

Abg. Haßkamp: Meine Fraktion muß sich gegen den Antrag 1, wonach eine Berufungsinstanz gegen die Beschlüsse des Berufungsausschusses eingeführt werden soll, aus sachlichen und formalen Gründen erklären. Was ist denn geschehen, daß die im vorigen Jahre zur Feststellung der Grundsätze für die Grundsteueranlagung gebildete Instanz geändert werden soll? Weil 2 Mitglieder des Berufungsausschusses anderer Meinung sind wie die übrigen 5 Mitglieder und, um eine Beschlussumfähigkeit herbeizuführen, Obstruktion treiben, deshalb will man eine Berufungsinstanz gegen die Beschlüsse des Ausschusses einführen. Das geht nicht. Das können wir nicht mitmachen. Der Landtag hat diesem Berufungsausschuß die Feststellung der Grundsätze übertragen, nun kann der Landtag nicht, weil 2 Mitglieder anderer Meinung sind und mit allen Mitteln die Durchführung der von der Mehrheit beschlossenen Grundsätze verhindern wollen, dieses Gesetz ändern und die endgültige Entscheidung einer andern Instanz übertragen. Ich möchte auf die Konsequenzen hinweisen, die in ähnlichen Fällen entstehen können. Es liegt unseres Erachtens kein Anlaß vor, die Objektivität und Sachkunde des Ausschusses anzuzweifeln. Das könnte man vielleicht tun, wenn im Ausschuß nur Landwirte aus der Marsch und Geest säßen. Es sitzen aber darin auch 2 Beamte, denen man die Objektivität nicht abstreiten kann. Wenn diese beiden Beamten mit den Vertretern der Geest übereinstimmender Meinung sind, dann kann man nicht annehmen, daß auf dieser Seite Mangel an Objektivität besteht. Aber auch nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen ist Antrag 1 unmöglich. Die Festsetzung bindender Veranlagungsgrundsätze ist ein Akt der Gesetzgebung oder der Verwaltung. Sie kann nur durch Gesetz selbst oder durch eine Verwaltungsbehörde erfolgen, niemals durch ein Gericht, das doch nur zur Entscheidung im Einzelfalle berufen sein soll. Ob das Oberverwaltungsgericht fachverständlich ist, will ich

dahingestellt sein lassen. Nach dem Antrage steht jedem einzelnen Mitgliede das Recht der Berufung gegen den Beschluß des Berufungsausschusses über die bindenden Vorschriften zu. Das ist eine Ungeheuerlichkeit, die unmöglich Gesetz werden kann. Ich bitte daher, Antrag 1 abzulehnen und dem Antrage 2 zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Ostendorf.

Ministerialrat Ostendorf: M. H.! Bei den Beratungen im Berufungsausschuß haben sich, wie auch derzeit bei dem ersten Grundsteuergesetz von 1866 die Gegensätze zwischen Marsch und Geest wieder scharf herausgebildet. Sie haben zu der bekannten Obstruktion geführt, die die Veranlassung zu dem Gesetzentwurf gab. Nach der gründlichsten Beratung über die Grundsätze ergab sich, daß die Gegensätze so groß waren, daß die Kluft unüberbrückbar war. Es mußte versucht werden, durch eine Abstimmung ein Resultat herbeizuführen. Bei dieser Abstimmung hat sich der Ausschuß außer den Vertretern der Marsch auf den Standpunkt gestellt, daß die errechneten Sätze einigermaßen das Richtige treffen. Ich darf zur Ergänzung des Ausschußberichts sagen, daß die Verhältniszahlen von Marsch zu Geest, wie sie im Ausschuß vom Regierungsvertreter genannt sind, im Ausschußbericht fehlen. 1866 war das Verhältnis von Marsch zu Geest wie 1 : 0.79. Auf Grund der Ergänzungen des Katasters, die infolge der Kulturverbesserungen erfolgten, hat sich im Jahre 1921 bereits ein Verhältnis von 1 : 1,1 herausgestellt. Diese Zahl wird sich nach den weiteren Ergänzungen noch auf 1 : 1,17 erhöhen. Es ist weiter beim Staatsministerium angefragt worden, ob es nicht möglich sei, eine unparteiische Instanz über den Berufungsausschuß zu finden. Das Staatsministerium hat erklärt, daß es eine solche Stelle nicht bezeichnen könne. Dem Staatsministerium erscheint es nicht angängig, daß das Oberverwaltungsgericht als Berufungsinstanz über den Berufungsausschuß urteilt. Es ist dabei besonders zu bedenken, daß die bindenden Grundsätze nicht vom Berufungsausschuß festgesetzt werden, sondern vom Ministerium, und daß der Berufungsausschuß nur zustimmt. Nach Ansicht des Staatsministeriums würde es auch ein rechtliches Novum sein, wenn man den Mitgliedern einer Behörde ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung dieser Behörde geben würde. Das Oberverwaltungsgericht ist auch keine geeignetere Behörde wie der Berufungsausschuß. Wird das Oberverwaltungsgericht angerufen, so kann sich die Entscheidung nicht auf eine Teilfrage erstrecken, sondern das Oberverwaltungsgericht muß für den Berufungsausschuß einspringen. Das Oberverwaltungsgericht ist auch nicht aus Sachverständigen zusammengesetzt; es müßte sich also auf Sachverständige verlassen. Dabei würde letzten Endes der Gegensatz zwischen Marsch und Geest in dem Sachverständigen-Gutachten wieder auftauchen, und das Oberverwaltungsgericht würde sich genau so wie der Berufungsausschuß irgendwie entscheiden müssen, was das Rechte ist. (Zuruf: Ist aber nicht Partei.) — Die beiden Mitglieder des Ministeriums sind auch keine Partei. — Dann möchte ich hervorheben, daß die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts das Ministerium auch nicht binden würde. Hält das Ministerium die Entscheidung des Oberverwaltungs-

gerichts nicht für richtig, so könnte das Ministerium die Grundsätze ablehnen. Schwierigkeiten würde die Sache auch noch dadurch bieten, daß nach dem Wortlaut des Antrages eine Berufung nur gegen die endgültige Festsetzung der Grundsätze möglich wäre. Das würde aber dazu führen, daß der Berufungsausschuß vorläufig weiterarbeiten müßte, trotzdem er weiß, daß die Sache angefochten wird. Wenn gegen Teilbeschlüsse eine Berufung möglich wäre, so würde die Durchführung des Gesetzes ganz außerordentlich verzögert, denn das Oberverwaltungsgericht müßte zu jedem einzelnen Punkt Stellung nehmen. Der Berufungsausschuß steht keineswegs auf dem Standpunkt, daß die gefundenen Sätze eine unbedingt richtige Grundlage sind, er glaubt nur, daß z. Bt. keine bessere gefunden werden können. Wenn vom Oberverwaltungsgericht ein Teil der Grundsätze aufgehoben würde, z. B. das Verhältnis der Geest zur Marsch, so würde das zur Folge haben, daß auch die andern Beschlüsse, denen die Herren aus der Geest zugestimmt haben, aufgehoben werden müßten. Die Zusammenstellung der Grundsätze beruht auch bei den Vertretern der Geest auf Kompromissen, und sie würden sich nicht daran gebunden halten, wenn das beschlossene Verhältnis wieder aufgehoben würde.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: M. H.! Es kann nicht an- gehen, daß ein einzelnes Mitglied des Ausschusses es in der Hand hat, den Ausschuß beschlußunfähig zu machen, da- durch, daß es sich entfernt. Das ist eingetreten, infolgedessen muß das Gesetz geändert werden. Wir haben im Ausschuß 3 Vertreter der Geest, 2 Vertreter der Marsch und 2 Be- amte, und man möchte glauben, daß dadurch, daß 2 Beamte im Ausschuß sitzen, die Objektivität gewahrt ist. Die drei Vertreter der Geest haben allein keine Mehrheit, die Ver- treter der Marsch auch nicht. Es kommt darauf an, auf welche Seite die Beamten sich schlagen. Aber es ist jetzt so, daß ein Beschluß nicht gefaßt werden kann, und wir müssen uns fragen, wie soll es werden. Ich bin der Meinung, daß das Oberverwaltungsgericht es unter keinen Umständen in der Hand haben darf, über eine solch wichtige Frage, die Aufstellung bindender Grundsätze, zu entscheiden. Wie wir damals das Gesetz geschaffen haben, sind wir davon aus- gegangen, daß diese Frage gelöst werden müsse von Sach- verständigen. Ob diese im Verwaltungsgericht sitzen, ist mir zweifelhaft, jedenfalls brauchen nach den Bestimmungen die Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts nicht Sachverständige des Grundbesitzes zu sein. Ich glaube, daß Antrag 1 ab- gelehnt werden muß. Ich werde dem Antrag 2, wie er ge- stellt ist, meine Zustimmung geben. Diese ganze Streit- frage wäre nicht entstanden, wenn Sie im vorigen Jahre den von uns gestellten Antrag angenommen hätten, statt „bindende Grundsätze“ „Richtlinien“ zu setzen. Wäre dieser Antrag angenommen worden, wären allgemeine Richtlinien heraus- gegeben, dann hätte jeder Steuerpflichtige das Recht gehabt, sich dagegen zu wenden. Das hat er jetzt nicht, und ich möchte glauben, daß es zweckmäßig ist, das Gesetz nach dieser Richtung zu prüfen. „Bindende Grundsätze“ heißt einfach, die Ausschüsse sind gebunden, nach diesen bindenden Grund- sätzen zu schätzen, nicht höher und nicht niedriger.

Ich bin bei der Feststellung des Berichts nicht zugegen

gewesen und muß mich daher gegen einen Satz wenden, in dem es heißt: „Dabei ergab sich, daß der Berufungsausschuß zunächst den gemeinen Wert der Grundstücke von 1914 in Marsch und Geest ermittelt und für guten Marschboden 4500 M für das ha und für leichten Geestboden 1000 M für das ha angenommen hat“. Auf der einen Seite wird der höchste Satz genommen bei Marschboden, auf der andern Seite der leichteste Geestboden. Das ist eine Gegenüber- stellung, die doch nicht richtig ist. Wenn man auf der einen Seite das Beste nimmt, muß auch auf der andern Seite das Beste genommen werden, dann ist es eine Gegenüber- stellung. So muß man annehmen, als wenn allgemein der Satz von 4500 M angenommen ist bei der Marsch und bei der Geest 1000 M. Das möchte ich ausgesprochen haben. Ich möchte dem Antrage 2 meine Zustimmung geben. Es kann nicht angehen, daß das Oberverwaltungsgericht in einer solch wichtigen Frage die Entscheidung trifft.

Präsident: Das Wort hat Herr Vermessungsdirektor Schmeyers.

Vermessungsdirektor Schmeyers: Meine Herren! Es ist außerordentlich schwierig und fast unmöglich, schon heute zu übersehen, wie das neue Grundsteuergesetz nach den Sätzen, wie sie von der Mehrheit des Berufungsausschusses angenommen sind, sich auswirken wird. Auch die Errech- nung von Durchschnittswerten ist eine Rechnung von zweifel- haftem Wert, wenn berücksichtigt wird, daß die Bodenver- hältnisse auf der Geest recht verschieden sind. Im Bericht des Ausschusses ist die Steigerung der Durchschnittserträge der Geest seit 1866 gegenüber denen der Marsch mit 5 % gerechnet worden. Diese Berechnung geht von unsicheren Grundlagen aus, jedenfalls soweit die Werte der Geest- ländereien für das Jahr 1866 in Betracht kommen. Es ist als durchschnittlicher Ertragswert der Geest einschl. der Holzbestände 20,58 M errechnet worden. Wir hatten damals auf der Geest im Kataster die Kulturart des Neulandes. In dieser Kulturart waren die neu kultivierten Geestlände- reien untergebracht. Diese Kulturart ist ausgemerzt, und wir schätzen die Neukulturen, soweit sie nachhaltigen Ertrag gewähren, als Ackerland. Das Neuland hatte bei der im Jahre 1866 vorgenommenen Schätzung etwa einen Umfang von 2100 ha; es ist bei der Bestimmung des Durchschnitts- sages im Ausschußbericht von 20,58 M nicht berücksichtigt, wohl aber sind die jetzigen Neukulturen in dem niedrigsten Satz von 993 M als Durchschnittssatz für die Berechnung des ha-Wertes nach den angenommenen Grundsätzen des Berufungsausschusses enthalten. Die Berechnung muß also ein schiefes Bild ergeben, und tatsächlich ist der Zuwachs des Ertragswertes der Geest seit 1866 offenbar bedeutend höher. Die Vermessungsdirektion hat nach vorsichtigen Be- rechnungen festgestellt, daß die Steuerleistung der Geest und die der Marsch nach dem bisherigen Kataster im Verhältnis wie 1 : 1 zueinander stehen. Unsere jetzige Grundsteuer wird noch nach den alten Sätzen von 1866 veranlagt. Die Steigerung der Steuerleistung gegenüber der Marsch nach den von der Mehrheit des Berufungsausschusses angenom- menen Werten beträgt 16—17 %. Diese Steigerung der Steuerleistung der Geest gegenüber der Marsch wird nun noch zu Ungunsten der Geest weiterhin eine Erhöhung er-

fahren, wenn die zahlreichen Neukulturen eingeschätzt sein werden, die bisher noch nicht in das Kataster übernommen sind. Die Steuerleistung der Geest wird weiterhin gehoben werden durch die Schätzung der Holzböden, die in eingehender Weise von den lokalen Schätzungsausschüssen erfolgen muß. Die Holzböden sind bei der Berechnung der Normalwerte nur oberflächlich behandelt worden. Die beiden genannten Umstände werden erhöhend auf das Verhältnis wirken, so daß wir annehmen können, daß die Steigerung der Steuerleistung der Geest zur Marsch bei Durchführung der Säge etwa 20 % betragen wird, daß die Geest 20 % mehr Steuern aufbringen wird, als bisher der Fall gewesen ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Daß das Gesetz, so wie es jetzt ist, abänderungsbedürftig ist, wird anerkannt. Ich habe Bedenken, den Antrag 2 dieser Abänderung zugrunde zu legen, der allerdings den Mißstand aus der Welt schaffen würde, daß ein einzelnes Mitglied des Berufungsausschusses diesen beschlußunfähig machen kann. Aber es scheint mir, als wenn die ganze Anlage des Gesetzes in dieser Beziehung nicht richtig ist. Ich bin mit Herrn Dannemann darin einverstanden: Man hätte besser die „bindenden Grundsätze“ herausgelassen und hätte nach unserem damaligen Antrage „Richtlinien“ gesagt; ich behalte mir vor, einen Antrag zur zweiten Lesung in dieser Richtung zu stellen. Was nun die Stellung zum Antrage 1 betrifft, so scheinen mir die rechtlichen Schwierigkeiten, die durch die Uebertragung der Entscheidung an das Oberverwaltungsgericht entstehen könnten, zu sehr überschätzt zu werden. Es wird gesagt: Man muß berücksichtigen, daß das Oberverwaltungsgericht genötigt sein würde, die ganzen bindenden Grundsätze selbst aufstellen zu müssen. Das ist nicht zutreffend. Der Berufungsausschuß muß den von der Regierung aufgestellten Grundsätzen zustimmen. Das Oberverwaltungsgericht würde zu entscheiden haben, ob es den von der Regierung aufgestellten Grundsätzen zustimmen oder ob es sie verwerfen will. Es könnte entscheiden „ja“ oder „nein“. Das Oberverwaltungsgericht könnte also im Tenor der Entscheidung einfach sagen: Diese Grundsätze sind richtig, so daß ihnen zugestimmt werden kann und so die fehlende Zustimmung des Berufungsausschusses ersetzte, oder sie sind nicht richtig, so daß ihnen nicht zugestimmt werden kann. Das würde die rechtlichen Schwierigkeiten zum großen Teil beheben, dabei verkenne ich nicht, daß das Oberverwaltungsgericht in seinen Entscheidungsgründen allerdings in eine Prüfung und Würdigung der Grundsätze im einzelnen eintreten müsse, und daß es nicht unbedenklich ist, einer richterlichen Behörde die Befugnis zu geben, in dieser Weise die Grundsätze der in der Zukunft liegenden Steueranlagung festzustellen. Dieses Bedenken ist vorhanden, es wiegt aber nicht so schwer, daß ich mich nicht entschließen könnte, für den Antrag 1 zu stimmen, ich behalte mir aber vor, meiner grundsätzlichen Auffassung dadurch Ausdruck zu geben, daß ich zur zweiten Lesung beantrage, die Worte „bindende Grundsätze“ im § 5 durch „Richtlinien“ zu ersetzen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. Tanzen: Ich muß zunächst einige Vorwürfe

gegen den Bericht zurückweisen. Herr Dannemann sagt, da ist hineingeschrieben 4500 *M* für Marschland und 1000 *M* für Geestland. Das ist richtig. Das sind die äußersten Grenzen. Wenn er sich die Mühe gemacht hätte, den nächsten Satz zu lesen, dann hätte er gesehen, daß gesagt ist: „Innerhalb dieser Grenzen bewegen sich dann alle dazwischen liegenden Bodenwerte.“ Dieses ist selbstverständlich nur geschehen, um den Bericht nicht zu lang werden zu lassen, um überhaupt fertig zu werden. Aus demselben Grunde habe ich, was der Herr Regierungsbevollmächtigte gesagt hat, die Ziffern nicht hineingeschrieben, die uns im Ausschuß gegeben sind, wonach der Betrag der Geest im Verhältnis zur Marsch bestimmt ist, wobei die Hektare nicht angegeben waren. Den Bericht auf diese Formel zurückzuführen, war richtiger, als mit Zahlen zu arbeiten, mit denen man nichts anfangen kann. Was die Sache selbst anlangt, so ist zuzugeben, daß der Antrag ein Novum ist, das Oberverwaltungsgericht mit einer solchen Sache zu betrauen. Daß aber die rechtlichen Bedenken nicht von der Bedeutung sind, das hat Herr Lohse schon ausgeführt. Ich will mich darauf nicht einlassen. Ich habe auch gesagt, daß, wenn eine bessere Stelle zu finden ist, dann gerne die genommen werden kann, der Ausschuß hat sich nicht auf das Oberverwaltungsgericht versteift, er hat bloß keine bessere Stelle finden können. Ich muß aber sagen, daß das Oberverwaltungsgericht in den ersten Jahren, als das Einkommensteuergesetz durchgeführt wurde, durchaus grundsätzliche Entscheidungen, die für das ganze Land oder wenigstens für ganze Bezirke maßgebend geworden sind, gefällt hat, die durchaus den Charakter von bindenden Grundsätzen hatten. Es ist weiter gesagt worden, außer den Landwirten oder sachverständigen Grundbesitzern, die darin sind, wären 2 Staatsbeamte vorhanden und dadurch sei die Objektivität garantiert. Ich will selbstverständlich gegen die Objektivität der Beamten nichts einwenden, ich hätte auch das, was ich jetzt sage, lieber nicht gesagt, aber ich sehe mich dazu gezwungen, weil hier offenbar die Meinung sehr verschieden ist. Als unter dem früheren Vorsitzenden des Berufungsausschusses die Herren beraten haben durch lange Sitzungen, hat sich in den folgenden Sitzungen unter dem nächsten Vorsitzenden folgendes ergeben: Es ist ein Antrag gestellt worden, den Ertragswert beim besten Marschboden auf 70 %, beim leichten Geestboden auf 50 % und dazwischen 60 und 65 % zu setzen. Es heißt dann: Mit diesem Vermittlungsvorschlag erklärten sich alle einverstanden, — und es heißt dann weiter, daß entsprechend die Tabelle geändert werden solle. Damit hätte die Sache erledigt sein können. Das ist nicht der Fall gewesen. In der nächsten Sitzung weist der Vorsitzende darauf hin, daß nach seiner Meinung die Sätze für das Ministerium nicht annehmbar wären, entweder müsse die Marsch gehoben oder die Geest weiter gesenkt werden, um einen gesunden Ausgleich herbeizuführen. Das hat der neue Vorsitzende gesagt. (Zuruf vom Regierungstisch: Seine Pflicht.) Ich wollte sagen, wenn vorher alle Sachverständigen einig waren, daß das der richtige Weg war, dann hatte der Staat kein Interesse daran, die Sache zu ändern. Wenn das aber vom Vorsitzenden gesagt wurde, dann war es menschlich von den andern Herren von der Geest, die günstiger dabei fuhren, ihre Stellung zu ändern. Daß es geschehen ist, mache ich

ihnen nicht zum Vorwurf. Ich wollte nur das mitgeteilt haben. Ich hätte es lieber in öffentlicher Sitzung nicht getan.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Stein.

Minister Stein: Meine Herren! Ich nehme an, daß der Herr Vorredner mit den letzten Worten lediglich die Herren hat verteidigen wollen, die auf ungewöhnliche Weise die Entscheidung dieses Ausschusses unmöglich gemacht haben. Ich nehme nicht an, daß er damit den Vorsitzenden dieses Ausschusses seinerseits hat angreifen wollen. Sollte in den Worten ein Angriff liegen, so müßte ich ihn zurückweisen. Der Vorsitzende des Ausschusses, der wahrscheinlich mitgewirkt hat, mir sind persönlich die Vorgänge nicht so bekannt, ist nicht lediglich in den Ausschuß entsandt, um die Beschlüsse zu registrieren, sondern um seine Meinung mit zur Wirkung zu bringen, und zwar auf Grund von Material, das den andern Mitgliedern nicht zur Verfügung steht.

Nun möchte ich zu den Anträgen Stellung nehmen. Es ist schon zum Ausdruck gekommen und ich möchte es unterstreichen, daß ich glaube, daß durch den Antrag 1 in gewissem Umfange ein Verdikt über das Gesetz ausgesprochen wird. Die jetzige Staatsregierung ist der Meinung, daß der Antrag 1 nicht annehmbar ist und daß sie nicht in der Lage sein würde, diesem Antrage Folge zu geben und das Gesetz zu verkünden. Ich kann aber ja, wie den Herren bekannt ist, diese Erklärung nur eben für das gegenwärtige Ministerium abgeben. (Zuruf Tanzen (Heering): Ist das Beschluß des Staatsministeriums?) Ich habe im Namen der Staatsregierung gesprochen. Ich kann diese Erklärung für das gegenwärtige Ministerium abgeben, muß aber, und das ist selbstverständlich kein Beschluß des Staatsministeriums, der Meinung Ausdruck geben, daß auch eine zukünftige Staatsregierung sich auf denselben Standpunkt stellen wird. Diese Auffassung, aufgrund deren diese Stellung zustande gekommen ist, beruht auf zweierlei, einmal darauf, daß die Aufgabe, die hier dem Oberverwaltungsgericht gestellt wird, nach unserer Auffassung der ganzen Stellung des Oberverwaltungsgerichts nicht angemessen ist. Das Oberverwaltungsgericht ist dazu da, Entscheidungen zu fällen. Hier handelt es sich darum, daß es an die Stelle eines Hilfsorgans des Ministeriums treten soll, und wenn das Oberverwaltungsgericht dessen Beschlüsse ersetzen soll, so würde es in eine Stellung hineingeschoben, die es bisher der Staatsregierung gegenüber nicht hatte. Das ist die formale Seite. Materiell liegt es so: Diese Feststellung, die augenblicklich getroffen werden soll, muß das Ergebnis einer ganzen Zahl von Verhandlungen und einer ganzen Anzahl von Feststellungen sein, es ist eine gewaltige Arbeit, die geschafft werden muß, die nicht mit einem Zuge geschafft werden kann. Diese Feststellungen sind bis zu einem gewissen Punkte gebiehen, daß eine Mehrheit sich mit den Vorfeststellungen einverstanden erklärt hat. Wenn jetzt die Möglichkeit gegeben wird, über die Einzelfeststellungen die Entscheidung eines Gerichts herbeizuführen, so würde es sich selbstverständlich nicht beschränken auf diese bis jetzt getroffenen Feststellungen, sondern auf alle Feststellungen, die sich anschließen, und wir würden mit der Möglichkeit zu rechnen haben, daß das Oberverwaltungsgericht nicht einmal, sondern in einer ganzen Reihe von Fällen tätig wird. Die

ganze Arbeit würde verschleppt, sodaß es zweifelhaft wäre, ob überhaupt aus der Sache etwas würde. Ob das Oberverwaltungsgericht in der Lage sein würde, eine sachliche Entscheidung zu treffen, ist von verschiedenen der Herren Vorredner bestritten worden, und ich möchte mich dem anschließen. Ich nehme an, daß, wenn sich zufällig ein Mitglied finden sollte, das sachverständig wäre, so wäre dieses Mitglied, weil es das einzige wäre und nur auf der einen Seite stehen könnte, in einer solchen Lage, daß es sich für befangen erklären würde, sodaß auf diese Weise das Oberverwaltungsgericht aus Personen zusammengesetzt wäre, die eigene Sachkenntnisse nicht hätten. (Zuruf Tanzen (Heering): Der Minister erklärt einem Richter, daß er sich für befangen erklären soll.) Er müßte sich also auf Gutachten anderer verlassen, und es ist zweifelhaft, ob es dem Oberverwaltungsgericht gelingen würde, bessere Sachverständige zu bekommen, wie der Landtag sie gefunden hat. Ich möchte Sie bitten, das Oberverwaltungsgericht nicht hineinzuziehen. Die zweite Frage ist die: Nachdem die bedauerliche Lage eingetreten ist und nicht beliebige Mitglieder, sondern die Vertreter eines großen Landesteils in Opposition getreten sind, so gebe ich zu, daß das ein unerwünschter Zustand ist und verstehe sehr wohl, daß der Landtag das Bedürfnis hat, nicht die Entscheidung selbst zu treffen, sondern sie einer andern Stelle zu übertragen. Meine Herren, wenn irgend eine Stelle in diesem Falle vorhanden ist, der diese Entscheidung übertragen werden sollte, so kann es nur das Staatsministerium sein, und wenn sich herausgestellt hat, daß in diesem Falle der Berufungsausschuß nicht die Stelle ist, die zu einer rein sachlichen Entscheidung kommen kann, so würde meines Erachtens die richtige Konsequenz sein, daß man sagt, der Berufungsausschuß wird für diese Frage ausgeschaltet. Ich kann ja nicht sagen, wie in dem Falle das Staatsministerium sich verhalten würde. Ich möchte für meine Person annehmen, wenn ich an einer solchen Entscheidung hätte teilnehmen sollen, so würde ich meinerseits allerdings verlangt haben, neue Sachverständige heranzuziehen und ein neues Urteil zu bilden, vollständig aus freiem Ermessen des Ministeriums, und ich möchte annehmen, daß, wenn die Herren glauben, daß tatsächlich sie nicht durch die Annahme des Antrages 2 mittelbar in der Sache entscheiden wollen, es dann der richtige Weg wäre, zur zweiten Lesung noch einen Zusatz-Antrag zu stellen, der sagt, daß für diese Frage die Zustimmung des Berufungsausschusses nicht nötig ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Ostendorf.

Ministerialrat Ostendorf: Ich kann zu den Angriffen, die Herr Abg. Tanzen gegen den Vorsitzenden des Berufungsausschusses gerichtet hat, sagen, daß das Protokoll in diesem Sinne nicht ganz das Richtige wiedergibt, jedenfalls in anderem Sinne zu verstehen ist. Es ist so gewesen, daß der Berufungsausschuß verschiedene Versuche gemacht hat, vom gemeinen Wert auf den Ertragswert zu kommen. Es sind die verschiedensten Berechnungen aufgestellt. Zu Beginn der Sitzung wurde eine von der Vermessungsdirektion ausgearbeitete Berechnung vorgelegt. Diese wurde von den Mitgliedern flüchtig angesehen und von ihnen erklärt: „Das wird ein Vorschlag sein, der unsere Zustimmung finden

wird.“ Dann ist der Vorschlag von den Mitgliedern mit nach Hause genommen und dort geprüft. Auf Grund deren Prüfung habe ich in der nächsten Sitzung gesagt — ich habe als Ausschußmitglied dasselbe Recht, wie jedes andere Mitglied, meine eigene Ueberzeugung auszusprechen —, daß der Vorschlag ein solches Mißverhältnis zwischen Marsch und Geest ergebe, daß ich einen solchen Vorschlag kaum dem Ministerium vorlegen könnte. Nach eingehender Prüfung haben sich sämtliche Vertreter der Geest auf den Standpunkt gestellt, daß der Vorschlag unannehmbar wäre.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Oldenburg).

Abg. **Meyer:** Einige Worte zur Motivierung der Abstimmung meiner Fraktion. Meine Freunde und ich haben für den Antrag 1 gestimmt. Die erste Hälfte deckt sich mit dem Antrage 2. Es ist unerwünscht, daß die Obstruktion eines einzelnen Mitgliedes den Berufungsausschuß arbeitsunfähig macht. Zur Abhilfe müßte entweder dem Vorschlage des Staatsministeriums Rechnung getragen oder in einer anderen Form Wandel geschaffen werden. Der zweite Absatz des Antrages 1 scheint das Richtige zu treffen. Was dann aber die Berufung an das Oberverwaltungsgericht angeht, so glaube ich, wird zu schwarz gesehen von einigen Herren. Herr Abg. Haskamp hat von einer rechtlichen Ungeheuerlichkeit gesprochen, Herr Ministerialrat Ostendorf von einem rechtlichen Novum. Ich glaube, wir haben schon einige Angelegenheiten, die ganz verwandter Art sind, der Zuständigkeit des Oberverwaltungsgerichtes übertragen, und zwar, wenn der Bezirkswohnungs-kommissar genötigt ist, zur Förderung des Wohnungsbaues Land zu enteignen. Der Besitzer kann gegen die Festsetzung der Höhe der Entschädigung beim Oberverwaltungsgericht Berufung einlegen. (Zuruf vom Zentrum: Das ist auch ganz etwas anderes.) Ich sage ja auch nur, daß es eine ähnliche Materie ist. Die Sachverständigen, die zunächst dem Bezirkswohnungs-kommissar die Vorschläge machen, brauchen vom Oberverwaltungsgericht nicht anerkannt werden, es kann andere bestimmen und nach deren Gutachten entscheiden. (Zuruf: Im Einzelfall.) Ich will gern zugeben, daß es nicht immer das Ideal sein kann, das Oberverwaltungsgericht eo ipso als entscheidende Stelle einzusetzen. Meine Freunde und ich glauben aber, daß nach der Sachlage grundsätzlich eine solche Berufungsstelle geschaffen werden muß. Wir haben auch an das Oberlandesgericht und an das Staatsministerium gedacht. Unsere Meinung geht aber dahin, das Oberverwaltungsgericht zu nehmen, und ich glaube deshalb, daß es richtig ist, in erster Lesung für den Antrag 1 zu stimmen.

Nun kann ich jedoch nicht soweit gehen und sagen, daß in jedem Falle die Unparteilichkeit und Objektivität der beiden Vertreter des Staatsministeriums gewährleistet ist. Meine Herren! Irren ist menschlich. Die Vertreter der Geest und Marsch sind Partei, und da die Herren, die vom Staatsministerium hinzugewählt sind, auch irren können, deshalb kann es nur erwünscht sein, wenn eine Möglichkeit geschaffen wird, tatsächlich vorgekommene Irrtümer berichtigen zu können. Das würde möglich sein, wenn eine Berufung an eine besondere Instanz zulässig ist. Wir werden zunächst

für den Antrag 1 stimmen, behalten uns aber vor, zu prüfen, ob wir zur zweiten Lesung für den angekündigten Antrag des Herrn Abg. Lohse stimmen können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Driver.

Abg. Dr. **Driver:** Meine Herren! Herr Abg. Lohse glaubt, einen Ausweg dadurch gefunden zu haben, daß er zur zweiten Lesung einen Antrag ankündigt, wonach statt „bindende Grundsätze“ gesetzt werden soll „Richtlinien“. Ich halte diesen Ausweg für einen ganz unglücklichen. Es sind bindende Vorschriften nötig. Wenn nur Richtlinien erlassen werden, so kann im Veranlagungsverfahren in jeder Gemeinde davon abgewichen werden und gegen diesen Beschluß des Veranlagungsausschusses muß dann gegebenenfalls Berufung eingelegt werden. Meine Herren! Auf diese Weise werden wir eine gleichmäßige nachbargleiche Veranlagung nicht erreichen. Das halte ich für ausgeschlossen. Bei der Einkommensteuer handelte es sich um ein Gesetz, das seit langen Jahren besteht, hier aber soll ein neues Gesetz eingeführt werden. Wenn wir jedem Veranlagungsausschuß es überlassen wollen, die Bewertungsgrundsätze selbst festzusetzen, dann erkläre ich nochmals und zwar nach eingehender Prüfung im Finanzministerium, dem ich damals angehörte, daß wir in den einzelnen Gemeinden im Verhältnis zueinander, zwischen den einzelnen Staaten und zwischen Norden und Süden unseres Landes eine gleichmäßige Veranlagung nicht herausbringen werden. Ich gebe Herrn Lohse anheim, dieses zu erwägen. Durch seinen Antrag würde das Gesetz wesentlich verschlechtert werden. Was die Einschaltung des Oberverwaltungsgerichtes betrifft, so kann ich sagen, als früheres Mitglied des Oberverwaltungsgerichtes habe ich eine Vorliebe für das Gericht, und bin an sich geneigt, seine Zuständigkeit zu erweitern, aber, meine Herren, man kann dieses nicht planlos tun, man muß vor der Erweiterung der Zuständigkeit halt machen, wenn es sich um Gegenstände handelt, die zu seinen eigentlichen Aufgaben nicht gehören, und das trifft in diesem Falle zu. Die Aufgabe des Oberverwaltungsgerichtes ist eine doppelte. Es soll durch seine Spruchfähigkeit das allgemeine Recht gewahrt werden. Das Oberverwaltungsgericht ist berufen zur Wahrung des objektiven Rechts, und dann sollen, wenn subjektive Rechte einzelner verletzt werden, diese geschützt werden. Beides liegt nicht vor. Hier soll das Oberverwaltungsgericht eine verwaltende Tätigkeit ausüben, denn die Aufstellung bindender Grundsätze ist verwaltende Tätigkeit. Nun hat Herr Lohse gemeint, das Oberverwaltungsgericht würde seine Entscheidung dahin treffen, daß es sagt: Die angefochtenen Grundsätze werden bestätigt oder verworfen. Selbst wenn das Oberverwaltungsgericht sich hierauf beschränkte, so muß es in den Entscheidungsgründen die Begründungen dafür geben, weshalb es entweder die Bestätigung oder die Verwerfung ausgesprochen hat. An diese Begründung ist dann eben der Berufungsausschuß gebunden. Es kommt also darauf hinaus, daß das Oberverwaltungsgericht die bindenden Grundsätze feststellt. Das ist verwaltende Tätigkeit. Ich kann mich nicht damit einverstanden erklären, daß das Oberverwaltungsgericht eingeschaltet wird. Das, was Herr Meyer (Oldenburg) angeführt hat, trifft in diesem Falle garnicht zu. Das war ein Einzelfall. Wenn zur zweiten Lesung noch ein

Mittelweg gefunden wird, daß das Staatsministerium, wie vom Regierungstisch gesagt ist, als ausschlaggebende Stelle für diesen Streitfall eingesetzt wird, dann läßt sich darüber reden, aber das Oberverwaltungsgericht oder das Oberlandesgericht können nicht eingeschaltet werden, weil es sich um verwaltende Tätigkeit handelt und nicht um Rechtsfragen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Nur wenige Worte zur Begründung meiner Abstimmung. Ich kann nicht übersehen, wer recht gehabt hat im Ausschuß, ob die Vertreter der Geest oder der Marsch. Darauf kommt es aber auch nicht an. Mir kommt es darauf an, daß Sachverständige die bindenden Grundsätze aufstellen. Das kann das Oberverwaltungsgericht nicht. Deshalb werde ich für den Antrag 2 stimmen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und gebe dem Berichterstatter, Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm), das Schlusswort.

Abg. Tanzen: Ich muß auf die Ausführungen des Herrn Ministers zunächst sagen, daß er vielleicht überhört hat, daß ich meinen Ausführungen vorangeschickt habe, daß es mir fern liege, der Objektivität der in den Berufungsausschuss geschickten Beamten zu nahe zu treten, und daß ich dann meine Ausführungen gemacht habe, auf die der Herr Minister erwidert hat. Es hat mir fern gelegen, die Objektivität der Beamten anzugreifen, ich habe ausdrücklich gesagt, daß ich es nicht täte. Vielleicht hat er das überhört. Dann hat der Vorsitzende des Berufungsausschusses von Angriffen gesprochen, die ich ausgesprochen hätte. Das ist mir nicht bewußt. Ich habe den Hergang erzählt, um darzutun, wie die sachverständigen Mitglieder vom Geestbezirk dazu gekommen sind, sich umzutwenden, von dem ursprünglichen Beschluß abzuweichen. Das ist gekommen durch die Ausführungen des Herrn Vorsitzenden. Nach den Ausführungen haben sie als Menschen, wie Menschen sind, ihren Standpunkt geändert. Ich habe damit gleichzeitig dartun wollen, daß die Sache mindestens zweifelhaft ist, wenn man das Stimmenverhältnis angibt mit 5 Stimmen dafür und 2 dagegen. Ich habe dartun wollen, daß man das nicht so ohne weiteres hinnehmen kann, und ich habe deshalb den Hergang geschildert. Nun ist von Herrn Driver gesagt worden, das Oberverwaltungsgericht eigne sich deshalb nicht, weil es objektives Recht schaffen solle. Wenn es darauf ankommt, oder wenn möglicherweise die Folge entstehen kann, daß ein großer Teil des Landes auf Kosten des anderen Teils begünstigt wird, und es wird das verhindert, ist das nicht Herstellung objektiven Rechts. (Zuruf: Wo ist das

nachgewiesen?) Das behaupte ich nicht. Ich möchte Herrn Driver doch in das Gedächtnis zurückerufen, daß in den ersten Jahren nach 1906 eine Reihe von Entscheidungen getroffen sind, die bindenden Charakter hatten bei der Durchführung des Einkommensteuergesetzes. Ich gebe zu, daß es ein Novum ist. Wir haben aber keinen besseren Weg finden können, und ich würde mich freuen, wenn ein besserer Weg gefunden würde. Ich möchte aber bitten, nicht selbst in der Sache zu entscheiden, was der Landtag tut, wenn er Antrag 2 annimmt. Ich möchte bitten, Antrag 1 anzunehmen, und es den Anträgen zur zweiten Lesung zu überlassen, eventuell einen besseren Weg zu finden.

Präsident: Ich mache von dem Recht des Präsidenten Gebrauch und möchte noch meine Abstimmung begründen. Anschließend an die letzten Worte des Herrn Berichterstatters erkläre ich, daß ich nicht dazu beitragen möchte, daß der Landtag jetzt entscheidet. Ich stimme deshalb jetzt für den Antrag 1 und erwarte, daß das Resultat der zweiten Abstimmung die Entscheidung bringt. — Wir kommen zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt über den Antrag 1. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, bei Aufruf des Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Albers ja, Bartels ja, Bortfeld nein, Brodel ja, Dannemann nein, Dierks nein, Dörr fehlt, Dohm nein, Driver nein, Eckholt nein, Fick fehlt, Frerichs ja, Fröhle nein, Göhrs nein, Hartong (Delmenhorst) nein, Hartong (Birkenfeld) nein, Haslamp nein, Hollmann nein, Hug ja, Janssen ja, Jordan fehlt, Kohnen nein, Krause ja, Lessers nein, Logemann nein, Lohse ja, Meyer (Oldenburg) ja, Meyer (Holte) nein, Möller ja, Müller (Brake) fehlt, Müller (Oldenburg) enthalte mich, Nieberg enthalte mich, Reimers enthalte mich, Rothenburg ja, Sante nein, Schmidt ja, Schröder ja, Schulze ja, Stukenberg ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Wempe nein, Wübbenhorst ja, Weyand fehlt, Wittje ja, Zehetmair fehlt, Zimmermann ja, Zipp fehlt.

Der Antrag ist mit 19 gegen 17 Stimmen bei drei Stimmen Enthaltung angenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt. Ich hatte vor, die Frist für die Anträge zur zweiten Lesung auf 7 Uhr festzusetzen. Ich frage, ob sie lang genug ist. (Zuruf: Montag 10 Uhr.) Der Landtag ist einverstanden. Dann erbitte ich die Anträge zur zweiten Lesung bis Montag morgen 10 Uhr. Die Tagesordnung ist erschöpft. Die nächste Sitzung ist Dienstag, vormittags 10 Uhr. Die Tagesordnung wird Ihnen mitgeteilt. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 12 Uhr 40 Min.)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 17. Juli 1923, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 3, betreffend den Entwurf je eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld, betreffend Aenderung der Gesetze zur Ausführung der Zivilprozessordnung und des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung. 2. Lesung.
 2. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 10, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. März 1910, betreffend Unterstützung der Hebammen. 2. Lesung.
 3. Bericht des Ausschusses 3 zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Besteuerung von Schußwaffen, vom 7. August 1920. (Anlage 8.)
 4. a) Bericht des Ausschusses 3 zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betreffend Erhöhung der Jagdkartenabgabe. (Anlage 6.)
b) Bericht des Ausschusses 3 zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend Erhöhung der Jagdkartenabgabe. (Anlage 7.)
c) Bericht des Ausschusses 3 zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Erhöhung der Jagdkartenabgabe. (Anlage 9.)
 5. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld, betreffend Aenderung des Stempelsteuergesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 12. Mai 1906, für das Fürstentum Lübeck vom 11. Januar 1910 und für das Fürstentum Birkenfeld vom 14. Mai 1908. 2. Lesung. (Anlage 12.)
 6. Bericht des Ausschusses 1 über die Entwürfe je eines Gesetzes
 - 1) für den Landesteil Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. März 1870, betreffend die Gebühren in Verwaltungssachen,
 - 2) für den Landesteil Lübeck, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 28. Dezember 1872, betreffend die Gebühren in Verwaltungssachen,
 - 3) für den Landesteil Birkenfeld, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 2. Januar 1873, betreffend die Gebühren in Verwaltungssachen. 2. Lesung. (Anlage 19.)
 7. Bericht des Ausschusses 3 über das Schreiben des Staatsministeriums vom 9. Juli 1923, betreffend Aenderung des Finanzgesetzes für das Jahr 1923/24. 2. Lesung. (Anlage 16, Nebenanlage B.)
 8. Bericht des Ausschusses 1 zur Anlage 4 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes für das Großherzogtum vom 15. August 1882, betreffend den Forstdiebstahl und die Forst- und Feldpolizei. 2. Lesung. (Anlage 4.)

9. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Vereinigung der Landgemeinde Elsfleth mit der Stadtgemeinde Elsfleth. 2. Lesung. (Anlage 20.)
10. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf je eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg, Lüneburg und Birkenfeld, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 22. Februar 1898, betreffend Besteuerung des Wandergewerbes in der Fassung vom 27. März 1923. 1. Lesung. (Anlage 14.)
11. Bericht des Ausschusses 1 über die Entwürfe
 - 1) eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld zur Aenderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1899, betreffend die Gerichtskosten, sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen,
 - 2) eines Gesetzes für den Landesteil Lüneburg zur Aenderung des Gesetzes vom 13. März 1903, betreffend die Gerichtskosten, sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen,
 - 3) eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lüneburg zur Aenderung der Notariatsgebührenordnung vom 4. August 1921. 1. Lesung. (Anlage 15.)
12. Bericht des Ausschusses 3 über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend die anderweitige Verwendung der an die Landwirtschaftskammer zu Oldenburg überwiesenen Summe zur Errichtung eines Tierseuchenlaboratoriums. (Anlage 21.)
13. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Erhebung einer Zusatzsteuer zur Wohnungssteuer für den Landesteil Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 22.)
14. Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz). 1. Lesung. (Anlage 18.)
15. Mündlicher Bericht des Ausschusses 3 über Anlage 23, betreffend Zuschuß zur Landwirtschaftsstelle des Oldenburger Handwerks.
16. Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag des Abg. Hug, betreffend Aenderung des Gesetzes, betreffend Anstellung und Besoldung der Mitglieder des Staatsministeriums. 1. Lesung.
17. Wahl eines Ministeriums.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstisch: Ministerpräsident v. Finckh, Minister Stein, Ministerialrat Tappenbeck.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dr. Rohnen verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt. Es ist noch mitzuteilen, daß eine Anlage 23 eingegangen und vom Ausschuß beraten ist. — Wir treten in die Tagesordnung ein.

1. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 3, betr. den Entwurf je eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg, Lüneburg und Birkenfeld, betr. Aenderung der Gesetze zur Ausführung der Zivilprozeßordnung und des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung. 2. Lesung.

Anträge sind zur zweiten Lesung nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt daher:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist, auch in 2. Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

2. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 10, betr.

Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. März betr. Unterstützung der Hebammen. 2. Lesung.

Anträge sind zur zweiten Lesung nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er sich aus den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung ergibt und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen auch hier sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. (Ministerialrat Muzenbecher bittet ums Wort.) Es wird ohne Debatte abgestimmt. Wenn Sie zur Geschäftsordnung eine Erklärung abgeben wollen, kann ich das zulassen. Das Wort hat zu einer Erklärung Herr Ministerialrat Muzenbecher.

Ministerialrat **Muzenbecher:** Das Ministerium hat davon abgesehen, zur zweiten Lesung einen Antrag zu stellen auf Einführung eines gleichen Gesetzes für Cutin. Es behält sich vor, soweit nötig, im Wege der Verordnung ein gleiches Gesetz auch für Cutin einzuführen, wie es jetzt für Oldenburg erlassen wird.

Präsident: 3. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Besteuerung von Schußwaffen vom 7. August 1920.

Anträge sind zur zweiten Lesung nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

4. Gegenstand ist

Je ein Bericht des Ausschusses 3 zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld, betr. Erhöhung der Jagdkartenabgabe.

Anträge sind zur zweiten Lesung nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt zu allen drei Gesetzentwürfen:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die drei Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

5. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld, betr. Aenderung des Stempelsteuergesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 12. Mai 1906, für das Fürstentum Lübeck vom 11. Januar 1910, und für das Fürstentum Birkenfeld vom 14. Mai 1908. 2. Lesung.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen auch hier sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

6. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Entwürfe je eines Gesetzes

1. für den Landesteil Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. März 1870, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen,
2. für den Landesteil Lübeck, betr. Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 28. Dezember 1872, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen,
3. für den Landesteil Birkenfeld, betr. Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 2. Januar 1873, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwürfen, wie sie aus der ersten Lesung hervorgegangen sind, auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

7. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über das Schreiben des Staatsministeriums vom 9. Juli 1923, betr. Aenderung des Finanzgesetzes für das Jahr 1923/24. 2. Lesung.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen auch hier sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

8. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Anlage 4 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes für das Großherzogtum vom 15. Aug. 1882, betr. Forstdiebstahl und die Forst- und Feldpolizei. 2. Lesung.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

9. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes betr. Vereinigung der Landgemeinde Elsfleth mit der Stadtgemeinde Elsfleth. 2. Lesung.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

10. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf je eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld, betr. Aenderung des Gesetzes vom 22. Februar 1898, betr. Besteuerung des Wandergewerbes in der Fassung vom 27. März 1923. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwürfen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, zum § 1 der drei Gesetzentwürfe und zu den Gesetzentwürfen im allgemeinen. Ich eröffne weiter die Beratung zum § 2 des Gesetzentwurfs für Oldenburg, § 2 des Gesetzentwurfs für Lübeck, § 2 des Gesetzentwurfs für Bir-

kenfeld. Das Wort wird zu den drei Gesetzentwürfen nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich innerhalb einer Stunde.

11. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Entwürfe

1. eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld zur Aenderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1899, betr. die Gerichtskosten, sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen,
2. eines Gesetzes für den Landesteil Lüneburg zur Aenderung des Gesetzes vom 13. März 1903, betr. die Gerichtskosten, sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen,
3. eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lüneburg zur Aenderung der Notariatsgebührenordnung vom 4. August 1921. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwürfen mit den Verbesserungsanträgen der Regierung seine Zustimmung erteilen.

Die Verbesserungsanträge sind im Text enthalten. Ich brauche sie wohl nicht zu verlesen. Zu dem Antrage 1 habe ich die Frage zu stellen, ob darin ein Schreibfehler enthalten ist. Im Bericht steht „Art. II des Gesetzes vom 22. April 1906“, während es in der Vorlage heißt „24. April 1906“. (Zuruf des Berichterstatters: „24. April 1906“ ist richtig.) Ich eröffne die Beratung zu dem Gesetzentwurf für Oldenburg und den Verbesserungsantrag 1. Das Wort wird nicht verlangt? Dann eröffne ich die Beratung zu dem Gesetzentwurf für Lüneburg und den dazu gestellten Verbesserungsantrag 2. Schließlich eröffne ich die Beratung zu dem Gesetzentwurf für Birkenfeld und den dazu gestellten Verbesserungsantrag 3. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung der drei Gesetzentwürfe erbitte ich innerhalb einer Stunde.

12. Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Vorlage des Staatsministeriums, betr. die anderweitige Verwendung der an die Landwirtschaftskammer zu Oldenburg überwiesenen Summe zur Errichtung eines Tierseuchenlaboratoriums.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle der von dem Vorstand der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer vorgeschlagenen Verwendung des der Kammer zur Errichtung eines Tierseuchenlaboratoriums zur Verfügung gestellten Betrages von 1000000 *M* seine Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Vorlage. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

13. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Erhebung einer Zusatzsteuer zur Wohnungssteuer für den Landesteil Oldenburg.

In dem Bericht wird zunächst mitgeteilt und ich konstatiere das, daß das Staatsministerium den Antrag 1 und damit den Gesetzentwurf in der Anlage 22 zurückgezogen hat. Der Ausschuß stellt weiter den Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Ist ein Gebäude als ganzes vermietet, so ist die Steuer vom Nutzungsberechtigten unmittelbar einzuziehen.
2. Die Regierung wird ersucht zu prüfen, ob auch im Falle der Vermietung einzelner Teile eines Gebäudes die Steuer unmittelbar vom Nutzungsberechtigten erhoben werden kann.

Ich übrigen stellt der Ausschuß Antrag 2:

Annahme des Antrags der Regierung, Ziffer 2 der Anlage 22.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1 und 2 und zu der Vorlage. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 1. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

14. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Streichung des Artikels I des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1, über den Artikel I und über den Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. **Hafkamp**.

Abg. Hafkamp: Meine Herren! Es sind kaum drei Monate her, als der Landtag über das jetzt geltende Ausführungsgesetz zum Landessteuergesetz verhandelte. Die Einbringung dieses Ausführungsgesetzes durch die Staatsregierung wurde damals anfänglich hinausgeschoben, weil die Verabschiedung des Finanzausgleichsgesetzes durch das Reich erwartet wurde. Da die Verhandlungen im Reich sich verzögerten, mußte das Ausführungsgesetz ohne Rücksicht auf das Finanzausgleichsgesetz des Reiches erlassen werden. Vor einigen Wochen ist nun das Finanzausgleichsgesetz durch den Reichstag verabschiedet worden. Es soll jetzt durch diesen uns vorliegenden Gesetzentwurf das jetzige Ausführungsgesetz dem Finanzausgleichsgesetz angepaßt werden und zugleich soll mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Geldentwertung das Zuschlagsrecht der Gemeinden zur Grundsteuer und Gewerbesteuer erhöht werden. Nach der Vorlage sollte das Gesetz bis zum 31. März 1925 gelten. Der Ausschuß beantragt in dem Antrage 1, daß die Geltungs-

dauer dieses Gesetzes nur bis zum 31. März 1924 erstreckt wird, und zwar deshalb, weil die Auswirkung des neuen Finanzausgleichsgesetzes sich heute noch nicht voll übersehen läßt, und weil jedenfalls auch vor dem 31. März 1925 noch Änderungen dieses Ausführungsgesetzes notwendig werden. Das neue Finanzausgleichsgesetz bringt den Gemeinden manche Vorteile, so die Erhöhung des Anteils der Länder und Gemeinden an der Einkommensteuer von $\frac{2}{3}$ auf $\frac{3}{4}$, ferner die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer von 5 auf 15 %, die Festsetzung der bereits vorschußweise gezahlten Zuschüsse des Reichs zu den Aufwendungen der Gemeinden für Beamte und Angestellte auf 75 %, dann die Einführung der sogenannten Wegesteuer für die Benutzung der Gemeindegewege, die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung der Getränkesteuer. Ob damit der Finanznot der Gemeinden wirksam abgeholfen ist, bleibt wohl zweifelhaft. Nach meiner Meinung wird das nicht eher der Fall sein, als den Gemeinden das Recht zur Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer wiedergegeben wird. Nach § 3a der Vorlage soll die Umsatzsteuer zu $\frac{2}{3}$ den Gemeinden und $\frac{1}{3}$ den Amtsverbänden zufließen. Es ist lebhaft zu begrüßen, daß damit den Amtsverbänden eine eigene Einnahmequelle erschlossen wird. Die Amtsverbände befinden sich tatsächlich in großer Not. Da sie nicht selbst Steuern umlegen können, sind sie auf die Beiträge der Gemeinden angewiesen. Die Gemeinden aber erklären vielfach: Wir haben kein Geld. Was sollen die Amtsverbände machen, die ja große, wichtige Aufgaben zu erfüllen haben, so z. B. die sehr kostspielige Unterhaltung des Chausseenezes. Der Amtsverband Wechta hat rund 300 km Amtsverbandschaulsee, die Unterhaltung kostet in diesem Jahre ungefähr eine Milliarde. Es muß meines Erachtens darauf hingearbeitet werden, daß die Amtsverbände, ähnlich wie es in Preußen ist, in irgend einer Weise ein direktes Besteuerungsrecht erhalten.

Die §§ 4 und 5 der Vorlage betreffen die Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer und zur Gewerbesteuer. Nach dem letzten vor drei Monaten verhandelten Ausführungsgesetz betrug der Höchstsatz des Zuschlages zur Grundsteuer das 500fache des einfachen Satzes, des Zuschlages zur Gebäudesteuer das 100fache des einfachen Satzes und des Zuschlages zur Gewerbesteuer das dreifache des einfachen Satzes. Außerdem können von den Gemeinden mit Genehmigung des Ministeriums höhere Zuschläge zur Grundsteuer erhoben werden, wenn die Ausgaben im Interesse des Grundbesitzes gemacht werden sollen. Diese Bestimmungen werden, das ist anzuerkennen, bei der heutigen Geldentwertung nicht mehr ausreichen, um die notwendigsten Bedürfnisse der Gemeinden zu befriedigen. Die Vorlage schlägt vor, den Höchstsatz bei der Grundsteuer auf das 200fache, bei der Gebäudesteuer auf das 100fache und bei der Gewerbesteuer auf das 200fache der staatlichen Steuer festzusetzen. Außerdem sollen nach der Vorlage höhere Zuschläge in allen Fällen mit Genehmigung des Ministeriums erhoben werden können. Im Ausschuß hat sich eine Mehrheit für die §§ 4 und 5 in der Fassung der Vorlage nicht gefunden. Es sind Abänderungen angeregt worden, namentlich auch eine Anpassung der Zuschläge an die Geldentwertung unter Zugrundelegung der Reichsindexziffer. Eine

Verständigung ist nicht zustande gekommen und Anträge in dieser Richtung liegen heute nicht vor. Die Zentrumsfraktion wird in erster Lesung gegen die §§ 4 und 5 stimmen, weil sie in dieser Form die Bestimmungen nicht für richtig hält. Sie hofft aber bestimmt, daß sich bis zur zweiten Lesung eine Verständigung zwischen den Parteien erzielen läßt und daß ein Weg gefunden wird, der den Interessen der Gemeinden genügend Rechnung trägt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Stein: Ich möchte zunächst das Einverständnis des Staatsministeriums dazu aussprechen, daß das Gesetz nur bis zum 31. März 1924 gelten soll, nicht ein weiteres Jahr. Das hat zunächst die sehr angenehme Folge, daß der zeitliche Geltungsbereich des Gesetzes auf das unmittelbar Notwendige eingeschränkt wird, daß wir uns nur zu unterhalten haben über das, was augenblicklich ist, und daß wir keine Rücksicht zu nehmen brauchen auf das, was sich etwa im nächsten Jahre noch entwickeln könnte. Die Zeiten sind so, daß man heutzutage Gesetze von derartiger Bedeutung für längere Zeit nicht mehr machen kann. Ich möchte dann in erster Linie bitten, die Regierungsvorlage anzunehmen in der Form, wie sie Ihnen vorgelegt ist. Sie enthält alles, was die Gemeinden nötig haben in ihrer augenblicklichen Lage und sie enthält gleichzeitig Schranken, die die Gemeindebürger gegen etwaige ungerechte und zu hoch belastende Steuerauflagen der Gemeindevertretung schützen können. Wenn die Herren glauben, daß die Sache in eine etwas andere Form gebracht werden muß, wenn namentlich im Ausschuß vom Index die Rede gewesen ist, so läßt sich darüber reden. Das Wesentliche ist nur, daß die Gemeinden aus der Not und aus der unmöglichen Lage herauskommen, in der sie heute stehen. Sie müssen es schon mit Rücksicht auf das Reich. Das Reich hat jetzt das Finanzausgleichsgesetz zustande gebracht. Es hat darin den Gemeinden gewisse Vorteile gegeben, aber auch das neue Gesetz geht, wie das alte, davon aus, daß die Länder nicht dazwischen treten und durch beengende Bestimmungen den Gemeinden die notwendigsten Steuerquellen abgraben. Ich brauche Ihnen die betreffenden Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes nicht vorzulesen, in denen bestimmt ist, daß die Länder und Gemeinden von der Grundsteuer und Gewerbesteuer soweit Gebrauch machen sollen, wie ihre Bedürfnisse es verlangen. Das bisherige Landesgesetz in Oldenburg hat diese Bestimmung, wie ich wohl ohne weiteres aussprechen darf, hat diese Reichsbestimmung in einer Weise eingeschränkt, daß weder das Land noch die Gemeinden damit zufrieden sein können. Wir müssen fürchten, daß, wenn wir das weiter so treiben, vom Reich eine Einwirkung erfahren, die uns nur unerwünscht sein kann. Ich kann den Herren mitteilen, daß der Reichsfinanzminister sich augenblicklich nicht nur in der Reichsgesetzgebung, sondern auch in anderer Beziehung mit der Gestaltung der gesamten Finanzverhältnisse im Reich beschäftigt. Es steht eine Versammlung der Finanzminister bevor beim Reichsfinanzminister, in der diese Fragen gründlich besprochen werden sollen. Der Reichsfinanzminister hat seine Meinung in Bezug auf eine ganze Reihe von wichtigen Fragen den einzelnen Ländern bereits mitgeteilt. Die Herren wird es interessieren, wenn ich Ihnen dasjenige wiedergebe,

was der Reichsfinanzminister über diesen Punkt die Länder hat wissen lassen. Da sagt er: „An dritter Stelle ist dann auf die mehr oder weniger starke Beschränkung hinzuweisen, die einzelne Länder ihren Gemeinden in Ansehung der Zuschläge auferlegen. Wenn die betreffenden Länder aus besonderen Gründen Wert darauf legen, den Grundbesitz und das Gewerbe in ihren Grenzen zu schonen, so verstehe ich das durchaus. Auf der anderen Seite steht einer solchen Politik, soweit sie überhaupt im Einzelfalle durchführbar ist, jedoch nicht bloß der allgemeine Grundsatz des § 7 des Landessteuergesetzes, sondern auch ein starkes Interesse der übrigen Länder entgegen, denen es nicht gleichgültig sein kann, wenn sich auf diese Weise vielleicht in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft eine Steueroase herabildet, deren Landwirtschaft und Industrie der ihrigen dann im Wettbewerb entsprechend überlegen sein müssen. In keinem Falle darf eine derartige Sonderpolitik aber dazu führen, daß nun das Reich etwa in dieser oder jener Form die Mittel zuschießen muß, die dem betreffenden öffentlichen Haushalt nur deshalb fehlen, weil es das Land im Interesse seiner Steuerzahler unterlassen hat, sie aus dem eigenen Wirtschaftsbereich herauszuziehen.“ Es heißt dann weiter: „Zum mindesten glaube ich auf die Zustimmung der Landesregierungen rechnen zu dürfen, wenn ich die Prüfung der Finanzlage bei Darlehnsanträgen in Zukunft auch auf die Steuerpolitik des betreffenden Landes ausdehne und die erbetene Hilfe entweder verweigere oder aber von der alsbaldigen Heranziehung etwa vorhandener steuerlicher Reserven abhängig mache.“

Das letzte bezieht sich auf die Liquiditätsdarlehn. Das Reich hat, wie den Herren bekannt ist, Mittel zur Verfügung gestellt, um denjenigen Ländern und Gemeinden, die sich nicht helfen können, Darlehn zu geben, hoch verzinsliche Darlehn, aber immerhin Mittel, um aus der augenblicklichen Not herauszukommen. Wir haben von diesen Darlehn in erheblichem Umfange Gebrauch machen müssen, und es liegen uns weitere Anträge von Gemeinden vor auf höhere Beträge, die sie aus diesen Darlehn zu nehmen wünschen. Wir sind bisher beim Reich nicht auf Schwierigkeiten gestoßen. Wir müssen aber nach den Mitteilungen, die dort gemacht sind, damit rechnen, daß wir dort, ich will sagen, eine Prüfung zu bestehen haben, und, meine Herren, wenn wir diese Prüfung bestehen wollen auf Grund der bisherigen Gesetzgebung, dann fallen wir glatt durch. Ich habe das dringende Bedürfnis, daß die Antwort, die wir auf dieses Schreiben zunächst zu richten haben, in eine Form gebracht werden kann, daß uns nach dieser Richtung hin vom Reichsfinanzminister keine Schwierigkeiten gemacht werden. Ich glaube, daß wir innerlich alle dem Reichsfinanzminister recht geben müssen, wenn er verlangt, daß die Gesetzgebung in dem einen Staate in dieser Beziehung nicht anders ist als in dem andern. Wir haben uns erkundigt und haben festgestellt, daß die Möglichkeit, Zuschläge zu erheben, in den Staaten, von wo aus wir Antwort erhalten haben, überall weit über das hinausgeht, was bisher bei uns rechtens gewesen ist. (Zuruf von den Demokraten: Hört! Hört!) Wir haben uns weiter bei den Gemeinden erkundigt, wie sich die Finanzlage entwickelt hat. Wir haben uns ihre Abrechnung geben lassen für 1921 und soweit sie sie hergeben konnten,

für 1922 und die Voranschläge für 1923, und da haben wir festgestellt, daß die Gemeinden, und es ist das der Grund, weshalb diese bisherige Gesetzgebung überhaupt möglich gewesen ist, daß die Gemeinden im Jahre 1921 überall noch gut abgeschnitten haben. Es war das die Folge davon, daß die Einkommensteuer damals relativ erhebliche Beträge brachte. 1922 ist die Sache anders. Es sind fast in allen Gemeinden Fehlbeträge, teilweise erhebliche Fehlbeträge, und für das Jahr 1923 spricht aus den Voranschlägen und aus den Bemerkungen, die dazu gemacht sind, die reine Verzweiflung, die Ratlosigkeit, wie die Gemeinden augenblicklich durch die Zeit kommen sollen. Dann noch etwas, was viel bedenklicher ist, als diese Verzweiflung und Ratlosigkeit. Aus diesen Vorlagen spricht teilweise der Entschluß, die Verhältnisse in Ordnung zu halten, gleichgültig, wie die Gesetzgebung sein möchte. Es werden dort Steuern in Aussicht genommen und sind teilweise schon Steuern durchgeführt worden, von denen wir hier an der Zentrale nichts wissen dürfen. Es haben die Gemeinden und anscheinend mit Zustimmung der Gemeindeangehörigen vielfach sich bereits gezwungen gesehen, einfach die Staatsgesetze Staatsgesetze sein zu lassen und das zu tun, was ihnen paßt. Eine solche Situation ist unmöglich. Die können wir kein halbes Jahr ertragen, denn wenn diejenigen, die dazu berufen sind, die Staatsgesetze durchzuführen, wenn die deswegen, weil die Staatsgesetze ihnen ihr Recht nicht zukommen lassen, sich gezwungen sehen, über diese Staatsgesetze hinauszugreifen, dann entstehen Zustände, die wir nicht ertragen können, und aus diesem Grunde, meine Herren, möchte ich bitten, diese Vorlage nicht nur, wie das von einigen Seiten bisher geschehen ist, vom Standpunkt einzelner Steuerzahler anzusehen, sondern vom Standpunkt des Ganzen. Wir brauchen eine Gemeindefinanzgesetzgebung, die das ermöglicht, was geschehen muß. Aus diesem Grunde, meine Herren, bitte ich Sie, zunächst die Anträge der Staatsregierung anzunehmen. Sollten Sie glauben, daß sie noch in einzelnen Punkten verbesserungsbedürftig sind, so bitte ich, dann wenigstens die Vorschläge und die Anregungen, die wir unmittelbar nach dem Abschluß der Verhandlungen mit Ihnen einleiten werden, zur Vorbereitung der zweiten Lesung, in einem Geiste aufzunehmen, daß den Bedürfnissen, von denen ich eben gesprochen habe, Rechnung getragen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Tappenbeck.

Ministerialrat Tappenbeck: Meine Herren! Im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Finanzministers möchte ich noch meiner Ueberzeugung Ausdruck geben, daß es für die Gemeinden geradezu verhängnisvoll werden könnte, wenn der Landtag den Gemeinden im Bereich des Zuschlagsrechts zu den Realsteuern nicht dasjenige geringe Maß von Bewegungsfreiheit einräumen würde, was die Vorlage verlangt. Ich weiß dies aus fast täglicher Unterhaltung mit Gemeindevorstehern, die zu mir kommen und ihre Not klagen und meinen Rat erbitten, wie sie sich helfen können, um von heute auf morgen über die Zeit zu kommen. Ich weiß es aus den Berichten der Ämter und Gemeinden über die Finanzlage, von denen der Finanzminister gesprochen hat, die vielfach das Bild völliger Ratlosigkeit und Hilflosigkeit

ergeben haben. Wir haben ferner bei einigen Regierungen anderer Länder angefragt, wie es da liegt, und daraus sehen wir, daß dort ein freies Zuschlagsrecht besteht, z. B. in Preußen, in Hessen und Sachsen. In Württemberg besteht kein unbeschränktes Zuschlagsrecht, aber es ist, wie das auch in der Vorlage beantragt ist, dem Ministerium die Freiheit gegeben, in besonderen Fällen über die Höchstgrenze hinauszugehen, und in dem Schreiben des Ministeriums wird gesagt, daß das Ministerium im letzten Jahre von dieser Befugnis in weitestem Umfange hätte Gebrauch machen müssen. — Das ist das Mindeste, was auch wir für die Gemeinden erbiten müssen, wenn wir das Schlimmste abwenden wollen. Der Anregung, die aus dem Ausschuß hervorgegangen ist, die Umlagen der Geldentwertung anzupassen, sind wir gefolgt, und wir haben versucht, Vorschläge dafür zu machen, haben allerdings bisher einen bestimmten Antrag noch nicht gestellt, aber die Staatsregierung ist bereit, einen Antrag zur zweiten Lesung zu stellen. Ich möchte daher folgende beiden Anträge zur zweiten Lesung zunächst anfügen:

Der § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Gemeinden im Landesteil Oldenburg sind befugt, Zuschläge bis zum Einfachen der staatlichen Grundsteuer und bis zu einem Hundertstel der staatlichen Gebäudesteuer zu erheben, vervielfältigt mit der vor der Ausschreibung der Steuer zuletzt veröffentlichten Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten einschließlich Bekleidung. Dies gilt auch, wenn die Zuschläge in Teilbeträgen erhoben werden. Höhere Zuschläge dürfen nur in besonderen Fällen und nur mit Genehmigung des Staatsministeriums erhoben werden.

Das bezieht sich auf die Grund- und Gebäudesteuer. Bei der Gewerbesteuer würde der Antrag wie folgt lauten:

Der § 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gemeinden sind berechtigt, Zuschläge bis zum zehnfachen der staatlichen Gewerbesteuer zu erheben, vervielfältigt mit einer Zahl, welche das Verhältnis zwischen dem am 1. Januar 1923 gültigen Monatsdurchschnitt der Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten einschließlich Bekleidung und der vor der Ausschreibung der Steuer zuletzt veröffentlichten Reichsindexziffer darstellt. Dies gilt auch, wenn die Zuschläge in Teilbeträgen erhoben werden. Höhere Zuschläge dürfen nur in besonderen Fällen und nur mit Genehmigung des Staatsministeriums erhoben werden.

Ich behalte mir vor, im Ausschuß auf diese Anträge näher einzugehen. Ich bitte den Landtag, in erster Lesung das Gesetz, wie es die Vorlage vorsieht, anzunehmen und die angekündigten Anträge wohlwollender Prüfung zu unterziehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle:** Meine Herren! Unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Berichterstatters möchte ich mir die Anfrage erlauben, ob auch den Gemeinden, die Zuschüsse an Privatschulen zahlen, $\frac{3}{4}$ der aufgewendeten Kosten zurückgezahlt werden. Es ist mir ein Fall bekannt, in dem eine Gemeinde mit geringer Mehrheit einen Zuschuß für die

betreffende Privatschule abgelehnt hat. Zweifellos würde in dieser Gemeinde eine Beruhigung eintreten und es würde die Gemeinde viel eher die Summe bewilligen, wenn ihr $\frac{3}{4}$ der Kosten wieder zurückgezahlt werden. Daß das Ministerium in den Fällen, wo anstelle der Gemeinden Private bezw. Eltern ganz erhebliche Zuschüsse und Summen aufwenden mußten, den Staatszuschuß bislang nicht bewilligt hat, tut mir persönlich außerordentlich leid. Meines Erachtens hätten die Richtlinien etwas anders ausgelegt werden müssen. Wir behalten uns vor, bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit auf diese Angelegenheit zurückzukommen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerialrat Tappenbeck.

Ministerialrat **Tappenbeck:** Wenn ich die Anfrage des Herrn Abgeordneten recht verstanden habe, handelt es sich um die Frage, ob der Zuschuß von 75 % auch für Privatschulen gewährt wird. Das neue Finanzausgleichsgesetz ist in diesem Punkte noch in letzter Stunde dahin geändert, daß private Anstalten und Einrichtungen, die nach dem Entwurf als kommunale Zuschußanstalten berücksichtigt werden sollten, jetzt selbständig behandelt werden. Es heißt im § 61 des Finanzausgleichsgesetzes:

„Anstalten und Einrichtungen, die Aufgaben der öffentlichen Wohlfahrtspflege oder des öffentlichen Schul- und Bildungswesens erfüllen, und auf die keine Zuschüsse nach § 60 entfallen, erhalten Zuschüsse in entsprechender Höhe.“

Es ist zu erwarten, daß von der Reichsregierung hierzu noch Ausführungsbestimmungen erlassen werden, aber jedenfalls können nach § 61 auch Privatschulen berücksichtigt werden. Bisher haben Privatschulen, die den zu stellenden Anforderungen genügten, erhebliche Zuschüsse aus Landesmitteln erhalten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Leffers.

Abg. **Leffers:** Meine Herren! Von der Regierung sind uns Vorschläge gemacht worden, um die Gewerbesteuer einfach zu verzweihundertfachen. (Minister Stein: Das ist nicht richtig.) Die Gemeinden sind berechtigt, das Zweihundertfache der Gewerbesteuer gleichbedeutend mit 320 % des Einkommens zu erheben. (Minister Stein: berechtigt!) Ich nehme an, daß die Regierung, als sie diese Fassung vorschlug, sich der Tragweite nicht bewußt gewesen ist. Ich habe sogar den Eindruck, daß die Staatsregierung die Paragraphen des Gewerbesteuergesetzes nicht kennt (Heiterkeit), denn würde sie sie gekannt haben, würde sie das nicht vorgeschlagen haben. Das Gewerbesteuergesetz sagt: „Für die Steuerveranlagung maßgebend ist der Ertrag des bei Vorname derselben abgelaufenen Jahres im Sinne des § 29 Absatz 2 des Reichseinkommensteuergesetzes vom 29. März 1920.“ Dieses Reichseinkommensteuergesetz sagt: „An Stelle des Kalenderjahres tritt für die Feststellung des Einkommens aus Gewerbe und Bergbau sowie aus Land- und Forstwirtschaft das Wirtschaftsjahr, falls der Steuerpflichtige ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr angenommen hat. Als der Veranlagung unmittelbar vorangegangen gilt das letzte Wirtschaftsjahr, dessen Ergebnisse zurzeit der Ver-

anlagung festgestellt werden können. Die Reihenfolge der Wirtschaftsjahre darf nicht unterbrochen werden. Liegt bei der Veranlagung noch kein Abschluß vor, so kann das Ergebnis im Wege der Schätzung ermittelt und ein vorläufiger Steuerbescheid erteilt werden. Die Veranlagung ist zu berichtigen, sobald der Abschluß vorliegt.“ Dieses sagt also, daß bei der Veranlagung zur Gewerbesteuer diejenigen Wirtschaftsjahre herangezogen werden, die den Abschluß gefunden haben in der Zeit vom 31. Juli 1922 bis 30. Juni 1923. Nun möchte ich Ihnen anhand eines Beispiels klar machen, wie diese Bestimmung ihre Auswirkung haben würde. Derjenige Gewerbetreibende, der einen Abschluß machte am 30. September vorigen Jahres, rechnet z. B. mit einem Ertrage von 6 000 000 *M*, macht er seinen Abschluß am 31. Dezember, dann würde er vielleicht einen Ertrag von 24 000 000 *M* haben, macht er einen Abschluß am 31. März, so würde er einen Ertrag von 50 000 000 *M* deklarieren, und macht er einen Abschluß am 30. Juni, so würde sein Geschäft mit etwa 240 000 000 *M* abschließen. Diese Summen, welche die Grundlage der Veranlagung bilden, sollen mit dem Zweihundertfachen besteuert werden. Nun ist das Eigenartige, daß derjenige, der den Geschäftsabschluß machte im September vorigen Jahres, mit dem Abschluß von 6 000 000 *M* ganz wesentlich mehr verdient hat, als derjenige mit dem Abschluß von 240 000 000 *M* am 30. Juni dieses Jahres. Rechnen wir diese Beträge um, dann wird der Betrag von 6 000 000 *M* einen Ertrag von 10 000 Gulden, der Betrag von 24 000 000 *M* 8 000 Gulden, der Betrag von 50 000 000 *M* 6 000 Gulden und der Betrag von 240 000 000 *M* 4 000 Gulden bedeuten. Nun soll nach der Vorlage der Regierung die Steuer wie folgt erhoben werden: Derjenige, der einen Ertrag hat von 10 000 Gulden, zahlt eine Steuer von 19 200 000 *M*, gleich 320 Gulden, derjenige, der einen Ertrag von 8 000 Gulden hatte, zahlt an Steuer 76 800 000 *M*, gleich 1 280 Gulden, derjenige, der einen Ertrag von 6 000 Gulden hatte, zahlt eine Steuer von 160 000 000 *M*, gleich 2 660 Gulden, und derjenige, der einen Ertrag von 4 000 Gulden hatte, zahlt eine Steuer von 768 000 000 *M*, gleich 12 800 Gulden. Daß ein derartiger Steuerplan undurchführbar ist, daß der Vorschlag der Regierung nicht zur Diskussion stehen kann, ist doch wohl einsichtig. Auch der Vorschlag, der gemacht wurde, es sollte das zehnfache der Gewerbesteuer erhoben und nach der Lebensindexziffer erhöht werden, ist nicht möglich. Ich bin der Ansicht, daß ein Weg gefunden werden muß, der die Geldbewertung entsprechend berücksichtigt, und ich hoffe, daß der Weg zur zweiten Lesung gefunden wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. **Hartong:** Meine Herren! Einige wenige Worte: Wir sind grundsätzlich bereit, der nicht zu bestreitenden Not der Gemeinden abzuweichen, es muß aber bei dem Ausmaß der Hilfe, die Grundbesitz und Gewerbe leisten sollen, auf die Tragfähigkeit des Grundbesitzes und des Gewerbes Rücksicht genommen werden. Ich hoffe, daß zur zweiten Lesung sich eine Verständigung auf einer Basis finden läßt, die den zur Zeit noch bestehenden Bedenken Rechnung trägt. In der ersten Lesung werden wir die Vorschläge der Regierung

ablehnen, wir halten die von ihr vorgeschlagene Art der Regelung nicht für möglich.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung zum Antrage 1 und zum Artikel I. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 2 lautet: Annahme des Artikels II, Ziffer I—VI.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 2 und zum Artikel II, Ziffer I . . . VI. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 3 des Ausschusses lautet:

Ablehnung der Ziffer VII des Artikels II.

Das ist der Antrag eines Teiles des Ausschusses. Ein anderer Teil beantragt:

Annahme der Ziffer VII des Artikels II.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden Anträgen und zu der Ziffer VII des Artikels II. Das Wort ist nicht verlangt. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 3. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 22 gegen 21 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 4 erledigt. Antrag 5 wird von einem Teile des Ausschusses gestellt:

Ablehnung der Ziffer VIII des Artikels II.

Ein anderer Teil beantragt:

Annahme der Ziffer VIII des Artikels II.

Ein dritter Teil beantragt dann noch im Antrage 7:

Annahme der Ziffer VIII des Artikels II mit der Änderung, daß im letzten Satze zwischen „nur“ und „mit“ die Worte „in besonderen Fällen“ eingefügt werden.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 5, 6 und 7 und zu Ziffer VIII des Artikels II. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag 5. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit sind die Anträge 6 und 7 erledigt. — Es ist dann im Bericht ein Antrag enthalten, der keine Ziffer trägt, er wird als 7a zu bezeichnen sein. Er bezieht sich nicht auf den vorliegenden Gesetzentwurf, sondern auf das bisherige Gesetz. Der Deutlichkeit halber will ich ihn verlesen:

Der Absatz 3 des bisherigen Gesetzes erhält folgende Fassung:

Steuerpflichtige, mit Ausnahme der juristischen Personen und der Vereine, mit einem Ertrag aus Gewerbebetrieb bis 500 000 *M* sind von der Zahlung des Zuschlags zur Gewerbesteuer befreit, solche mit einem Ertrage von über 500 000 *M* bis 750 000 *M* können bis zu einem Viertel, solche mit einem Ertrage von über 750 000 *M* bis zu 1 000 000 *M* bis zur Hälfte und solche mit einem Ertrage von 1 000 000 *M* bis zu 1 250 000 *M* zu Dreiviertel des Zuschlags herangezogen werden.

Das Wort hat Herr Abg. **Hastkamp** zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hastkamp**: Das ist ein Irrtum. Dieser Teil gehört zum Antrag 7.

Präsident: Ich habe geglaubt, weil er sich auf das bisherige Gesetz bezieht, sollte es ein besonderer Antrag sein. Dann ist über den Antrag schon mit abgestimmt. Antrag 8 lautet:

Annahme der Ziffer IX des Artikels II mit der Aenderung, daß im letzten Satz das Wort „Reichsgesetzes“ durch das Wort „Finanzausgleichsgesetzes“ ersetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zur Ziffer IX des Artikels II. Das Wort wird nicht verlangt? Der Ausschuß stellt den Antrag 9:

Annahme der Ziffer X des Artikels II.

Ich eröffne die Beratung hierzu. Der Ausschuß stellt weiter den Antrag 10:

Annahme der Ziffer XII — steht im Bericht, es muß heißen XI — des Artikels II mit der Aenderung, daß im 2. Satz des 2. Absatzes die Worte „in Höhe von 25 v. H. des im jeweiligen Finanzgesetz für das betreffende Steuerjahr festgesetzten Betrages“ gestrichen werden.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 10 und zur Ziffer XI des Artikels II. Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann lasse ich über die Anträge 8, 9 und 10 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die 3 Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. — Es folgt Antrag 11:

Annahme des Artikels III.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Artikel III. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ist der Landtag einverstanden, daß ich die Frist für die Anträge zur zweiten Lesung auf 1 Stunde beschränke? (Es wird Widerspruch erhoben.) Es wird Widerspruch erhoben. Dann bitte ich, die Anträge bis 2 Uhr herzugeben.

15. Gegenstand ist der

Mündliche Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 23, betr. Zuschuß zur Landeswirtschaftsstelle des Oldenburger Handwerks.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme der Vorlage.

Ich gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Müller (Oldenburg).

Abg. **Müller**: Die Anlage 23 hat dem Ausschuß vorgelegen; wir haben dazu Stellung genommen und empfehlen Annahme der Vorlage. Es haben sich der Stimme enthalten die Abgg. Jordan, Zimmermann, Wübbenhorst, Müller (Oldenburg).

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Stenogr. Berichte. III. Landtag, 1. Versammlung.

16. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag des Abg. Hug, betr. Aenderung des Gesetzes betr. Anstellung und Befoldung der Mitglieder des Staatsministeriums.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Antrages Hug und damit des Gesetzesentwurfs in erster Lesung.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Antragsteller und Berichterstatter, Herrn Abg. Hug.

Abg. **Hug**: Der Antrag ist formell etwas unzulänglich. Ich habe einige Berichtigungen vorzunehmen. Dem Herrn Präsidenten habe ich sie bereits mitgeteilt und ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niedergelegt. Es muß heißen am Eingang des Antrages: „betreffend Aenderung des Gesetzes über die Anstellung und Befoldung der Mitglieder des Staatsministeriums“ usw. Dann muß es heißen im Antrage selbst nach der Zeile „Es wird daher beantragt“: „Dem § 2 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 4. Juli 1914, betr. Anstellung und Befoldung der Mitglieder des Staatsministeriums in der Fassung des vom Landtag in seiner letzten Tagung angenommenen Antrages Behrens.“ — Und schließlich muß dem § 2 nachgefügt werden: „Das Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1923 in Kraft.“

Präsident: Ich stelle den so verbesserten Antrag zur Beratung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich innerhalb einer Stunde. Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt**: Ich beantrage, vor Erledigung des Punktes 17 der Tagesordnung eine Vertagung von einer halben Stunde eintreten zu lassen.

Präsident: Es wird der Antrag auf Vertagung gestellt. Ist der Landtag einverstanden? Widerspruch erfolgt nicht. Dann tritt eine Pause von einer halben Stunde ein.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Es ist mir zur Geschäftsordnung ein Antrag des Abg. Tanzen (Stollhamm) überreicht, die Wahl des Staatsministeriums so lange auszusetzen, bis der Landtag die Möglichkeit hat, sich vollzählig zu versammeln. Die Begründung lautet folgendermaßen: „Die Geschäftsordnung schreibt die absolute Mehrheit für die Wahl des Staatsministeriums vor; diese ist nicht festzustellen, wenn der Landtag nicht die Möglichkeit hat, sich vollzählig zu versammeln. Die Vornahme der Wahl in diesem Augenblick entspricht nicht dem Sinne der Geschäftsordnung.“ Ich gebe das Wort zur weiteren Begründung dem Abg. Tanzen (Stollhamm) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen**: Nach § 83 der Geschäftsordnung ist der Ministerpräsident und auf seinen Vorschlag jeder Staatsminister durch Stimmzettel mit absoluter Mehrheit zu wählen. Ich nehme an, daß dies zu bedeuten hat, mit absoluter Mehrheit des Landtags. Diese absolute Mehrheit ist im

Augenblick nicht festzustellen, weil ein Teil der Landtagsabgeordneten nicht in der Lage ist, überhaupt hier herzukommen. Die Sperre ist verhängt. Die Birkenfelder Abgeordneten können, soweit sie nicht hier sind, nicht kommen, insgedessen ist es im Augenblick nach meiner Auffassung nicht festzustellen, ob die absolute Mehrheit des Landtages dafür oder dagegen ist. Wenn die Bestimmung Sinn haben soll, dann muß nach meiner Auffassung die Wahl so lange ausgesetzt werden, bis die Möglichkeit da ist, daß der Landtag sich vollzählig versammeln kann; solange er diese Möglichkeit nicht hat, ist die Wahl unzulässig. (Hartong (Delmenhorst): Wenn einer fehlt, kann also nicht gewählt werden.) Solange nicht der Landtag die Möglichkeit hat, sich vollzählig zu versammeln. Ich bitte, mich zu verstehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse zur Geschäftsordnung.

Abg. **Lohse:** Wir wollen uns über diese Frage ganz ruhig aussprechen. Die Auffassung, von der der Antrag ausgeht, beruht m. E. auf einem Irrtum, und ich glaube, das glatt nachweisen zu können. Wenn wir den § 60 der Verfassung ansehen, so lesen wir: „Der Landtag beschließt mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht Ausnahmen bestimmt sind“. Da ist gesagt, was man unter absoluter Mehrheit versteht. Absolute Mehrheit ist der Gegensatz zu relativer Mehrheit, das ist bei Beratung der Verfassung ganz klar gestellt, wir haben absichtlich dieses Fremdwort behalten, um ganz klarzustellen, was unter dem Ausdruck zu verstehen ist. Daß eine Mehrheit sämtlicher Abgeordneten des Landtages verlangt wird, kommt nur im Falle der Verfassungsänderung vor, sonst wird immer nur eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen verlangt, und zwar eine absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Wenn es in der Geschäftsordnung heißt, daß das Staatsministerium mit absoluter Mehrheit gewählt wird, so besagt das also nur, daß nicht eine relative Mehrheit genügt, und das ergibt sich auch aus den folgenden Bestimmungen der Geschäftsordnung, wo davon die Rede ist, daß derjenige Kandidat, der bei vom Landtag vorgenommene Wahlen die geringste Stimmenzahl erhalten hat, bei der Wahl ausscheidet. Also auf diese Weise ist die Sache nicht zu machen. Wir haben die ganzen Verhandlungen geführt ohne die Birkenfelder Abgeordneten. Es ist von keiner Seite der Antrag gestellt worden, die Verhandlungen solange aufzuschieben, bis die Birkenfelder Abgeordneten da wären, und jetzt soll aus diesem formalen Grunde, wo wir dem Lande gegenüber vor der Notwendigkeit stehen, zu einem Entschluß zu kommen und endlich die Regierung zu bilden, die Wahl ausgesetzt werden! Dabei ist es sachlich für die Mehrheitsbildung vollkommen gleichgültig, ob die Birkenfelder Abgeordneten hier sind. Denn wenn sie sämtlich hier sind, gewinnt unsere Partei zwei Stimmen und die Parteien der Linken auch zwei Stimmen, das Ergebnis ist also dasselbe. Es ist doch schwerlich anzunehmen, daß in dieser Beziehung einer der Herren von der Fraktion abweicht. Aus solchen formalen Gründen die Wahl hinauszuschieben, können wir nicht verantworten; denn der Sinn der Verfassung ist vollständig klar.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Haszkamp zur Geschäftsordnung.

Abg. **Haszkamp:** Nach Ansicht der Zentrumsfraktion ist es zweifellos, daß unter absoluter Mehrheit im Sinne der Geschäftsordnung die Mehrheit der anwesenden Abgeordneten zu verstehen ist. (Zuruf von den Demokraten: § 58 Ziffer 3.) Das ist ja etwas anderes, da steht: „Für einen gültigen Beschluß ist die Mehrheit der Abgeordneten erforderlich; jedoch sind alle Beschlüsse gültig, die gefaßt sind, ohne daß die Beschlußfähigkeit vor der Abstimmung angezweifelt ist“. Es steht aber in der Begründung des Antrages, es wäre nicht festzustellen, weil die Birkenfelder Abgeordneten fehlen, ob die Mehrheit des Landtages da wäre. Das ist doch festzustellen. Die Begründung ist deshalb nach meiner Meinung unzutreffend. Wir sind bisher immer bemüht gewesen, die große Koalition herbeizuführen, und haben uns bereit erklärt, mit allen Mitteln auf eine Verständigung hinzuzielen. Deshalb halten wir auch diesen Vorschlag nicht für notwendig.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schmidt:** Da Zweifel entstanden sind, möchte ich bitten, zur Behebung dieser Zweifel die Verhandlung über diesen ganzen Punkt an das Ende der Tagesordnung zu setzen, die diese Tagung beschließt, sei es heute nachmittag oder morgen früh. (Zuruf von der Volkspartei: Nein!)

Präsident: Das ist ein Antrag auf Vertagung der Wahl. Ich stelle auch diesen Geschäftsordnungsantrag zur Debatte. Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Ich bitte, den Antrag Schmidt abzulehnen. Der Abg. Tanzen hat auf den Paragraphen aufmerksam gemacht, wonach die Mehrheit der Abgeordneten anwesend sein muß. Ich muß annehmen, daß die Möglichkeit, daß die Mehrheit der Abgeordneten nicht anwesend wäre, am Ende der Tagesordnung gegeben sein könnte. Nachdem diese Bemerkung gefallen ist, bitte ich, aus diesem Grunde den Antrag abzulehnen.

Präsident: Anträge zur Geschäftsordnung und Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich habe beide Anträge zur Abstimmung zu bringen, also zunächst den weitgehenden Antrag, Antrag Tanzen. Das Wort hat nochmals zur Geschäftsordnung Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. **Tanzen:** Dann möchte ich bitten, zunächst einen Beschluß herbeizuführen, über die Auslegung der Geschäftsordnung. Nach § 92 hat der Landtag zu beschließen, wenn Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung vorliegen. (Hartong [Delmenhorst]: Zweifel bestehen objektiv nicht.) Für Sie nicht, für Teile der Abgeordneten bestehen sie offenbar. Ich bitte, diesen Beschluß herbeizuführen.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Müller (Brake).

Abg. **Müller:** Ich glaube, wenn jetzt abgestimmt wird über den Antrag Tanzen, ist damit die Entscheidung über die Auslegung getroffen (Tanzen (Stollhamm): Wenn das einbezogen sein soll, ist es dasselbe.)

Präsident: Ich darf darauf aufmerksam machen, daß § 58 Abs. 3 der Geschäftsordnung nichts weiter ist, als der Absatz 3 des § 60 der Verfassung. Die Ziffer 3 in

§ 58 enthält genau dasselbe. Herr Tanzen, wollen Sie mir präzisieren, worüber ich abstimmen soll als zweifelhaft, die Mehrheit der Abgeordneten ist da.

Abg. Tanzen (Stollhamm): Ich habe gebeten, einen Beschluß herbeizuführen über die Auslegung der Geschäftsordnung. Nachdem Herr Müller (Brake) gesagt hat, daß die Abstimmung über den Antrag, den ich gestellt habe, gleichzeitig als Beschluß über die Auslegung der Geschäftsordnung, über die Zweifel gelten soll, bin ich einverstanden.

Präsident: Die Zweifel, die bestehen, bitte ich, mir zu sagen.

Abg. Tanzen (Stollhamm): Der Antrag sagt, daß die absolute Mehrheit nicht festzustellen ist, weil ein Teil der Abgeordneten nicht da ist. Von anderer Seite wird behauptet, daß das nicht richtig ist, daß die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Abgeordneten genügt. Deshalb hat Herr Müller gesagt, daß die Abstimmung über meinen Antrag gleichzeitig diesen Beschluß über die Zweifel, die Auslegung der Geschäftsordnung mit enthalten soll. Die Zweifel sind doch geäußert worden.

Präsident: Ich bin zwar berechtigt und bin geneigt, abstimmen zu lassen. Ich übersehe die Sache nur nicht. Wenn ich über die Auslegung des § 58 Abs. 3 abstimmen lasse, wird über die Verfassung abgestimmt. Das möchte ich hervorgehoben haben. Die Verfassung geht vor, darüber kann ich nicht abstimmen lassen. (Tanzen [Stollhamm]: Ich bin einverstanden, daß über meinen Antrag abgestimmt wird.) Es wird also abgestimmt über den Antrag Tanzen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 23 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Wir kommen zum Antrag des Abg. Schmidt auf die Vertagung der Wahl bis zur letzten Sitzung, bis heute abend oder morgen früh. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 23 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Danach kommen wir zur Wahl des Ministerpräsidenten. Ich bitte, die Stimmzettel zu verteilen (Demokraten und Sozialdemokraten verlassen den Sitzungssaal bis auf einen Abgeordneten). Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Ich bezweifle die Beschlussfähigkeit des Hauses (Hartong [Delmenhorst]: Skandal, pfui Teufel!) (Abg. Hug verläßt den Saal).

Präsident: Es ist die Beschlussfähigkeit des Hauses angezweifelt. Es sind 23 Abgeordnete abwesend. Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. Hartong: Wer die Beschlussfähigkeit des Hauses anzweifelt, muß im Saal anwesend bleiben.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Ich bitte darum, daß der Punkt „Wahl des Ministeriums“ auf die nächste Tagesordnung gesetzt wird, und zwar als Punkt 1.

Präsident: Ich konstatiere, daß durch Verlassen der Plätze von drei Fraktionen die Wahl unmöglich gemacht ist, weil die Mehrheit der Abgeordneten nicht mehr anwesend ist. Die Mehrheit erfordert mindestens 25 Abgeordnete. Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Bortfeldt.

Abg. Bortfeldt: Ich möchte gern festgestellt wissen, ob ein Abgeordneter, der die Beschlussfähigkeit bezweifelt, anwesend bleiben muß. Ich bin der Meinung, daß es erforderlich ist, sonst ist er nicht da, er kann keinen Antrag stellen.

Präsident: Es kommt auf dasselbe hinaus. Wenn wir abstimmen, und es werden 23 Stimmzettel abgegeben, dann konstatiert die Abgabe der Stimmzettel auch die Beschlussfähigkeit, also unter allen Umständen ist die Wahl unmöglich. (Abg. Hug erscheint im Saal.) Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Finckh: Meine Herren! Durch das Verhalten des Landtages ist das Ministerium in eine unerträgliche Lage versetzt worden. (Sehr richtig.) Vor drei Monaten haben wir die Wahl angenommen im Interesse des Landes und im Interesse des Landtages, weil die Verhältnisse dazu zwangen. Wir haben damals erklärt, wir würden sofort, nachdem der neue Landtag gewählt sei, zurücktreten. Wir haben unter schwierigen, arbeitsreichen Verhältnissen drei Monate die Geschäfte geführt. Wir sind unserer Erklärung gemäß sofort zurückgetreten, nachdem der neue Landtag zusammengetreten war und wir haben erklärt, der Verfassung gemäß, daß wir die Geschäfte weiterführen würden, bis das neue Ministerium gewählt sei. Selbstverständlich kann das nicht eine unbestimmte Zeit sein, sondern nur so lange, wie erforderlich ist, um unter den heutigen schwierigen Verhältnissen, die wir zugeben, die besonders schwierige Wahl des neuen Ministeriums zu bewirken. Aber wie der Landtag das Recht, das alleinige Recht hat, das Ministerium zu wählen, so hat er auch die Pflicht dazu. (Sehr richtig.) Wir sind in einer Lage, daß wir verfassungsmäßig nicht zurücktreten können. Wir müssen unsere Geschäfte weiter fortführen und damit hat uns der Landtag in eine Lage versetzt, die an sich verfassungswidrig ist. Ich muß vor dem Landtag und vor dem ganzen Lande erklären, daß wir dadurch in eine unerträgliche Lage gekommen sind. Selbstverständlich werden wir verfassungsgemäß die Geschäfte weiterführen, aber wenn die Geschäfte darunter leiden sollten, lehnen wir absolut die Verantwortung ab. Wie lange dieser Zustand dauern wird, kann kein Mensch sagen. Ob die Birkenfelder Abgeordneten nach 10 Tagen oder 10 Wochen kommen können, weiß niemand. Es müssen sehr viele, schwerwiegende Entschlüsse gefaßt werden. Wie können wir das tun, wo wir nicht wissen, ob wir in 8 Tagen noch hier stehen. Das muß auf die Entschlüsse einwirken. Wie gesagt, ich betone nochmals, ich lehne für unser Ministerium die Verantwortung in diesem Sinne ab. Ich betone nochmals vor dem ganzen Lande, daß der Landtag verpflichtet ist, ein Ministerium zu wählen, er darf sich nicht in die Unfähigkeit versetzen, das nicht zu tun.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse zur Geschäftsordnung.

Abg. Lohse: Ich möchte zur Geschäftsordnung fol-

gendes erklären. Wir haben es hier mit einem meiner Ansicht nach unerhörten Vorgang zu tun, mit einer Blamage für das parlamentarische System, wie es schlimmer nicht gedacht werden kann, und wir kommen aus dieser Blamage nur dann heraus, wenn man sich zu der Erkenntnis durchringt, daß unbedingt persönliche Wünsche und persönliche Interessen hinter dem Allgemeinwohl zurücktreten müssen. (Sehr richtig.) Wir kommen nur dann heraus, wenn eine sei es auch starke Minderheit des Landtages sich ganz klar macht, daß es unmöglich ist, der Mehrheit einfach den Willen der Minderheit aufzuzwingen. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hug:** Ich kann zu den Ausführungen des Abg. Lohse nicht schweigen. Ich weise ganz entschieden zurück, daß wir daran schuld sind, daß eine Blamage des Oldenburger Landtages stattfindet. (Zuruf: Sind Sie doch.) Ich weise auch das entschieden zurück, daß Abg. Hartong (Delmenhorst) vorhin den Ausdruck gebraucht hat, es sei ein Skandal. Ihr Auftreten, ihre Art und Weise bei der Behandlung der Frage der Regierungsbildung ist schuld daran. Sie haben uns zur Obstruktion gezwungen. (Hartong [Delmenhorst]: Glauben Sie selbst nicht.) Ich sage nichts, was ich nicht glaube.

Präsident: Die Wahl kann nicht stattfinden. Es ist beantragt, die Wahl als ersten Punkt auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Ich hatte vor, die letzte Sitzung heute abend nach 6 Uhr abzuhalten, weil bis dahin auch die Anträge zur zweiten Lesung für die Gesetzentwürfe, die heute morgen verabschiedet sind, erledigt sein könnten. Ich bin allerdings im Zweifel, ob es zweckmäßig ist, die Wahl gerade als ersten Gegenstand zu nehmen. (Zuruf: Doch.) Ist der Landtag einverstanden, daß die nächste Sitzung heute abend um 6 Uhr stattfindet. (Zentrum: Nein.)

Abg. **Sante:** Ich schlage vor, die Sitzung morgen vormittag abzuhalten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller (Brake) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller:** Ich möchte dringend bitten, daß der Landtag heute nachmittag tagt. Man kann nicht immer hier sein und warten, bis es den Herren gefällt, hier zu sein.

Präsident: Ich setze die Sitzung auf heute nachmittag 6 Uhr an. 1. Punkt ist die Wahl des Ministeriums. Die weitere Tagesordnung wird Ihnen mitgeteilt.

(Schluß 12¹/₂ Uhr.)



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 17. Juli 1923, nachmittags 6 Uhr.

Tagesordnung: Wahl des Ministeriums.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstisch: Ministerpräsident v. Finckh.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Wübbenhorst verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Ein Irrtum ist in dem Protokoll beim Finanzausgleichsgesetz. Da heißt es im Protokoll, die Anträge 5—10 wurden angenommen. Das ist nicht richtig. Durch die Annahme des Antrages 5 sind die Anträge 6 und 7 erledigt. (Richtig.) (Das Protokoll wird berichtigt.)

Präsident: Es ist mir zur Geschäftsordnung folgender Antrag überreicht: „Der Landtagspräsident wird ersucht, den Landtag auf den 14. August d. Js. zwecks Wahl eines Ministerpräsidenten einzuberufen.“ Der Antrag ist von dem Abg. Schmidt gestellt und genügend unterstützt; ich stelle ihn zur Beratung. — Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Ich habe namens meiner Fraktion folgendes zu erklären:

Zu den Vorgängen, die dazu geführt haben, daß heute vormittag der Punkt der Tagesordnung, „Wahl des Ministeriums“, nicht erledigt werden konnte, habe ich namens der Fraktion der Deutschdemokratischen Partei folgende Erklärung abzugeben:

Seit Zusammentritt des Landtages haben wir uns ver-

geblich bemüht, das Zustandekommen einer politischen Regierung zu ermöglichen. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß bei allseitigem guten Willen die Bildung eines solchen Ministeriums vor dem Auseinandergehen des Landtages möglich gewesen wäre. Den heute morgen vom Zentrum und von der Volkspartei vertretenen Antrag, das zurückgetretene Ministerium wiederzuwählen, mußten wir ablehnen und lehnen ihn auch weiterhin ab, weil ein solches Verfahren im Widerspruch zu den von unseren Wählern empfangenen Auftrag und zu dem Grundgedanken der in der Verfassung festgelegten parlamentarischen Ordnung stehen würde.

Nachdem unsere wiederholten Hinweise auf diesen Umstand und unsere verschiedenen Anträge auf Hinausschiebung der Wahl des Ministeriums von seiten des Zentrums, der Volkspartei und den Deutschnationalen abgelehnt wurde, blieb nichts anderes übrig, als durch Verhinderung der Wahl die Fortführung der Verhandlungen zur Bildung eines politischen Ministeriums zu erreichen.

Die Interessen des Landes verlangen die Einsetzung eines politischen, von dem Vertrauen der Mehrheit des Landtages und des Volkes getragenen Ministeriums. Wir werden die Bestrebungen auf Bildung eines solchen Ministeriums unter allen Umständen fortsetzen und beantragen zu diesem Zwecke, den Landtagspräsidenten zu beauftragen, den Landtag auf den 14. August zu berufen zwecks Wahl eines Ministeriums.



Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse zur Geschäftsordnung.

Abg. **Lohse:** Nur zur Geschäftsordnung die Frage: Soll es bedeuten, daß der Punkt der Tagesordnung abgesetzt werden soll?

Präsident: Dieser Antrag ist Geschäftsordnungsantrag, der wird besprochen. Wenn diesem Antrage stattgegeben wird, so fasse ich den Antrag auf, ist Punkt 1 abzusetzen. Es heißt in dem Antrage, daß der Landtag zur Wahl des Ministeriums auf den 14. August einberufen werden soll. — Das Wort hat Herr Abg. Haszkamp.

Abg. **Haszkamp:** Ich beantrage, eine Pause von 1/4 Stunde eintreten zu lassen, damit die Fraktion zu dem eben eingebrachten Antrage Stellung nehmen kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. **Frerichs:** Ich möchte namens der sozialdemokratischen Fraktion erklären, daß wir uns der von Abg. Schmidt abgegebenen Erklärung anschließen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse zur Geschäftsordnung.

Abg. **Lohse:** Wenn eine Pause gewünscht wird, kann sie eintreten. Ich kann aber namens meiner Fraktion erklären, daß wir den Antrag unter allen Umständen ablehnen, schon weil wir es dem Ministerium aus den Gründen, die heute vom Regierungstisch erklärt sind, nicht zumuten können, auch nur bis zum 14. August unter diesen Umständen die Geschäfte weiterzuführen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schmidt:** An das Datum klammern wir uns nicht. Wir sind bereit, eine Aenderung des Termins für die Einberufung vorzunehmen und den Wünschen entgegenzukommen, die laut geworden sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Bortfeldt zur Geschäftsordnung.

Abg. **Bortfeldt:** Wir vermögen die Gründe, die zu diesem Antrage geführt haben, weder einzusehen noch zu billigen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Es ist der Antrag gestellt, eine Pause eintreten zu lassen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es tritt eine Pause ein.

Präsident: Ich eröffne wieder die Sitzung und gebe zur Geschäftsordnung das Wort Herrn Abg. Dr. Driver.

Abg. **Driver:** Ich gebe namens meiner Fraktion folgende Erklärung ab: Da unsere wiederholten Bemühungen um Bildung der sogenannten großen Koalition bedauerlicherweise bisher ohne Erfolg gewesen sind und wir andererseits nach dem Rücktritt des Ministeriums die Einsetzung einer Regierung für unumgänglich notwendig halten, werden wir heute für die Wiederwahl des jetzigen Ministeriums stimmen. Wir werden, wie in den letzten Tagen, unsere Bemühungen auf Herbeiführung der sogenannten großen Koalition ehrlich und aufrichtig fortsetzen und hoffen auf einen baldigen Erfolg.

An den heute eingetretenen Schwierigkeiten tragen wir keine Schuld. Soweit in der Erklärung der demokratischen Fraktion uns eine Schuld zugeschoben wird, weisen wir diese Erklärung als durchaus unzutreffend zurück.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt:** Ich habe namens der demokratischen Fraktion zu erklären, daß wir in unserem Bestreben, die politische Regierung raschestens zu bilden, durchaus nicht getrieben sind von irgend einem Mißtrauen gegen die Herren Beamten, die jetzt in der Regierung sitzen. Die demokratische Fraktion ist im Gegenteil den Herren für ihre Mühe und für das Opfer, das die dem Lande gebracht haben, außerordentlich dankbar. Sie wiederholt, die Bildung des politischen Ministeriums richtet sich in keiner Weise gegen die drei Herren, die jetzt im Ministerium sitzen. Ich habe weiter zu erklären, daß wir entsprechend unserem Verhalten von heute morgen uns an der Wahl nicht beteiligen werden.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Müller (Oldenburg).

Abg. **Müller:** Ich habe namens der kommunistischen Partei folgende Erklärung abzugeben: Die Schwierigkeit der Regierungsbildung zeigt, daß die Klassengegensätze auch in Oldenburg scharf in die Erscheinung treten.

Die Rechtsparteien, mit Einschluß des Zentrums, glauben infolge ihrer wirtschaftlichen Stärke auch die politische Herrschaft an sich reißen zu können. (Zwischenrufe.) Das entspricht durchaus nicht den Anschauungen und Interessen der breiten Wählermassen. Nach unserer Ansicht wäre nur eine Regierung aus Arbeitern, Angestellten und Kleinbauern in der Lage, die breite Masse des arbeitenden Volkes vor dem Untergang zu retten. Wir werden das arbeitende Volk aufrufen, den Kampf gegen eine Rechtsregierung mit den schärfsten Mitteln zu führen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. **Frerichs:** Ich kann namens der sozialdemokratischen Fraktion erklären, daß auch wir bei dem Streben, eine politische Regierung zustande zu bringen, nicht geleitet sind von irgend welchem Mißtrauen oder von Voreingenommenheit gegen das jetzige Ministerium, im Gegenteil, auch wir sind von der Pflichttreue des jetzigen Ministeriums überzeugt. Nach wie vor halten wir es auf Grund des Wahlergebnisses für richtig, die bisherige Koalition anzustreben. An der Wahl des Ministeriums werden wir uns jetzt nicht beteiligen.

Präsident: Es ist zunächst noch Beschluß zu fassen über den Antrag Schmidt, der vorher Veranlassung gab, die Sitzung auf eine Viertelstunde zu vertagen. Der Antrag will die Wahl auf den 14. August verschieben. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 22 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Wir kommen zur Wahl. (Die Demokraten und Sozialdemokraten verlassen bis auf einen Abgeordneten den Saal.) Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Präsident: Es ist festgestellt, daß das Haus beschlußunfähig ist. Ich vertage die Sitzung auf zehn Minuten.

Präsident: Ich eröffne wieder die Sitzung. Wir kommen zur Wahl des Ministeriums. (Die Linksparteien sind nicht wieder im Saal erschienen.) Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Präsident: Ich muß die Beschlußunfähigkeit feststellen. Das Wort hat Herr Abg. Lohse zur Geschäftsordnung.

Abg. Lohse: Meine Herren! Wie lange wollen wir dieses Verfahren noch fortsetzen? Was denken die Herren von der Obstruktion von der weiteren Behandlung der Geschäfte. Soll das bedeuten, daß jetzt die Mehrheit diesen Punkt absetzen soll von der Tagesordnung oder wollen sie tagelang durchsitzen? Der Landtag kostet dem Lande täglich über 5 Millionen Mark. Können wir das verantworten, daß wir in dieser Weise weitertagen, bloß weil Sie Ihren Kopf gegen die Geschäftsordnung und den Willen der Mehrheit durchsetzen wollen? Das können wir nicht verantworten. Ich bin der Meinung, daß wir fortfahren müssen in der Tagesordnung und daß nichts weiter übrig bleibt, als daß wir sagen: Wie wir hier versammelt sind, beschließen, daß wir uns weiter an den Verhandlungen nicht beteiligen werden und daß damit diese Tagung geschlossen ist, denn das, was Sie hier gemacht haben mit der Obstruktion, das würde jetzt selbstverständlich auch unsererseits gemacht werden müssen, um eine einseitige Beschlußfassung von Ihrer Seite zu verhindern. Ich möchte nochmals bitten, das alles zu erwägen und sich zu fragen, ob dieses Verfahren auf die Dauer verantwortet werden kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Driver.

Abg. Dr. Driver: Meine politischen Freunde und ich sind der Ansicht, daß wir die übrigen Punkte der Tagesordnung heute erledigen müssen und vielleicht morgen das Landessteuergesetz. Der Punkt wegen der Regierungsbildung wird sich heute nicht erledigen lassen, weil wir ihn einfach nicht erledigen können. Wir sind uns bewußt, unsere Pflicht getan zu haben, und an dieser Pflichterfüllung werden wir festhalten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug zur Geschäftsordnung.

Abg. Hug: Es bleibt den Herren, deren Anschauungen Herr Lohse Ausdruck gegeben hat, überlassen, zu tun und zu lassen, was sie für nötig finden. Den Hinweis auf die Geschäftsordnung kann ich dahin beantworten, daß die Geschäftsordnung uns das Recht gibt, so zu handeln, wie wir gehandelt haben. Wir sind uns auch der Verantwortung vollkommen bewußt, und würden Sie die Konsequenz gezogen haben, die wirkliche Konsequenz, aus dem Botum der Wähler, so würden Sie diesen Standpunkt nicht einnehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Finckh: Meine Herren! Durch die Behandlung der Geschäfte im Landtag ist das Ministerium in eine Lage versetzt worden, die meines Erachtens durchaus

unwürdig ist, und ich kann nichts anderes sagen, als die Schuld daran trägt der Landtag. Ich muß namens des Ministeriums auf das Schärfste dagegen protestieren. Wir haben vor drei Monaten die Geschäfte übernommen aus Pflichtbewußtsein als Beamte, weil wir bedauerlicherweise in einer Lage waren, wo der Landtag nicht aus noch ein konnte, und jemand in die Bresche springen mußte. Das haben wir getan und haben uns bemüht, in demselben Pflichtbewußtsein unsere Geschäfte zu führen bis zum heutigen Tage. Wir sind entsprechend unserer Erklärung zurückgetreten und haben die Geschäfte weitergeführt. Wir sind aber kein vollgültiges Ministerium mehr, wir sind ein Ministerium, das zurückgetreten ist, und in welche Lage setzt uns jetzt der Landtag. Das läßt sich ertragen, solange der Landtag versammelt ist. Das ist selbstverständlich, Verhandlungen müssen stattfinden, und solange müssen wir die Geschäfte weiterführen, aber ich glaube nicht, daß das schon jemals dagewesen ist, daß der Landtag weggeht und das Ministerium auf seinen Sitzen läßt und sagt: Seht zu, was Ihr macht. Darunter müssen die Geschäfte leiden und darum klage ich den Landtag vor dem ganzen Lande an. Wir sind nicht in der Lage, daß wir zurücktreten können, wir würden uns derart verantwortlich machen, daß wir vor den Staatsgerichtshof gestellt werden müßten. Was sollen wir denn machen? Wir müssen die Geschäfte weiter fortführen, und wie lange, das weiß kein Mensch. In welche Lage ist unser Oldenburger Land versetzt. Und lag eine Veranlassung dafür vor? Wir haben in den Verhandlungen mit den Parteien keinen Zweifel darüber gelassen, daß in demselben Augenblick, wo auch nur die Aussicht auf ein politisches Ministerium besteht, wir zurückgetreten wären. Es hätte dazu nicht erst eines Mißtrauensvotums bedurft. Sie hätten alles das gehabt, was Sie jetzt auf verfassungswidrige Weise erreichen. Ein sachlicher Grund lag nicht vor. Wenn Sie uns gewählt hätten und hätten morgen ein politisches Ministerium wählen können, wären wir sofort zurückgetreten. Ich kann mit vollem Recht sagen, das haben wir nicht verdient. (Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Bortfeldt.

Abg. Bortfeldt: Wir legen vor dem Landtag und dem Lande schärfste Verwahrung ein, daß eine Minderheit die Arbeitsmöglichkeit des Landtages sabotiert und zwar aus Gründen, die nur auf dem Gebiete alles persönlichen Eigennutzes und Ehrgeizes zu suchen sind.

Präsident: Nach all diesen Erklärungen darf ich konstatieren, daß wenigstens das Haus zur Zeit beschlußunfähig ist, um die Wahl vorzunehmen. Ich sehe keinen anderen Weg, als die Sitzung zu vertagen. Ich frage aber vorher den Landtag, ob der Landtag, wenn der Wahllast abgesetzt wird, geneigt ist, der Anregung des Abg. Driver zu folgen und die übrigen Punkte der Tagesordnung noch zu erledigen. Das Wort hat Herr Abg. Müller (Brake).

Abg. Müller: Ich möchte bitten, unter diesen Umständen auf morgen früh 9 Uhr zu vertagen.

Präsident: Herr Müller regt an, auf morgen zu vertagen. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Ausschuß 2 die Vorbereitung der zweiten Lesung der Anlage 18, das

ist das Finanzausgleichsgesetz, beendet hat, daß aber ein Bericht noch nicht vorliegt, daß der Berichterstatter noch Zeit haben muß, den Bericht herzustellen. Ich möchte fragen, ob das bis 9 Uhr erfolgen kann.

Abg. Saßkamp: Ich bitte, etwas später anzufangen, damit der Bericht in den Händen der Abgeordneten sein kann.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Ich bitte, doch nach Möglichkeit früh anzufangen. Das Landessteuergesetz kann zum Schluß der Tagesordnung beraten werden. Dann brauchen wir doch nicht über den Mittag hinaus zu tagen.

Präsident: Es wird darauf aufmerksam gemacht, wenn wir den Bericht vervielfältigen wollen, dann vor 10 Uhr kein Gedanke daran ist, ihn zu besitzen. Es müßte schon auf die Vervielfältigung Verzicht geleistet werden. Wir müssen außerdem auch den Rest der heutigen Tagesordnung erledigen.

Abg. Dannemann: Ich möchte fragen, ob die Tagesordnung genau so wieder lautet wie heute.

Präsident: Es würde der Fall sein. Die Tagesordnung ist angezeigt, die Wahl ist auch angezeigt, ich kann die Wahl nicht absetzen, dazu fühle ich mich nicht berechtigt, weil es Gegenstand der Tagesordnung ist. Wenn ich mit

der Wahl morgen früh beginne und es wird wieder die Beschlußunfähigkeit herbeigeführt, dann sind wir genau soweit. Wenn die Beschlußunfähigkeit fort dauert, würden die anderen Vorlagen nicht verabschiedet werden können. Das Wort hat Herr Abg. Driver.

Abg. Driver: Ich möchte bitten, daß der Landtag um 11 Uhr zusammentritt. Wir müssen den Bericht des Landessteuergesetzes, eines ganz außerordentlich wichtigen Gesetzes in Händen haben, um uns ein Urteil bilden zu können. Es geht nicht an, daß wir beschließen über die Anträge, die im Ausschuß gefaßt sind, ohne daß wir uns in der Fraktion darüber haben besprechen können und uns selbst damit befaßt haben. Ich glaube, es geht nicht anders, als 11 Uhr zu nehmen.

Präsident: Ich setze den Fall, daß um 11 Uhr wiederum die Beschlußunfähigkeit des Hauses herbeigeführt wird, ist dann anzunehmen, daß der Landtag nicht gewillt ist, die gegenwärtig noch schwebenden Gesetzesvorlagen zu beraten, und werde ich dann vom Landtag berechtigt, die Vertagung des Landtages auszusprechen? (Ja.) Ich bitte die Fraktionen, sich darüber zu besprechen. Heute ist die Beschlußunfähigkeit festgestellt. Die nächste Sitzung ist morgen um 11 Uhr. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 8 Uhr 20 Minuten.)



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 18. Juli 1923, vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Wahl eines Ministeriums.
 2. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Abänderung des Grundsteuergesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 16. Juni 1922. 2. Lesung. (Anlage 11.)
 3. Bericht des Ausschusses 1 über die Entwürfe
 1. eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld zur Aenderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1899, betreffend die Gerichtskosten, sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen,
 2. eines Gesetzes für den Landesteil Lüneburg zur Aenderung des Gesetzes vom 13. März 1903, betreffend die Gerichtskosten, sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen,
 3. eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lüneburg zur Aenderung der Notariatsgebührenordnung vom 4. August 1921. 2. Lesung. (Anlage 15.)
 4. Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden. (Finanzausgleichsgesetz.) 2. Lesung. (Anlage 18.)
 5. Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag des Abg. Hug, betreffend Aenderung des Gesetzes, betr. Anstellung und Befoldung der Mitglieder des Staatsministeriums. 2. Lesung.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstisch: Ministerpräsident v. Finckh, Minister Stein und Weber, Ministerialrat Tappenbeck.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer das Protokoll zu verlesen. (Abg. Wübbenhorst verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann ist das Protokoll genehmigt.

1. Gegenstand ist

Die Wahl eines Ministeriums.

Ich hatte vor, da ich es schriftlich nicht mehr machen konnte, Ihnen den Vorschlag zu machen, den Vertrauensmänner-

ausschuß zur Entscheidung über die Frage der Vertagung zusammentreten zu lassen. Es wird mir jedoch mitgeteilt, daß es nicht notwendig ist, da eine Erklärung abgegeben werden soll. Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt:** Ich habe namens meiner Fraktion folgendes zu erklären:

Nachdem in der gestrigen Abendsitzung die Fraktion der Zentrumspartei förmlich erklärt hat, daß sie trotz der Wahl des Beamtenministeriums zur sofortigen Aufnahme von Verhandlungen zur Bildung eines politischen Ministeriums ehrlich und aufrichtig bereit sei, und nachdem heute weitere Vereinbarungen getroffen worden sind,



dürfen wir die Gewißheit haben, daß noch im Laufe dieses Sommers ein politisches Ministerium gewählt werden wird. Die Fraktion der deutsch-demokratischen Partei wird deshalb bei der Wahl des von uns weiterhin als Uebergangsmministerium betrachtendes Beamtenministerium weiße Zettel abgeben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Dieser Erklärung des Vertreters der demokratischen Partei füge ich hinzu:

Die Zentrums Erklärung, die gestern abgegeben ist, läßt keinen Zweifel zu, daß das Zentrum die feste Absicht hat, baldmöglichst eine parlamentarische verfassungsmäßige Regierung anzustreben. Die sozialdemokratische Fraktion wird dementsprechend auch die Obstruktion aufgeben und bei der Wahl des Ministeriums weiße Zettel abgeben. Dazu veranlaßt uns aber noch, daß wir für notwendig halten, daß die dem Landtage vorliegenden Gesetzesvorlagen, insbesondere das Finanzausgleichsgesetz, erledigt werden. Wir wollen nicht, daß uns der Vorwurf zugesprochen wird, wir würden die Fertigstellung, das Zustandekommen des Finanzausgleichsgesetzes verhindern. Ich bemerke aber noch zu den gestrigen Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten, daß das Staatsministerium nach unserer Ansicht ohne irgend welche äußere und innere Behinderung die Geschäfte fortführen könnte ohne förmliche Wahl. (Sehr richtig.) Dann erkläre ich: Die Verantwortung für die Verhinderung der Verhandlungen durch das Verhalten der Linken am gestrigen Tage, die können wir genau so gut tragen als wie die Parteien die Verantwortung getragen haben, die Verschiebung der Wahlen zum Herbst zu verhindern. Dann gegenüber dem Hinweis darauf — der aus dem Fenster hinaus gehen sollte — das wir die Mittel des Landes durch unsere Obstruktion vergeudet, will ich hinzufügen: Wäre die Landtagswahl seinerzeit vertagt worden, hinausgeschoben zum Herbst, dann würde diese Tagung nicht notwendig gewesen sein, und die Ersparung von Mitteln würde größer sein als die Ersparung des Geldes für einen verlorenen halben Tag. (Sehr richtig.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Zu diesen Ausführungen kann ich nicht schweigen. Wollen wir noch die Debatte von vorigem Frühjahr wiederholen? Ich habe nicht die Absicht, das in Breite zu tun. Ich will nur erklären, daß es sich im Frühjahr darum gehandelt hat, ob am verfassungsmäßigen Wahltermin festgehalten werden sollte oder nicht. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, daß dieses unter allen Umständen geschehen müsse. Das kann nicht in Vergleich gezogen werden mit einer Obstruktion, die die Arbeiten des Landtages gefährdet. Nach den heute abgegebenen Erklärungen kann ich von der Absicht, mit Rücksicht auf die weiter zu erwartende Obstruktion die Vertagung des Landtags zu beantragen, Abstand nehmen.

Präsident: Wir kommen jetzt zur Wahl des Ministerpräsidenten. Das Wort hat Herr Abg. Haszkamp zur Geschäftsordnung.

Abg. **Haszkamp:** Ich schlage die Wiederwahl des Herrn Ministerpräsidenten v. Finckh vor.

Präsident: Ich bitte den Namen des zu wählenden Ministerpräsidenten auf den Stimmzettel zu schreiben und denselben hier abzugeben. — Geschicht. — Sind noch Zettel abzugeben? Es ist nicht der Fall. (Präsident zählt die Stimmzettel.) Ich zähle 41 Stimmen. (Der Präsident stellt das Ergebnis fest. (Es sind abgegeben 23 Stimmen für v. Finckh, 18 Zettel sind unbeschrieben. Herr Ministerpräsident v. Finckh ist somit gewählt. Ich frage Herrn v. Finckh, ob er die Wahl annimmt. (v. Finckh: Ich nehme die Wahl dankend an.) Dann bitte ich zur Verpflichtung heranzutreten.

Ministerpräsident **v. Finckh:** Ich gelobe, die Pflichten des mir übertragenen Amtes gewissenhaft zu erfüllen und bei dieser Ausführung die Staatsverfassung und die Gesetze genau zu beobachten.

Präsident: Herr Ministerpräsident, ich bitte Vorschläge zu machen für die Wahl der Minister.

Ministerpräsident **v. Finckh:** Ich schlage vor, zum Minister der Finanzen und der sozialen Angelegenheiten den bisherigen Minister Stein und zum Minister des Innern, Handels und Verkehrs den bisherigen Minister Weber zu wählen. Ich selbst werde meine bisherigen Ämter, Auswärtiges, Justiz und Kirchen und Schulen, übernehmen.

Präsident: Ich bitte die Stimmzettel auszufüllen. (Ein Stimmzettel?) Wenn der Landtag es beschließt und das Ministerium keine Bedenken hat, kann es geschehen.

Ministerpräsident **v. Finckh:** Ich habe keine Bedenken.

Abg. **Fröhle:** Anscheinend ist es nicht klar, ob die beiden Minister auf einem Stimmzettel gewählt werden sollen oder nicht.

Präsident: Die Geschäftsordnung bestimmt, daß sie gesondert gewählt werden sollen. Der Landtag kann jedoch Abweichungen von der Geschäftsordnung beschließen.

Abg. **Lohse:** Ich bitte diesen Beschluß zu fassen. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, wird es unbedenklich sein.

Präsident: Ist der Landtag einverstanden? Dann bitte ich die Abgeordneten, die dieses beschließen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Ich bitte nun die Stimmzettel abzugeben. — Geschicht. — (Der Präsident stellt das Ergebnis fest.) Es sind 23 Stimmen abgegeben für die Herren Stein und Weber, 17 Zettel waren unbeschrieben. Ich frage Herrn Minister Stein, ob er die Wahl annimmt. (Minister Stein: Ich nehme die Wahl an.) Ich frage Herrn Minister Weber, ob er die Wahl annimmt. (Minister Weber: Ich nehme die Wahl an.) Damit ist die Wahl erledigt. Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **v. Finckh:** Meine Herren! Gestatten Sie mir ein paar kurze Worte. Zunächst Worte des Dankes für Ihr Vertrauen, daß Sie uns gewählt haben. Ich weiß ja, wie die Verhältnisse liegen und weiß auch, daß diejenigen, die geglaubt haben, weiße Zettel abgeben zu müssen, es nicht getan haben, weil sie uns nicht vertrauen, sondern aus grundsätzlichen Bedenken. Es sind ja die Herren,

die uns vor drei Monaten selbst gewählt haben, und deshalb darf ich ohne Ueberhebung, aber der Sache entsprechend, sagen, daß wir hier stehen durch das Vertrauen des gesamten Landtages, wenn auch einige sich nicht positiv für uns erklärt haben. Wir werden die Geschäfte führen in der Weise, wie wir sie bisher geführt haben, und wir können ja annehmen, daß nicht in allzu langer Zeit ein politisches Ministerium an unsere Stelle treten wird. Ich habe gestern schon erklärt und erkläre nochmals: In demselben Augenblick, wo uns die Andeutung gemacht werden wird, daß ein politisches Ministerium in Sicht ist, werden wir wieder unseren Rücktritt erklären, so daß daraus in keiner Weise irgend welche Schwierigkeiten sich ergeben würden. Es wird nicht eines formellen Mißtrauensvotums bedürfen, sondern nur einer Mitteilung an uns und wir legen die Ämter nieder, im übrigen sind wir angewiesen auf das Vertrauen sämtlicher Parteien im Landtage; wir stützen uns auf Sie und werden uns bemühen, dem Ganzen zu dienen, wir selbst sind keine Parteimenschen und stehen außerhalb der Parteien, wir werden uns bemühen, nur das Wohl des Ganzen im Auge zu haben und nicht irgend welche Sonderinteressen zu verteidigen. Niemals war dieses nötiger als in jetziger Zeit, die so furchtbar auf uns und unserem Vaterlande lastet, und ich möchte jetzt, wo wir täglich und stündlich erinnert werden an das namenlose Elend und den furchtbaren Druck, unter dem unsere Volksgenossen im alt- und neubesetzten Gebiet leiden, ich möchte nicht diesen Moment vorübergehen lassen, ohne insbesondere unserer schwerbedrängten Birkenfelder Volksgenossen zu gedenken, denen es nicht möglich war, sich durch ihre Abgeordneten heute hier vertreten zu lassen, sie wollen wir uns zum Vorbilde nehmen, die das Ganze im Auge haben und für das Ganze leiden; ich glaube, wir können uns nicht besser ihrer würdig zeigen, als, indem wir stets das große Ganze im Auge behalten, und ich glaube, man kann wohl an das alte Fichtewort denken: „Und handeln sollst Du so, als hinge von Dir und Deinem Tun allein das Schicksal ab der deutschen Dinge und die Verantwortung wäre Dein.“ Ich weiß mich eins mit Ihnen, daß Sie derselben Auffassung sind und kann nur geloben, daß wir uns bemühen werden, in diesem Sinne die Geschäfte zu führen. Ich will schließen mit den Worten, mit denen ich vor drei Monaten geschlossen habe, daß wir hoffen, daß es uns mit Gottes Hilfe gelingen werde, zum Wohl des Landes die Geschäfte zu führen.

Präsident: Zweiter Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Abänderung des Grundsteuergesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 16. Juni 1922. Zweite Lesung. (Anlage 11.)

Es liegen dazu mehrere Anträge vor. Ein Teil des Ausschusses beantragt im Antrage 1:

Annahme des Antrages des Regierungsbevollmächtigten.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem Antrage des Regierungsbevollmächtigten. Das Wort hat der Berichterstatter, Abg. Tanzen (Stollhamm.)

Abg. **Tanzen:** Nur wenige Worte: Der Gesetzentwurf ist in erster Lesung in einer veränderten Fassung ange-

nommen worden, die dahingeht, daß die letzte Entscheidung in bezug auf die Feststellung der bindenden Grundsätze dem Oberverwaltungsgericht übertragen ist; dagegen sind derzeit erhebliche Bedenken geäußert worden, weil das Oberverwaltungsgericht nicht aus Sachverständigen besteht. Diesen Bedenken ist Rechnung getragen durch den Antrag 3 — ich nehme an, daß alle Anträge zur Beratung stehen —, der einen Revisionsausschuß einsetzen will, der aus Sachverständigen besteht und als Vorsitzenden den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts hat. Es liegt ein weiterer Antrag des Staatsministeriums vor, der ebenfalls die Entscheidung über dieselbe Frage aus dem Berufungsausschuß herausnehmen und dem Ministerium übertragen will. Ich kann nur, da ich dem Teil des Ausschusses angehöre, der den Antrag 3 stellt, Sie bitten, diesen Antrag 3 anzunehmen, weil der Grund, der für seine Stellung maßgebend ist, Sachverständige für die Entscheidung zu bestimmen, auch durch den Antrag des Staatsministeriums nicht erfüllt wird, denn das Staatsministerium besteht auch nicht aus Sachverständigen ebenso wie das Oberverwaltungsgericht; ich bitte, den Antrag 3 anzunehmen. Es liegt aber auch ein Antrag Lohse vor, der das Gesetz im übrigen unverändert lassen will, aber statt der Worte „bindende Grundsätze“ das Wort „Richtlinien“ setzen will. Wenn das Gesetz werden sollte, dann wird, glaube ich, etwas Ähnliches herauskommen können wie bei dem Antrage, der in erster Lesung angenommen ist, allerdings auf einem andern Wege und auf Umwegen, aber es würde schließlich etwas Ähnliches herauskommen; es würde unter Umständen das Oberverwaltungsgericht darüber zu entscheiden haben, was denn nun bindende Grundsätze sein sollten. Ich muß mir vorbehalten, falls Antrag 3 abgelehnt werden sollte, was ich nicht hoffe, zu dem Antrag Lohse nochmals wieder das Wort zu nehmen, denn ich glaube, daß der Antrag 3 doch den Vorzug verdient, weil er unmittelbar die Zustimmungserteilung zu den bindenden Grundsätzen auf Sachverständige übertragen will, während der Antrag Lohse auf Umwegen dasselbe erreichen will. Ich bitte Sie zunächst um Annahme des Antrages 3.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Driver.

Abg. Dr. **Driver:** Meine Herren! Ich empfehle Ihnen den Antrag des Herrn Regierungsbevollmächtigten zur Annahme; ich kann nicht einsehen, daß das Staatsministerium nicht die geeignete Instanz ist, wenn Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Berufungsausschusses vorliegen, diese Meinungsverschiedenheiten zu beheben. Wenn Abg. Tanzen bemerkt hat, daß das Staatsministerium nicht aus Sachverständigen besteht, so wird doch nichts im Wege stehen, daß das Ministerium seinerseits sich informiert durch Einholen von Sachverständigengutachten; ich habe gegen den Revisionsausschuß das Bedenken, daß dabei nur eine doppelte Prüfung derselben Angelegenheit durch Sachverständige herauskommt, und zwar durch ein Kollegium, das in der Revisionsinstanz aus 5 Mitgliedern besteht, in der vorhergehenden aber schon aus 7. Es ist durchaus nicht üblich, daß man in einer höheren Instanz weniger „Richter“, so will ich 'mal sagen, entscheiden läßt als in einer niederen Instanz; ich meine, wenn man gegen die Entscheidung des Berufungsausschusses, dem man im allgemeinen die nötige

Sachkunde wird zuerkennen müssen, noch einen Rechtsweg zuläßt, indem das Staatsministerium nach Einholung von Gutachten die Entscheidung abgibt, dann ist alles getan, um sicherzustellen, daß die bindenden Grundsätze zutreffend normiert werden. Ich warne dringend, den Antrag Lohse anzunehmen. Meine Herren, ich habe selber, als ich noch im Ministerium war, das Gesetz mit meinem vortragenden Rat und mit dem Referenten, dem Obervermessungsdirektor Schwarting, gerade in dieser Hinsicht in manchen Stunden durchberaten, und wir kamen einstimmig zu dem Ergebnis: Wenn eine Gleichmäßigkeit herauskommen soll bei der Grundsteuerveranlagung, dann ist es unbedingt notwendig, daß die Veranlagungsbehörden nach bindenden Grundsätzen die Veranlagung vornehmen. Der Antrag des Herrn Lohse steht nachbargleicher Veranlagung entgegen; wenn dieser angenommen wird, werden die Veranlagungsbehörden in den einzelnen Gemeinden von den Richtlinien abweichen, die Beteiligten können dann bis zum Oberverwaltungsgericht gehen. Ehe auf solche Weise zwischen den Gemeinden und zwischen den einzelnen Amtsverbänden und zwischen Norden und Süden des Landesteils eine Nachbargleichheit erzielt wird, werden Jahre vergehen, wenn sie überhaupt erreicht wird. Der Obervermessungsdirektor hat mir erklärt: Wenn wir keine bindenden Grundsätze aufstellen, dann werden nach meiner festen Ueberzeugung die Ungleichheiten in dem neuen Grundsteuergesetz viel größer sein und bleiben als sie jetzt beim alten Grundsteuergesetz gewesen sind; sowohl der Antrag Lohse als Tanzen werden außerdem die Veranlagung außerordentlich verzögern. Ich empfehle, den Antrag des Regierungsbevollmächtigten anzunehmen.

Präsident: Ich hatte nur den Antrag 1 zur Beratung gestellt; es wird zweckmäßig sein, auch die Anträge 2, 3 und 4 zur Beratung zu stellen. — Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Meine Herren! Ich möchte bitten, den Antrag Tanzen abzulehnen; ich verspreche mir von dem Revisionsausschuß nichts, denn die Entscheidung liegt dann doch beim Vorsitzenden des Verwaltungsgerichts. Auf der einen Seite sind die beiden Vertreter der Marsch, auf der andern Seite die beiden Vertreter der Geest, und es wird bestimmt nichts anderes herauskommen als das, was im Berufungsausschuß beschlossen worden ist, wenn nicht der Vorsitzende anders entscheiden will. Die Beschlußmöglichkeit muß allerdings geschaffen werden, daß nicht ein einzelnes Mitglied es verhindern kann, daß der Ausschuß überhaupt arbeiten kann, insofern bin ich mit der Regierung einverstanden. Von dem Revisionsausschuß verspreche ich mir nichts; viel mehr Vertrauen habe ich zu den vom Ministerium ernannten beiden Vertretern, das sind doch noch Sachverständige insofern, als sie sich mit landwirtschaftlichen Fragen dauernd zu befassen haben, sie sind sachverständiger jedenfalls als der Vorsitzende des Oberverwaltungsgerichts. Dem Vorsitzenden des Oberverwaltungsgerichts die Entscheidung zu übertragen, möchte ich nicht befürworten, es ist dann nichts anderes wie im Schlichtungsausschuß, der Vorsitzende entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten allein; ich glaube, es ist auch unangenehm für die Mitglieder des Ausschusses, wenn sie sich sagen müssen, die Entscheidung liegt

bei dem Vorsitzenden des Oberverwaltungsgerichts, beim Revisionsausschuß. Ich möchte bitten, diesen Antrag Tanzen abzulehnen. Zu dem Antrag Lohse will ich nicht sprechen; ich möchte bitten, diesen Antrag anzunehmen. Es wird nicht so schwierig sein, wie es dargestellt ist, wenn es so wäre, würde man auch bei der Einkommensteuer nicht schäßen können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Gegenüber den Bedenken, die Herr Abg. Dr. Driver gegenüber dem von mir gestellten Antrag geäußert hat, ganz kurz folgendes:

Das Gesetz sieht für die erste Veranlagung „bindende Grundsätze“ vor. Ich bin der Meinung, daß „Richtlinien“ genau dieselben Dienste tun werden wie bindende Grundsätze; denn die Schätzungsausschüsse werden nicht in der Lage sein, die Materie in der Weise durchzuarbeiten, wie sie vom Ministerium durchgearbeitet ist, um die Richtlinien zu finden, deshalb werden die Richtlinien von selbst die Schätzungsausschüsse in erheblicher Weise beeinflussen und so eine Grundlage für die Schätzung geben. Ich weise aber ferner darauf hin, daß nur für die erste Veranlagung das Gesetz es für erforderlich gehalten hat, bindende Grundsätze zu erlassen, während man später davon absehen will. Die späteren Veranlagungen würden also, so wie das Gesetz jetzt ist, die vorher gefundenen Grundsätze vollständig über den Haufen werfen können, wenn man sich davon losmachen wollte und könnte. Das Gesetz rechnet damit, daß das innere Gewicht der Grundsätze dazu führen wird, daß man auch bei späteren Veranlagungen an den gewonnenen Grundsätzen festhält, daß die Sache mit der ersten Veranlagung eingefahren sein wird. Genau dasselbe müssen Richtlinien leisten. Was ich erreichen will, ist, daß nicht auch die Nachprüfungsinstanz, insbesondere das Oberverwaltungsgericht bei der Einzelnachprüfung an die Grundsätze gebunden ist. Wenn im Gesetz steht, es werden bindende Grundsätze erlassen vom Ministerium mit Zustimmung des Berufungsausschusses, dann bedeutet das, daß auch das Oberverwaltungsgericht nicht im Einzelfall sagen könnte, hier sind die Grundsätze der Reichsabgabenordnung verlassen worden, und deshalb ist die Einschätzung zu berichtigen. Erst die Rechtsprechung kann auf die Dauer dahin führen, daß wirkliche Grundlagen geschaffen werden, die Bestand haben, und aufgrund deren man mit dem Gesetz arbeiten kann. Zweifellos bedeutet es eine erhebliche Bequemlichkeit, wenn man bindende Vorschriften erläßt. Ich möchte aber bei einer solchen Materie dringend davor warnen, daß man hier die größere Bequemlichkeit des Arbeitens mit dem Gesetz mit dem wirklich Gerechten und Zweckmäßigen ohne weiteres gleichsetzt. Ich möchte deshalb den von mir gestellten Antrag für die richtige Lösung halten.

Nun liegen 4 Anträge vor. Wie soll sich die Sache lösen, wenn sich für keinen Antrag eine Mehrheit findet? Das ist eine Frage, die wohl erwogen werden muß. Bleibt es dann bei dem in erster Lesung gefaßten Beschluß? Das wird anzunehmen sein. Wenn in zweiter Lesung lauter Minderheiten für die gestellten Anträge herauskommen, dann muß es bei dem in erster Lesung gefaßten Beschluß bleiben. Ich habe in erster Lesung für diesen Beschluß gestimmt,

würde ihn auch jetzt nicht für undurchführbar halten und würde seine Bestätigung deshalb nicht für ein bedauerliches Resultat der Beratung halten. Ich wollte aber klarstellen, daß das meines Erachtens die Folge einer zersplitterten Abstimmung sein würde.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Stein.

Minister Stein: Meine Herren! Ich will gleich zu der letzten Frage meine Stellung dahin zum Ausdruck bringen, daß, wenn in der zweiten Lesung kein Antrag angenommen wird, dann überhaupt nichts zustande kommt, denn es muß jeder Beschluß, der zur Abänderung eines Gesetzes gefaßt wird, in zwei Lesungen beschlossen sein. Es würde damit das Gesetz, wie wir es Ihnen vorgelegt haben, gefallen sein. Ich möchte dann weiter bitten, von den drei Anträgen nur den ersten anzunehmen. Der Antrag 3 beseitigt ja das eine oder andere Bedenken, das gegen den Antrag Tanzen in erster Lesung zu erheben war, er läßt aber so viel Bedenken zurück, daß ich erklären muß, daß dieser Antrag für die Staatsregierung nicht annehmbar sein würde. Der Grund ist zunächst ein formaler. Sie schaffen mit einem derartigen Schiedsgericht, mit einem derartigen Verfahren etwas, was meines Wissens in der deutschen Gesetzgebung noch nicht vorgekommen ist. Ich bitte die Herren, sich vorzustellen, welche Lage in unserem Gerichtsverfahren entstehen würde, wenn nach Fällung eines Urteils durch ein Gericht einigen Mitgliedern des Gerichts die Berechtigung gegeben würde, dieses Urteil ihrerseits anzufechten, und wenn dann die Mitglieder des Gerichts sich in zwei Parteien teilten und als Parteien vor dem oberen Gericht erscheinen würden. Ich glaube, wenn Sie sich dieses klarmachen, so werden Sie sagen, das ist unmöglich, ein derartiges Gerichtsverfahren kann es nicht geben, und aus diesem Grunde ist die Einsetzung dieser Instanz in diesem ganzen Verfahren etwas, was man nicht machen soll. Wenn die Staatsregierung einen andern Vorschlag macht, daß für den Fall, wenn die Entscheidung nicht einstimmig erfolgt, ohne weiteres eine Nachprüfung durch eine andere Stelle erfolgen soll, so ist das etwas, was sich gesetzgeberisch rechtfertigen läßt, und ich glaube, wenn Sie diese Entscheidung in die Hand des Gesamtministeriums legen, daß Sie diejenige Stelle finden, die dafür das erforderliche Vertrauen in Anspruch nehmen darf und auch die nötigen Mittel in der Hand hat, um eine richtige Entscheidung zu treffen.

Ich will bei dieser Gelegenheit auf einen Zwischenruf antworten, dessen Bedeutung dem Referenten wie mir erst später klar geworden ist: Es ist gefragt worden, ob der Vorsitzende des Berufungsausschusses vom Ministerium eine bestimmte Information erhalten hätte. (Tanzen (Heering): Das ist nicht gefragt.) Meine Herren, der Finanzminister sowohl der Vorgänger wie ich haben sich absichtlich von dieser Verhandlung vollständig ferngehalten. Wir haben von den Verhandlungen nur gelegentlich und in gewissen Absätzen Kenntnis erhalten, wir haben also diesen Berufungsausschuß vollständig frei arbeiten lassen, und wenn jetzt etwa das Gesetz in der Form angenommen wäre, wie wir es vorgelegt haben, so würde der Finanzminister bei seiner Entscheidung vollständig frei sein, es liegt das in der Natur der Sache; weder das Finanzministerium noch das Gesamtministerium

haben irgend welches Interesse daran, wie diese Entscheidung fällt, die Höhe der Steuer hängt davon in keiner Weise ab, es handelt sich nur um das Verhältnis, in dem die Steuer verteilt werden soll. Wenn das Gesetz in der Form angenommen wird, wie wir es jetzt vorschlagen, so wird ohne weiteres das selbstverständliche Verfahren sein, daß das Gesamtministerium nun neue Sachverständige heranzieht; es wird Sachverständige heranziehen, die einseitig orientiert sind, es wird weiter auch versuchen, Sachverständige zu bekommen, denen die Verhältnisse in beiden Bezirken möglichst genau bekannt sind, und wir werden die volle Freiheit haben, jeden zu hören, der uns darüber etwas Sachdienliches mitteilen könnte. Ich glaube, mit dieser Möglichkeit und dieser Bestimmung, die das Gesetz demnächst enthalten würde, ist die Garantie gegeben, daß, soweit diese Frage sich jetzt entscheiden läßt, sie eine richtige Entscheidung finden wird. Was den Antrag des Herrn Abg. Lohse angeht, so bitte ich auch in dieser Beziehung, es bei dem bestehenden Gesetz zu lassen. Wie Herr Abg. Driver bereits ausgeführt hat, ist die Bestimmung nach sehr sorgfältiger Erwägung vorgeschlagen, und wie Ihnen bekannt, nach sehr sorgfältigen Erwägungen hier beschlossen; der wesentliche Grund, weshalb man daran festhalten muß, ist, daß, wenn man ein vernünftiges Veranlagungswerk schaffen will, man eine feste Grundlage dafür schaffen muß, denn wenn Sie sich vorstellen wollen, daß die Veranlagungsbehörden nachher lediglich mit Richtlinien zu arbeiten haben. Und wenn Sie sich klarmachen, wie scharf die Gegensätze sind, wie geneigt jeder, sowohl der Vertreter der Mark als der Vertreter der Geest, ist, seinen Standpunkt für den richtigen zu halten, so werden Sie erkennen, daß mit Richtlinien es nicht getan ist, sondern daß eine feste Grundlage vorhanden sein muß; andernfalls würde es mit Sicherheit vorauszusehen sein, daß die Veranlagungsergebnisse, die in den einzelnen Gemeinden herauskommen werden, daß die zum sehr großen Teil die Zustimmung auch des Ministeriums nicht werden finden können, und daß deswegen noch erst das große Verfahren wird notwendig sein, das im Gesetz sonst vorgesehen ist. Es wird dann noch eine erheblich längere Zeit vergehen, bis dieses Werk vollendet ist, und das ist nicht der Zweck des Gesetzes, wir wollten, so rasch wie es möglich ist, zu einer neuen Umlegung kommen, und wir müssen dazu möglichst rasch kommen, sonst verändern sich wieder die Verhältnisse unter der Hand, unter dem Verfahren, und wir würden auf die Weise niemals, oder wenigstens erst nach sehr langem Zeitraum, zu demjenigen kommen, was wir beabsichtigt haben; also, meine Herren, ich bitte, wie gesagt, nehmen Sie Antrag 1 an. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß in dem Sinne verfahren werden wird, den die Herren verfolgen, die den Antrag 3 stellen; ich möchte aber weiter sagen, daß die gegenwärtige Staatsregierung nicht in der Lage sein würde, das Gesetz zu verkünden, wenn es den Antrag 3 enthalten sollte. (Zuruf Tanzen (Heering): Aber mit dem Antrag Lohse würde es verkündet.) Ich spreche augenblicklich von dem Antrage 3, und ich muß mir wegen des Antrages 2 die Beschlußfassung vorbehalten; hier handelt es sich um den Antrag 3. Wir würden überzeugt sein, daß mit dieser Erschwerung, die in das ganze Veranlagungswerk hineingebracht würde, daß damit ein brauchbares Ergebnis sich nicht er-

zielen läßt und würden die Verantwortung nicht tragen können, darauf hin weiterzuarbeiten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse zur Geschäftsordnung.

Abg. **Lohse:** Meinen vorhin geäußerten Bedenken möchte ich folgendes hinzufügen: Es fehlt wohl in dem Bericht ein Antrag „Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich aus den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung ergeben hat und im ganzen.“ Wenn dieser Antrag da ist, so ersetzt er die zweite Lesung auch für den in erster Lesung gefassten Beschluß, wenn dieser nicht beseitigt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Reimers.

Abg. **Reimers:** M. H.! Wenn wir von der kommunistischen Fraktion die Anträge gestellt haben zu dem Grundsteuergesetz, dann aus dem Grunde, weil wir der Ansicht sind, daß die Grundsteuer ebenso wie alle andern Steuern abgewälzt wird auf die breiten Schichten der minderbemittelten Bevölkerung. Die Grundsteuer wird unserer Ansicht nach abgewälzt auf die Pächter, Kleinbauern usw., und aus diesem Grunde haben wir unsere Anträge gestellt, um diese Schichten, welche bisher am meisten belastet sind innerhalb der ganzen Bevölkerung, nicht noch mehr zu belasten, denn diese Schichten haben heute schon die gewaltigen Lohnsteuern, die ihnen bekanntlich wöchentlich abgehalten werden bevor sie ihren Lohn in die Hand bekommen. Dem gegenüber wird diese Steuer, wie sie hier vorgeschlagen ist, die eigentlich den Besitzer treffen soll, niemals die Wirksamkeit haben und wird immer, wie ich vorhin schon sagte, abgewälzt werden auf die Pächter und die Arbeiter.

Nun ist uns jedenfalls ein Irrtum unterlaufen. Den zweiten Antrag ziehen wir zurück, weil er zu diesem Punkte nicht gehört, aber alle andern Anträge möchten wir aufrecht erhalten. Ich möchte die Herren bitten, für unsere Anträge zu stimmen, damit die Not der breiten Massen nicht noch größer, sondern damit die Not wirklich behoben wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Oldenburg).

Abg. **Meyer:** M. H.! Die Anträge unter 4 sind ganz gewiß gut gemeint. Nach den Ausführungen des letzten Herrn Referenten scheint mir aber doch ein Irrtum vorzuliegen, wenn er glaubt, daß Zuschläge zur Grundsteuer nachteilig wirken müssen nur auf die Konsumenten, auf die breite Masse der Bevölkerung. Dieser Standpunkt wird von den Arbeitern in ihrer Gesamtheit nicht verstanden werden. Die leistungsfähigen Schultern sind die Grundbesitzer, die Sachwerte besitzen, die in erster Linie für die Aufgaben, die der Staat zu finanzieren hat, herangezogen werden müssen. Wenn Arbeiter glauben, eine solche Steuer nicht unterstützen zu dürfen, weil sie abwälzbar ist, dann scheint man alles auf den Kopf zu stellen, was bisher grundsätzlich für richtig gehalten wurde. Es liegt nicht im Interesse der Arbeiterschaft, den Grundbesitz steuerfrei zu lassen. Die Anträge haben an sich etwas sehr Verwandtes auch mit dem sozialdemokratischen Gedankengang, aber weil sie nur als Ganzes zur Abstimmung gebracht werden können, sind wir nicht in der Lage, für diese Anträge zu stimmen, insbesondere trennt uns die Auffassung, daß die Grundsteuer allein für

die Arbeiterschaft belastend sein soll. Wir wären vielleicht in der Lage, wenn getrennt abgestimmt werden könnte, für den einen oder anderen Abschnitt eintreten zu können, aber für den Antrag als ganzes können wir leider nicht stimmen. Wir haben gestern über den unleidlichen Zustand bedenkliche Klagen gehört, daß der Berufungsausschuß arbeitsunfähig gemacht worden ist durch Obstruktion einiger Mitglieder. (Zuruf von der Volkspartei.) „Das ist ein parlamentarisches Mittel, wenn man sich nicht dem Diktat einer einzelnen Partei unterordnen will.“ (Zuruf: Der Mehrheit.) Dieser leidige Zustand muß so schnell wie möglich beseitigt werden, und ich bin der Meinung, daß es am besten geschehen kann durch Annahme des Antrages unter 3. Sollte dieser Antrag eine Mehrheit nicht auf sich vereinigen, sind meine Freunde und ich bereit, für den Antrag Lohse zu stimmen und zwar deshalb, weil wir der Meinung sind, daß der Antrag des Staatsministeriums nicht das bringt, was nach Auffassung der Mehrheit des Landtages, wie ich annehme, unter allen Umständen herbeigeführt werden muß, um möglichst schnell in die Lage versetzt zu werden, die Grundsteuer nach den neuen Grundsätzen veranlagern zu können. Wie liegen die Dinge? Das Staatsministerium stellt die Grundsätze auf und leitet sie an den Berufungsausschuß. Wenn eine Verständigung nicht erzielt wird, soll erneut die Berufung an das Ministerium zulässig sein. Das Staatsministerium hat die Grundsätze aufgestellt und soll nun auch noch in der Berufungsinstanz darüber entscheiden. Mir scheint das im Interesse des Staatsministeriums nicht das richtige zu sein. Das Staatsministerium müßte seine eigenen Grundsätze umstoßen, wenn es den Beschlüssen des Berufungsausschusses folgen würde. Ich richte deshalb an den Herrn Präsidenten die Bitte, die Abstimmung nicht von oben nach unten vorzunehmen, sondern von unten nach oben, um so die einzelnen Parteien in die Lage zu versetzen, für die Anträge stimmen zu können, die nach ihrer Ansicht das richtige treffen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Stein.

Minister **Stein:** Ich weiß nicht, ob ein Mißverständnis zwischen dem Borredner besteht und der Meinung, die die Staatsregierung verfolgt. Wenn der Antrag 1 angenommen wird, so würde sich das Verfahren in folgender Weise abwickeln: Es würde der Berufungsausschuß jetzt nochmals zusammentreten und würde noch einen Beschluß fassen. Ich nehme an, daß er den Beschluß fassen würde, den die bisherige Mehrheit zu fassen geneigt war. Es würde der Fall eingetreten sein, daß der Beschluß nicht einstimmig gefaßt wäre. Es würde die Staatsregierung noch ein weiteres Verfahren eintreten lassen und würde neue Sachverständige hören, was natürlich eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Daraufhin würden die Grundsätze festgesetzt werden, und die Veranlagungsausschüsse könnten anfangen zu arbeiten, und zwar würden sie arbeiten auf einer sicheren Grundlage und würden in verhältnismäßig kurzer Zeit fertig sein. Ich nehme an, wenigstens habe ich den Herrn Borredner so verstanden, daß er bereit ist, wenn Antrag 3 abgelehnt wird, nicht nur den Antrag 2 sondern auch den Antrag 1 anzunehmen, denn wenn er den Antrag 1 nicht annehme und es bliebe bei dem bisherigen Verfahren, es bliebe das alte

Gesetz bestehen, so würde überhaupt nicht weiter gearbeitet werden können. (Zuruf: Antrag Lohse wird angenommen.) Es fehlt immer noch eine Möglichkeit, in dem Berufungsausschuß zu einem Beschluß zu kommen. Ich setze voraus, daß zum mindesten der Antrag 1 oder ein Antrag angenommen wird, der eingebracht ist, den ich nicht kenne.

Präsident: Eingebracht ist der Antrag: Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich aus der ersten und zweiten Lesung ergeben hat und im ganzen.

Minister **Stein:** Soweit ich es augenblicklich in Erinnerung habe, ist die Fassung der Anträge, die in erster Lesung angenommen sind, doch derartig, daß danach das Oberverwaltungsgericht die Entscheidung haben soll, und wenn dann noch dazu käme der Antrag Lohse, so würden wir ein Netz von Entscheidungsmöglichkeiten in das Gesetz hineinbringen, was ganz zweifellos nicht beabsichtigt wird. Das kann man in der Theorie wohl machen, aber in der Praxis nicht. Ein derartiges Gesetz würde das Finanzministerium nicht ausführen können, auch wenn es dazu bereit wäre.

Präsident: Es wird zweckmäßig sein, wenn der Herr Berichterstatter feststellt, was in erster Lesung angenommen ist.

Abg. **Tanzen** (Stollhamm): In erster Lesung ist der Antrag 1 angenommen, der lautet:

Annahme des Gesetzentwurfs in folgender Fassung:
§ 10 Ziffer 3 erhält folgenden Wortlaut:

„Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens die Hälfte der übrigen Mitglieder anwesend ist. Gegen den Beschluß im Falle des § 5 Absatz 2 steht dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des Ausschusses das Recht der Berufung an das Oberverwaltungsgericht zu.“

Wenn jetzt nichts zustande kommen sollte, gilt dieses. Wird aber der Antrag Lohse etwa angenommen, dann wird dazu ein Antrag gestellt werden müssen, denn der Antrag 2, der in erster Lesung gestellt war, der sich darauf beschränkte, die Beschlußfähigkeit herbeizuführen, ist nicht angenommen.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Ich wollte das eine bemerken: Ich glaube, mein Antrag wird verkannt, sowohl vom Herrn Minister wie vom Herrn Berichterstatter. In meinem Antrage steht drin: Unter Annahme des Antrages 2 der ersten Lesung . . . Das würde bedeuten, daß der Antrag 2 der ersten Lesung und dieser Antrag angenommen würde. Die Beschlußfähigkeit des Berufungsausschusses würde gegeben sein, wenn die Mehrheit da ist, damit würde der in erster Lesung angenommene Antrag wegfallen. Es bedarf keines besonderen Antrages.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. **Meyer:** Meine Herren! Einige Worte zu der Abwälzbarkeit der Steuer. Herr Reimers und Herr Meyer (Oldenburg) haben von der Abwälzbarkeit der Steuer gesprochen. Soweit es sich um die Abwälzbarkeit auf Konsumenten handelt, ist das theoretisch richtig, aber wenn Theorie grau ist, ist sie hier sehr grau. Wenn weiter gesagt ist, daß sie abgewälzt wird auf die Pächter, so versteht sich das von selbst, daß diese Art Steuern vom

Nutzungsberechtigten zu tragen sind. Der Grundbesitz bringt von selbst sonst nichts ein, sondern nur die Bewirtschaftung schafft Werte.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller (Oldenburg).

Abg. **Müller:** Meine Herren! Ich muß mich auch noch zu dieser Sache äußern. Es scheint mein Fraktionskollege nicht richtig verstanden zu sein. Wenn wir solche Anträge stellen, dann stellen wir sie nicht etwa, um nun zu diesem Gesetz Abänderungen vornehmen zu wollen. Den Anträgen können Sie nicht zustimmen. Wir lehnen das ganze Steuersystem von heute ab, weil wir sagen, alle Steuern, die beschlossen werden, sind abwälzbar. (Zuruf Meyer [Holte]: Theorie.) Seder, der etwas zu verkaufen hat, der wälzt seine Steuern ab auf das Produkt, was er verkauft. Das sehen wir bei allen indirekten Steuern. Derjenige, der die fertige Ware kauft, der muß die Steuer zahlen aller derjenigen, die die Ware von Hand zu Hand haben gehen lassen. So ist die Sache. Deshalb verlangen wir, daß eine ganz andere Steuergesetzgebung eingeführt wird. Die steht natürlich mit Ihren Gedankengängen und Ihrer Politik in krassem Widerspruch. Das ist selbstverständlich für uns und auch wohl für Sie, denn wir fordern die Erfassung der Sachwerte, und dann wissen wir, daß das Ihren Besitz angreift, und daß Sie derartigen Anträgen nicht zustimmen können. So sind alle unsere Anträge. Ihre Anträge, die hier gestellt sind, sind nur formaler Natur. Sie streuben sich auch noch gegen die geringste Steuer, Sie möchten überhaupt keine zahlen. Wir sehen das auf der ganzen Linie. Mit uns, mit den Lohn- und Gehaltsempfängern wird man sehr schnell fertig. Nach ein paar Tagen oder Wochen oder Monaten funktioniert alles. Man nimmt einfach die 10 % glatt weg, und damit ist die Sache erledigt. Aber bei Ihnen gibt es 25 Hintertüren und alle möglichen Berufungsinstanzen, wo eine Möglichkeit vorhanden ist, um sich um die Steuer herumzudrücken. Wir haben das in vielen Fällen zu verzeichnen, daß die Steuerdrückebergerei in Deutschland bei den besitzenden Klassen eine ziemlich große ist, sonst würden wir nicht in dem Glend drinstecken, worin sich unzählige Leute befinden auf dem Lande und in der Stadt. Die besitzenden Klassen reden immer: Das muß auf die tragfähigen Schultern gelegt werden. Das tun Sie nur nicht. Sie legen die Lasten auf die Schultern, die nicht tragfähig sind. Deshalb haben wir den Mangel an allen Ecken und Kanten, und jede Gemeinde ist in Geldverlegenheit. Stellt man irgend welche Anträge, dann kommt die Behinderung. Im Lande heißt es, das Reich hindert uns, und in der Kommune heißt es, das Land hindert. Wenn die Länder auszahlen wollten, dann könnten wir etwas bewilligen. Weil die Länder nicht bewilligen, kann die Kommune nicht. Damit beweisen Sie, daß Ihre ganze Steuerpolitik einfach bankrott ist. Was bedeutet es, wenn Sie irgend welche Gesetze beschließen. Die Geldentwertung schreitet fort. Ueber ein Vierteljahr wird das, was Sie beschlossen haben, nichts mehr sein, und diejenigen, die zuletzt zahlten in dem entwerteten Gelde, sind die Schlauesten. Bei uns wird immer in Gold gezahlt, uns das weggenommen, was wir am Tage erhalten. Wir

können nicht ein Vierteljahr nachher in entwertetem Papier zahlen. Deshalb sagen wir: Ihre ganze Steuerpolitik lehnen wir ab, weil sie nicht im Interesse der arbeitenden Bevölkerungsklassen ist, weil sie deren Interessen zuwiderläuft, weil sie die Steuerpolitik der besitzenden Klassen ist.

Präsident: Ich habe den Herrn Vorredner ausreden lassen, obwohl er recht weit von der Tagesordnung abging. Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Das Schlusswort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. Tanzen: Meine Herren! Herr Dannemann war der Ansicht, daß der Revisionsauschuß nicht die richtige Stelle für diese Entscheidung sei. Gerade Herr Dannemann war es, der in der letzten Sitzung die Behauptung machte, daß solche Fragen nur von Sachverständigen entschieden werden könnten und deshalb das Obergerverwaltungsgericht nicht die geeignete Stelle sei. Ich muß dabei bleiben, daß das Obergerverwaltungsgericht in demselben Umfange in der Lage ist, sich durch Sachverständige unterrichten zu lassen, wie das Staatsministerium. (Sehr richtig!) Es bleibt die Frage, auf welchem Wege soll man zum Ergebnis kommen, ob man einen einfachen und richtigen Weg suchen will, der in möglichst kurzer Zeit dazu führt, daß eine gleichmäßige Veranlagung im Lande stattfindet, oder ob man zufrieden ist, wenn es viel länger dauert. Wenn man das erstere will, dann muß man die bindenden Grundsätze beibehalten und eine Stelle schaffen, die die Gewähr dafür bietet oder wenigstens die Steuerpflichtigen beruhigt darüber, daß eine gerechte Veranlagung stattfindet. Das soll mit dem Revisionsauschuß erreicht werden. Dann können die bindenden Grundsätze beibehalten werden und eine gleichmäßige Veranlagung über das ganze Land ist einigermaßen gewährleistet. Will man diesen Weg nicht, dann kommt man zu dem Antrage Lohse, der, wie ich schon sagte, in seinem Endziel auf ganz etwas Ähnliches hinausläuft, was in erster Lesung angenommen ist, nur auf einem Umwege. Das dauert viel länger, wenn durch Entscheidungen des Obergerverwaltungsgerichts in Einzelfällen sich diese bindenden Grundsätze herausbilden sollen, wie es beim Einkommensteuergesetz gewesen ist. Ich bin der Ueberzeugung, rein sachlich, daß es richtig ist, doch einen Revisionsauschuß zu bilden. Sollte er abgelehnt werden, so kann ich für mich und meine Freunde erklären, daß wir dann für den Antrag Lohse stimmen werden, um schließlich auf diesem langen Wege dasselbe zu kriegen, was in der ersten Lesung angenommen ist. Ich möchte bitten, im Interesse einer möglichst baldigen gleichmäßigen Veranlagung im Lande doch den Revisionsauschuß anzunehmen. Ich kann nicht glauben, daß die Erklärung des Finanzministers, wenn ich sie recht verstanden habe, daß das Gesetz nicht verkündet werden kann, die er bei dem Gesetzentwurf in erster Lesung abgegeben hat, daß sich die auch auf den Revisionsauschuß beziehen soll. Es ist sonst nicht üblich gewesen, kurzerhand zu erklären, das Gesetz kann nicht verkündet werden.

Präsident: Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich möchte die Abstimmung in folgender Reihenfolge vornehmen: Zunächst Antrag Reimers, Antrag 4, dann Antrag Tanzen, Antrag 3, dann Antrag 1, Antrag des Regierungsbevoll-

mächtigten, dann Antrag 2, Antrag Lohse. Bestehen gegen diese Reihenfolge Bedenken? (Abg. Tanzen [Stollhamm]: Zum Antrage 3 beantrage ich namentliche Abstimmung.) Wird der Antrag unterstützt? (Ja.) Zunächst stimmen wir ab über Antrag 4. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Antrag 3. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben B. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, bei Aufruf des Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Bartels ja, Bortfeldt nein, Brodeck ja, Dannemann nein, Dierks nein, Dörr fehlt, Dohm nein, Driver nein, Eckholt nein, Fick fehlt, Frerichs ja, Fröhle nein, Göhrs nein, Hartong (Delmenhorst) nein, Hartong (Birkenfeld) nein, Haszkamp nein, Hollmann nein, Hug ja, Janssen ja, Jordan ja, Kohnen nein, Krause ja, Lessers nein, Logemann nein, Lohse nein, Meyer (Oldenburg) ja, Meyer (Holte) nein, Möller ja, Müller (Brake) nein, Müller (Oldenburg) enthalte mich, Nieberg nein, Reimers enthalte mich, Rothenburg ja, Sante nein, Schmidt ja, Schröder ja, Schulze ja, Stufenberg ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Wempe nein, Wübbenhorst ja, Weyand fehlt, Wittje ja, Zehetmair fehlt, Zimmermann ja, Zipp fehlt, Albers ja.

Der Antrag ist mit 21 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 24 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Wir kommen zum Antrag 2. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 28 Stimmen angenommen. Wir müssen jetzt noch über den Antrag 5 abstimmen:

Annahme des Gesetzes, wie es sich aus der ersten und zweiten Lesung ergeben hat und im ganzen.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses 1 über die Entwürfe

1. eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld zur Aenderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1899, betr. die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen,
2. eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck zur Aenderung des Gesetzes vom 13. März 1903, betr. die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen,
3. eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lübeck zur Aenderung der Notariatsgebührenordnung vom 4. August 1921. 2. Lesung. (Anlage 15.)

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Infolge dessen beantragt der Ausschuß:

Annahme der Gesetzentwürfe, wie sie sich in erster und zweiter Lesung ergeben haben und im ganzen. Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die

den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Vierter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden. (Finanzausgleichsgesetz.) 2. Lesung. (Anlage 18.)

Es liegen mehrere Anträge vor. Die zur zweiten Lesung gestellten Anträge sind im Bericht enthalten. Der Ausschuß beantragt zu den gestellten Anträgen:

Antrag 1, von einem Teil des Ausschusses gestellt:

Annahme des Antrages Hartong zu Ziffer 3.

Ein anderer Teil des Ausschusses beantragt im Antrage 2:

Annahme des Antrages des Regierungsbevollmächtigten zu Ziffer 1.

Von einem weiteren Teil des Ausschusses wird beantragt im Antrage 3:

Annahme des Antrages Hartong zu Ziffer 4.

Weiter ist Antrag 4 gestellt:

Annahme des Antrages Tanzen (Stollhamm) zu Ziffer 5.

Schließlich ist noch der Antrag 5 gestellt:

Annahme des Antrages Tanzen (Stollhamm) zu Ziffer 6.

In dem Bericht ist nicht der Antrag enthalten:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung über sämtliche Anträge des Ausschusses und über die Anträge der Abgeordneten und der Regierung. Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abg. **Hafkamp**.

Abg. **Hafkamp**: Es sind für die zweite Lesung nur Anträge zu den §§ 4 und 5 gestellt, bezüglich der Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer und Gewerbesteuer. Zu § 4 liegt ja ein Antrag vom Regierungsbevollmächtigten und von dem Abg. Hartong vor. Beide Anträge sind bis auf den letzten Satz gleichlautend. Der letzte Satz lautet im Regierungsantrag: „Höhere Zuschläge dürfen nur in besonderen Fällen und nur mit Genehmigung des Staatsministeriums erhoben werden“. Im Antrage Hartong heißt es: „Höhere Zuschläge dürfen von der Gemeinde mit Genehmigung des Staatsministeriums nur erhoben werden, wenn die Ausgaben, zu deren Deckung diese Zuschüsse bestimmt sind, vorzugsweise im Interesse des bebauten und unbebauten Grundbesitzes liegen.“ Diese letzte Fassung stimmt überein mit der bisherigen Fassung des Gesetzes. Zu § 5 liegen 3 Anträge vor, einer vom Regierungsbevollmächtigten, einer vom Abg. Hartong und einer von Abg. Tanzen (Stollhamm). Sie wollen alle drei die Geldentwertung, die seit Entstehen des Einkommens bis zur Ausschreibung der Umlage eingetreten ist, berücksichtigen. Sie unterscheiden sich zunächst dadurch, daß der Antrag des Regierungsbevollmächtigten hierbei vom 10fachen der staatlichen Steuer ausgeht und diesen Satz vervielfachen will, während die beiden andern Anträge von Hartong und Tanzen von dem 3fachen der staatlichen Steuer ausgehen. Ferner unterscheidet sich der Antrag Tanzen von dem Antrag Hartong dadurch, daß in dem Antrage Tanzen am Schlusse der Zusatz enthalten ist „Höhere Zuschläge dürfen

nur in besonderen Fällen und nur mit Genehmigung des Staatsministeriums erhoben werden“, ebenso wie im Antrage der Regierung. Dieser Satz fehlt im Antrage Hartong. Endlich ist zum Schluß von dem Abg. Tanzen noch der Antrag gestellt: „Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 7 Absatz 2,“ worin die Grenze der Befreiung und für die Ermäßigung bezüglich der Zuschläge zur Gewerbesteuer erhöht wird.

Präsident: Es ist mir noch ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Leffers, genügend unterstützt, überreicht zum Antrage 3, in dem beantragt wird, die Entwertung des Geldes zu berücksichtigen, die 3 Monate nach Geschäftsabluß eingetreten ist. Ich stelle diesen Antrag mit zur Beratung. — Das Wort hat Herr Ministerialrat Tappenbeck.

Ministerialrat **Tappenbeck**: M. H.! Die gestrige Beratung im zweiten Ausschuß hat in manchen Punkten eine Annäherung und zum Teil eine Verständigung gebracht. Das gilt insbesondere für die Einschaltung eines Vervielfältigers, der die Anpassung der jeweilig fälligen Umlage an die Geldentwertung bezweckt. Ich erblicke darin eine wesentliche Verbesserung und möchte namens der oldenburgischen Städte und Gemeinden für dieses Zugeständnis meinen Dank aussprechen. Aber in einem anderen wichtigen Punkt hat eine Einigung nicht erzielt werden können. Es handelt sich um das Ventil, das notwendig ist, wenn die normale Höchstgrenze im Einzelfalle nicht genügt. Das Ventil soll darin bestehen, daß höhere Umlagen beschlossen und erhoben werden dürfen mit Genehmigung des Ministeriums, und zwar unbeschränkt, nicht beschränkt durch die Bestimmung, daß diese Ausgaben im Interesse des bebauten und unbebauten Grundbesitzes liegen müssen. Auf die Beibehaltung dieser Bestimmung muß die Staatsregierung größtes Gewicht legen, weil vorauszusehen ist, daß sonst Schwierigkeiten bei den Gemeinden entstehen oder fortbestehen, die nicht aus der Welt zu schaffen sind. Deshalb bittet die Staatsregierung, den Antrag 1 anzunehmen, wie er hier gestellt ist, der sich von dem Antrage Hartong dadurch unterscheidet, daß höhere Zuschläge in besonderen Fällen mit Genehmigung des Ministeriums erhoben werden dürfen, und zwar nicht nur für Ausgaben zu Gunsten des Grundbesitzes, sondern ohne Einschränkung für die allgemeinen Bedürfnisse der Gemeinde. Den unter 2 gestellten Antrag lassen wir für den Fall fallen, daß zwei von mir zu stellende Verbesserungsanträge zum Antrage Hartong angenommen werden. Die Verbesserungsanträge lauten: „Dem Antrage unter 4 wird als letzter Absatz nachgefügt: Höhere Zuschläge dürfen nur in besonderen Fällen und nur mit Genehmigung des Staatsministeriums erhoben werden.“ Während Herr Hartong nach seinem Antrage überhaupt höhere Zuschläge nicht zugestehen will, muß das Staatsministerium auf die Einschaltung dieser Bestimmung den größten Wert legen. Endlich haben wir an dem Antrage Hartong auszusetzen, daß er den Grundbetrag der Steuer zu niedrig setzt, nämlich auf das dreifache, gegenüber dem Antrage der Regierung, der das zehnfache fordert. Wir werden uns, wenn unser Vorschlag, daß mit Genehmigung des Ministeriums höhere Zuschläge erhoben werden können, angenommen wird, damit abfinden, daß statt des zehnfachen



das sechsfache gesetzt wird. Deshalb heißt der zweite Antrag „Im § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 12. Juni 1923 wird das Wort „3fache“ ersetzt durch „6fache“.

Präsident: Die Verbesserungsanträge sind mir übergeben. Der Regierungsvertreter erklärt dann weiter, wenn diese beiden Verbesserungsanträge zum Antrage Hartong angenommen werden, daß dann Antrag 2 des Berichts, Antrag des Staatsministeriums, zurückgezogen ist. Werden die Verbesserungsanträge abgelehnt, bleibt er aufrecht erhalten. Das Wort hat Herr Abg. Leffers.

Abg. Leffers: Meine Herren! Die Gewerbesteuer ist nichts anderes als eine Erhöhung der Einkommensteuer, nur die Veranlagung findet nach einem andern Modus statt. Während bei der Veranlagung zur Einkommensteuer Abzüge für Aufwendungen und Abzüge für Frau und Kinder gemacht werden können, ist dieses bei der Veranlagung zur Gewerbesteuer nicht zulässig. Während bei der Veranlagung zur Einkommensteuer Abzüge für Zinsen von angeliehenem Betriebskapital gemacht werden können, sind bei der Gewerbesteuer diese Abzüge für Zinsen nicht zulässig. Die Veranlagung erfolgt nach dem Ertrage des Geschäftsjahres, nach dem Ergebnis des Geschäftsjahres. Es kommt bei dieser Veranlagung am Schlusse des Geschäftsjahres die volle Geldentwertung in die Erscheinung. Würde der Gewerbetreibende in der Lage sein, monatlich sein Einkommen festzustellen und könnte er dann am Schlusse des Jahres eine Addition machen, dann würde diese Addition einen wesentlichen Unterschied zeigen von dem Ertrage des Geschäftsjahres, wie solcher bei dem Geschäftsabluß in die Erscheinung tritt. Würde ein Gewerbetreibender z. B. im Monat Dezember ein Einkommen haben von 100 000 *M*, eben wie ein Beamter im gleichen Monat von 100 000 *M*, und würde das Einkommen der beiden verschiedenen Steuerzahler Monat für Monat das gleiche gewesen sein, dann würde z. B. bei einem Beamten am Jahresabluß ein Gesamteinkommen von vielleicht 250 000 *M* in die Erscheinung treten, während bei dem Gewerbetreibenden 1 000 000 *M* in die Erscheinung tritt. Nun soll nach dem Vorschlage der Regierung das Einkommen des Gewerbetreibenden mit einer 10fachen Gewerbesteuer belastet werden. Die Wirkungen dieser Besteuerung zeigt nachstehende Berechnung: Der Gewerbetreibende, der im Monat Dezember ein Einkommen von 100 000 *M*, jährlich rund 1 000 000 *M*, gehabt hat, muß nach dem Vorschlage unserer Regierung 176 000 *M* an Gewerbesteuer zahlen, dazu käme noch die Entwertung, die inzwischen von Januar bis heute eingetreten ist. Meine Herren, die Zahlen, die da in Frage kommen, sind nicht feststehend, sie sind mir nicht genau bekannt, wie ich gehört habe, soll es mindestens das 30fache sein. Würde die Steuer, die zu erheben ist, verdreifsigfacht, dann würde der Gewerbetreibende, der im Monat Dezember ein Einkommen von 100 000 *M* hatte, 5 280 000 *M* Steuer zahlen müssen. Meine Herren, in dem Umfange kann unmöglich der Ertrag aus dem Gewerbe fortgeschritten sein, daß das tragbar wäre, ich kann das nur als untragbar bezeichnen. Auch der Antrag des Herrn Hartong, der dahingehet, die dreifache Gewerbesteuer bestehen zu lassen, vom 1. Januar ab diese Verdreifachung vorzunehmen, ist in der Praxis nicht durchführbar. Der

Gewerbetreibende mit einem Einkommen von 100 000 *M* im Monat Dezember würde danach zu zahlen haben eine Gewerbesteuer von 64 000 *M*, die Geldentwertung beträgt das 30fache, so daß er 1 920 000 *M* zu zahlen hätte, das ergibt klar, daß auch dieses nicht durchführbar ist. Wer die Not und Sorge der Gewerbetreibenden aus der Praxis kennt, der wird bestätigen müssen, daß die Gewerbetreibenden vielfach kein Einkommen haben, sondern daß das in die Erscheinung tretende Einkommen nichts weiter darstellt als Scheingewinne, die nur durch eine Veräußerung der Substanz entstehen. Ich weiß sehr wohl, daß die Gemeinden sich in schwieriger Lage befinden, aber, meine Herren, ich betrachte es als unrichtig, daß einzelne Kreise mit dem Einkommen in besonderer Weise herangezogen werden sollen, um diese nötigen Gelder herzugeben, während viel leistungsfähigere Kreise freibleiben. Ich möchte noch auf eins hinweisen, was wesentlich berücksichtigt werden muß: Ein Gewerbetreibender, der im Laufe des Jahres gezwungen wird, zur Erhaltung seiner Betriebsmittel vielleicht irgend welche Aktien anzukaufen, muß die Gewinne an diesen Aktien, die nur auf eine Geldentwertung zurückzuführen sind, als Einkommen versteuern. Wenn also ein Gewerbetreibender im Monat Mai für 5 000 000 *M* Aktien kauft, weil er gerade Betriebsmittel flüssig hat und sie vor Geldentwertung schützen möchte und sie im September, wenn er diese Mittel notwendig hat, um Waren zu kaufen, für 15 000 000 *M* verkauft, hat den Gewinn von 10 000 000 *M* als Einkommen zu versteuern, weil es Betriebsmittel sind. Kauft ein Beamter oder Privatmann für 5 000 000 *M* Aktien und verkauft sie nach 3 Monaten für 20 000 000 *M*, dann ist das kein Einkommen; das sind wesentliche Unterschiede in der Besteuerung, die wir wohl berücksichtigen müssen. Die Entwertung des Geldes tritt beim Gewerbetreibenden in vollem Umfange in die Erscheinung, es gibt für ihn keine Spekulationsgewinne, bei ihm werden die Erträgnisse, die auf diese Art und Weise erzielt werden, als Einkommen berücksichtigt. Um einen Ausweg zu finden, der einerseits dem Steuerbedürfnis der Gemeinden, andererseits der Leistungsfähigkeit der Gewerbetreibenden einigermaßen Rechnung trägt, habe ich den Vorschlag gemacht, die Entwertung des Geldes zu berücksichtigen, die 3 Monate nach Geschäftsabluß eingetreten ist. Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen. Gerade der Mittelstand leidet sehr enorm, er ist nicht in der Lage, die einseitige Steuerlast tragen zu können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Oldenburg).

Abg. Meyer: Meine Herren! Meine Freunde und ich haben es uns gestern versagt, zu den §§ 4 und 5 das Wort zu nehmen, weil wir den Landtag nicht aufhalten wollten und den Wunsch hatten, bis zur zweiten Lesung eine Form zu finden, die es ermöglichen würde, daß der Landtag geschlossen für die Anträge der Regierung eintreten könnte, Volkspartei und Zentrum aber haben geschlossen die beiden Paragraphen abgelehnt, ich kann das nur darauf zurückführen, daß das Bestreben bei den Herren der Volkspartei und des Zentrums vorhanden ist, die Gemeinden zu bevormunden und sie nicht anerkennen wollen, daß die Gemeinden ein Selbstverwaltungs- und Selbstbestimmungsrecht ausüben können. (Zuruf Dannemann: In normalen Zeiten.) Es

ist heute viel dringlicher als zu anderen Zeiten, daß die Gemeinden selbst darüber bestimmen, welche Zuschläge sie zur Grund- und Gebäudesteuer und zur Gewerbesteuer erheben wollen. Meine Herren, Sie verkennen die Bedürfnisse der Gemeinden; wenn die Anträge nach Ihrer Formulierung angenommen werden, wird es nicht erreichbar sein, daß der großen Finanznot der Gemeinden auch nur im geringsten abgeholfen wird. (Zuruf: Zuschläge zur Einkommensteuer.) Wir beschließen in Oldenburg nicht über die Einkommensteuer, wir haben nicht die Möglichkeit dazu, und wir können nicht die Gemeinden deshalb zugrunde gehen lassen, weil der Reichstag Ihren Wünschen nicht nachkommt, wir müssen uns nach unseren Verhältnissen richten; ich begrüße aber andererseits, daß die Regierung bereit ist, den Anregungen des Ausschusses dahingehend zu folgen, einen sogenannten Entwertungsfaktor in das Gesetz hineinzubringen. Es kann auf sich beruhen, von welcher Seite die Anregung ausgegangen ist; wie sie im Ausschuß ausgesprochen wurde, haben alle Parteien sie aufgenommen, und es ist der Einwirkung des Ausschusses gelungen, die Regierung zu bestimmen, sich diese Auffassung nicht nur zu eigen zu machen, sondern mit formulierten Vorschlägen herauszukommen. Meine Herren, ich bin der Meinung, daß die Anträge, die seitens des Regierungsbevollmächtigten gestellt sind und auch die vom Abg. Hartong, soweit sie übereinstimmen, durchaus zweckmäßig sind; die Anträge weichen aber da voneinander ab, wo es den Gemeinden gestattet werden soll, dann, wenn das Bedürfnis dazu vorliegt, mit Genehmigung des Ministeriums die Zuschlagsgrenze zu überschreiten. Ich weiß nicht, weshalb Herr Hartong so weit nicht gehen will, obwohl ich anerkennen muß, daß er in den Anträgen 3 und 4, insoweit die Anwendung des Entwertungsfaktors in Frage kommt, die eine höhere ist als bei den Anträgen der Staatsregierung, wenigstens unter 2, eine bessere Formulierung gefunden hat. Meine Herren, meine Freunde und ich werden für den Antrag der Staatsregierung unter 1 stimmen; wir hätten auch für den Antrag unter 2 gestimmt, wenn dieser jetzt nicht zurückgezogen wäre; wir werden nunmehr für den Verbesserungsantrag des Staatsministeriums, der gestellt ist zum Antrage 4 des Abg. Hartong, stimmen, und wenn er angenommen werden sollte, selbstverständlich auch für den Antrag Hartong mit der Ergänzung des Antrages des Staatsministeriums.

Im Bericht ist dann ausgeführt, daß meine Freunde und ich für den Antrag unter 5 gestimmt haben, dieser ist gestellt vom Abg. Tanzen auf Anregung des Herrn Regierungsbevollmächtigten, danach soll, wenn es den Gemeinden durch Gesetz gewährleistet ist, über die Zuschlagsgrenze mit Zustimmung des Ministeriums hinauszugehen, das Dreifache der Gewerbesteuer zugrunde gelegt werden. Nachdem die Regierung heute erklärt hat, daß mindestens das Sechsfache der Gewerbesteuer festgesetzt werden muß, sind wir nicht in der Lage, für den Antrag unter 5 zu stimmen, sondern werden für den Verbesserungsantrag des Staatsministeriums stimmen; für den Antrag Leffers können wir selbstverständlich nicht eintreten. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Auffassungen darüber, ob es möglich ist, in den ersten 14 Tagen nach Geschäftsabschluß die Bilanz zu ziehen und die Steuer zu veranlagern, sehr weit auseinandergehen;

die Herren, die der Meinung sind, daß es tatsächlich in der ersten Hälfte des Januar möglich ist, haben nach meiner Einschätzung nicht weniger Verständnis und nicht weniger geschäftliche Routine als Herr Abg. Leffers. Wenn ich dann zurückdenke, welche Stellung der Abg. Leffers schon bisher zur Gewerbesteuer und dem Zuschlagsrecht der Gemeinden eingenommen hat, dann muß ich sagen, daß seine Prophezeiungen nicht eingetroffen sind, er hat prophezeit, wenn der Landtag das Dreifache der Gewerbesteuer beschließen würde, würden die Gewerbetreibenden zugrunde gehen, es sei diesen nicht möglich, die Steuer tragen zu können; ich bin im Gegenteil der Meinung, daß es sehr wohl möglich ist, ein Mehrfaches der Steuer tragen zu können, und daß es vertretbar ist, den sechsfachen Zuschlag den Gemeinden zu geben und diesen zu gestatten, noch darüber hinauszugehen, wenn das Bedürfnis dazu vorliegt. Grundsätzlich stehen meine Freunde und ich auf dem Standpunkt, daß es eine Vermischung des Gedankens der Selbstverwaltung ist, wenn die Gemeinde erst das Staatsministerium fragen soll, ob sie überhaupt die gesetzlich festgelegte Grenze überschreiten darf, und daß es uns nicht ganz leicht fällt, für die Anträge der Regierung zu stimmen, die vorsehen, daß nur in besonderen Fällen und nur mit Genehmigung des Ministeriums höhere Zuschläge erhoben werden dürfen; da wir praktische Politik treiben wollen, werden wir jedoch für diese Anträge stimmen, weil eine Mehrheit für das freie Selbstbestimmungsrecht in diesem Hause leider nicht vorhanden ist. Für den Antrag Leffers können wir, wie gesagt, nicht eintreten, und es scheint so, daß damit auch nur beabsichtigt ist, günstiger wegzukommen. Weil wir es nicht durchsetzen können, daß die einschränkenden Bestimmungen fallen, werden wir für die Anträge des Staatsministeriums, besonders für den Verbesserungsantrag, der zum Antrage 4 des Abg. Hartong gestellt ist, stimmen, und ich bitte den Landtag dringend, sich dem anzuschließen. Es sind bewegliche Klagen geführt worden vom Regierungsvertreter darüber, daß, weil wir die einschränkenden Bestimmungen hatten, die Gemeinden in mehreren Fällen — wenn ich recht verstanden habe, hat der Regierungsvertreter ausgeführt, in zahlreichen Fällen — einfach sich über alles hinweggesetzt haben, was an Beschränkungen vorhanden war, weil die Not so groß war, daß sie einen frisierten Etat aufgestellt und den Versuch gemacht haben, hinten herum die Steuern hereinzubringen; das ist ein Zustand, der von niemanden verantwortet werden und der nicht fort dauern kann, deshalb bitte ich, zuzustimmen, daß mit Genehmigung des Staatsministeriums die Gemeinden berechtigt sind, über die gesetzlich festgelegte Grenze hinauszugehen. Es ist nochmals hervorzuheben, daß eine wesentliche Verbesserung in der Einschaltung des Entwertungsfaktors liegt: Automatisch wird der Steuerbetrag erhöht, jenachdem die Geldentwertung weitere Fortschritte macht, dadurch werden die Gemeinden wenigstens in die Lage versetzt, ohne daß Anträge gestellt werden brauchen oder der Landtag zusammenberufen werden muß, die Zuschläge automatisch der Geldentwertung anzupassen; da die größeren Gemeinden noch darüber hinaus Steuern brauchen, um ihren kulturellen und sozialen Verpflichtungen nachkommen zu können, bitte ich, die Anträge des Staatsministeriums annehmen zu wollen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. Hartong: Zunächst eine redaktionelle Bemerkung. Es scheint in dem Antrage ein Druckfehler zu liegen, indem „bis zum 1/100fachen“ gesagt ist; „bis zu 1/100“ muß es heißen. Dann zu den Ausführungen des Herrn Abg. Meyer (Oldenburg). Er scheint mir in wesentlichen Punkten an der Hauptsache vorbeigegangen zu sein. Beschränkung der Selbstverwaltung kommt nicht in Frage, es handelt sich um die Frage, ob das Ministerium die Berechtigung haben soll, zu höheren Zuschlägen die Genehmigung zu erteilen; die andere Frage, ob die Gemeinden ohne Ministerium schon das Steuerhebungsrecht haben sollen, steht nicht zur Debatte. Weiter ist gesagt worden, Herr Leffers hätte fälschlich prophezeit, das Gewerbe gehe zu Grunde, wenn über das Dreifache der Gewerbesteuer gehoben würde. Tatsächlich ist aber bisher nie über das Dreifache hinausgegangen worden. Es ist weiter gesagt worden, es könnte ja innerhalb 14 Tagen nach dem 1. Januar das Gewerbeeinkommen deklariert werden. Darauf kommt es aber nicht an; es kommt darauf an, wann die Steuer bezahlt wird. In den Anträgen ist leider nicht vorgesehen, daß schon im voraus gezahlt werden kann. Außerordentlich bedenklich hat mich das Lob gestimmt, das ich bekommen habe, weil ich mit meinen Anträgen so weit gegangen sei. Ich habe die Auffassung vertreten, daß die Bilanz normalerweise am 31. Dezember eines Jahres vorgenommen werde und daß daher diese Bilanz auf den 31. Dezember valuiert sei. Wenn daher die nach dieser Bilanz zu erhebende Steuer mit dem Lebensmittelindex ab Januar in Verbindung gebracht werde, so sei die Steuer durchaus wertbeständig. Ich habe dann aber weiter gesagt, daß ich diese Regelung nur für die Zukunft für möglich halte, damit die Gewerbetreibenden sich darauf einstellen können, und daß ich es für billig hielte, daß für das laufende Jahr also für die Vergangenheit ein Uebergang geschaffen würde, und da hatte ich zunächst vorgeschlagen, genau wie Herr Leffers, daß nicht der 1. Januar, sondern drei Monate nach Bilanzschluß, also der 1. April genommen werden möchte. Ich bin dazu gekommen, weil lebhaft Bedenken bestehen können, ob insbesondere mittlere Betriebe in der Lage sind, eine auf den 1. Januar valuierte Steuer aufzubringen. Mehr Papiergeldentnahme bedingt noch nicht entsprechend mehr Papiergeldgewinn. Ich habe persönlich im Ausschuß diese Bedenken zurückgestellt in der Erwartung, daß dann eine Einigung auch mit der Regierung herbeigeführt werden könne. Diese Voraussetzung ist leider nicht eingetreten. Ich kann durchaus verstehen, daß man erhebliche Bedenken wie der Herr Abg. Leffers haben und die Anträge der Regierung sowie auch die Verbesserungsanträge nicht annehmen kann.

Wenn man nach meinem Antrage eine Bilanz vom 31. Dezember, die die Valuta vom 31. Dezember wiedergibt, indexziffermäßig wertbeständig macht und danach die Steuer berechnet, dann ist es nicht gerechtfertigt, nun auch noch über das dreifache Zuschlagsrecht hinauszugehen. Wollte man das tun, dann würde sich das eigenartige Verhältnis ergeben, daß wir dann in 14 Tagen erheblich über den Betrag hinauskommen würden, den die Regierung in der Regierungsvorlage mit dem 200fachen hat heben wollen.

Das ist meines Erachtens nicht zu vertreten, einmal summenmäßig nicht, zweitens auch nach der ganzen Sachlage nicht. Ist der Entwertungsfaktor eingeschaltet, dann kann man nur mit dem Dreifachen, wie bisher, rechnen. Dann noch einige Worte zu dem Genehmigungsrecht des Ministeriums, höhere Zuschläge zu erheben. Wir können in dieser Hinsicht Konzessionen nicht machen. Es kommen mit unseren Vorschlägen infolge der Einschaltung des Index für die Gemeinden so erhebliche Mehreinnahmen in Frage, daß damit ganz außerordentlich geholfen wird. Das Gesetz soll nur für ein Jahr gelten. Eine längere Gültigkeit ist nicht möglich, da zumeist abgewartet werden muß, wie das Jahr 1923 verläuft und in welchem Ausmaß das Gewerbe tragfähig ist. Mit unseren Anträgen ist allen berechtigten Wünschen der Gemeinden Rechnung getragen. Ich bitte daher um Annahme unserer Vorschläge.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Alle Parteien haben im letzten Landtag die Gewerbesteuer als ungerechte Sondersteuer bezeichnet. Wenn man das tut, dann kann man nach meinem Dafürhalten nicht soweit gehen bei Bemessung dieser Steuer, wie es nach der Regierungsvorlage in Aussicht genommen war. Nach der ursprünglichen Regierungsvorlage hätte der Gewerbetreibende, der im vorigen Jahre ein Einkommen von 1 000 000 *M* hatte, in diesem Jahre 4 800 000 *M* Gewerbesteuer zu zahlen. Nach dem jetzt abgeänderten Verbesserungsantrag der Regierung muß der Gewerbetreibende 2 900 000 *M* dann bezahlen, wenn er im vorigen Jahre ein Einkommen von 1 000 000 *M* hatte. Das geht nach meinem Dafürhalten über das Maß des Erträglichen hinaus. Es ist richtig, daß bei der Bemessung der Steuer der Geldentwertung bis zu einem gewissen Grade Rechnung getragen werden muß, aber, meine Herren, man darf nicht annehmen, daß das in vollem Umfange geschehen kann, weil es sehr wenige gibt, die das Einkommen in diesem Jahre in dem Umfange vermehren konnten, wie es der Geldentwertung entspricht. Aus diesem Grunde ist es nicht richtig, den Geldentwertungsfaktor voll in Anrechnung zu bringen. Man darf weiter bei der Bemessung des Einkommens nicht vergessen, das wird aber meistens vergessen, daß es zahlreiche Gewerbetreibende gibt, für die die neuen Bewertungsvorschriften bei der Einkommensteuer nicht zu Raum kommen, weil sie über keine oder sehr geringe Lagerbestände verfügen. Alle diese haben zum großen Teil große Papiergewinne erzielt, sind in Wirklichkeit aber ärmer geworden, weil sie von der Substanz verloren haben. Man kann die Notlage der Gemeinden anerkennen und muß sie anerkennen, darf aber nicht so weit gehen, die Gewerbetreibenden so zu belasten, daß es über das Maß des Erträglichen hinausgeht. Aus diesen Gründen werde ich zunächst für den Antrag Leffers stimmen, und wenn er abgelehnt wird, dann für den Antrag Hartong.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Stein: M. H.! Ueber diese Frage ist ja im vorigen Landtag und in diesem Landtag soviel gesprochen, daß es wohl nicht notwendig ist, auf alle Einzelheiten wieder zurückzukommen. Auch werden die Herren

zum größten Teil ihre Abstimmung festgelegt haben. Ich möchte ein paar Worte gegen den Antrag Leffers sagen. Herr Leffers geht zweifellos von dem Gesichtspunkte aus, daß das Gewerbe an sich nicht steuerfähig ist, daß es verarmt, daß es eher eine Unterstützung haben müßte, als daß Steuern verlangt werden könnten. Ja, Herr Leffers, ich glaube auch, das ist in gewissem Umfange richtig. Es ist ein Unglück, daß es dem ganzen deutschen Volke so geht. Das deutsche Volk verarmt, aber bei dem größten Teil der Bevölkerung fragt man nicht danach, sondern erhebt man doch die Steuern und gegenüber der im Frieden erhobenen Steuer erhöhte Steuern. Aus diesem Grunde dürfen wir jedenfalls diejenigen, die nun die Kritik an unser Gesetz legen, nicht das leichte Argument in die Hand geben: Ja, ich habe das Gewerbe besteuert, aber ich habe eine Gnadenfrist von 3 Monaten gegeben. Was diese Gnadenfrist bedeutet, kann ich Ihnen zahlenmäßig auseinandersetzen. Wenn der Index vom 1. Januar bis 1. Juli genommen wird, würden wir ein Verhältnis von 1 zu 30 herausrechnen müssen. Wird der Index vom 1. April — 1. Juli genommen, so kommt ein Verhältnis von 1 : 7 heraus. Herr Leffers will mit einem Federstrich die ganze Steuer der Gewerbetreibenden auf $\frac{1}{4}$ herabsetzen. Darauf möchte ich Sie bitten nicht einzugehen, und möchte bitten, in erster Linie den Verbesserungsantrag Leffers abzulehnen und die Anträge der Regierung anzunehmen, von denen wir glauben, daß sie mehr als genügend begründet sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. Tanzen: M. H.! Die ganze Angelegenheit hat meines Erachtens im Drange der Geschäfte eigentlich nicht ihr Recht bekommen. Ich sehe, daß noch einige Eingaben da sind. Sie sind so spät eingegangen, daß sie nicht haben verteilt werden können. Ich sehe, daß Wünsche laut geworden sind, die durchaus berechtigt sind, beispielsweise würde ich für richtig halten, den Gemeinden die ganze Grunderwerbssteuer zu überweisen, sehe aber keine Möglichkeit, noch einen Verbesserungsantrag zu stellen, weil Verbesserungsanträge nur gestellt werden können zu den vorliegenden Anträgen. Die Gemeinden werden sich gedulden müssen bis zum nächsten Winter. Ich möchte dann noch ein Wort sagen zu dem Antrage, zu dem von keiner Seite gesprochen ist, zu dem Antrage 6, der will, daß die Staffelung eine etwas andere wird wie sie bisher war. Es ist derselbe Antrag, den wir in der letzten Tagung gestellt haben, und der davon ausgeht, das kleinere und mittlere Gewerbe zu entlasten. Ich möchte bitten, diesem Antrage zuzustimmen. Im Ausschusse hat er keine Gegenliebe gefunden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Leffers.

Abg. Leffers: Meine Herren! Ich möchte mich ganz kurz fassen. Der Herr Finanzminister hat darauf hingewiesen, daß das deutsche Volk verarmt. Ich bin mit ihm der gleichen Ansicht, aber ein Unterschied besteht doch zwischen seiner und meiner Auffassung. Wenn Einkommen erzielt werden durch Veräußerung der Substanz und durch Verminderung der Substanz, so kann das niemals als Einkommen aufgefaßt werden in wirklichem Sinne. Hat ein Angestellter, Beamter oder Arbeiter ein Einkommen, dann

erzielt er ein wirkliches Einkommen, wenn aber ein Rentner verpflichtet ist, einen Teil des Mobiliars zu verkaufen, kann das doch nicht als Einkommen betrachtet werden. Genau so ist es bei einem großen Teil der Gewerbetreibenden. Es findet eine dauernde Substanzverminderung statt, und diese Veräußerung der Substanz erscheint als Einkommen. Wenn Abg. Meyer (Oldenburg) meint, ich hätte vor einem Jahre auch bereits darauf hingewiesen, daß die Kaufmannschaft verarmt und es wäre nicht in die Erscheinung getreten, dann kann ich darauf folgendes antworten: Wenn ich das gesagt habe, dann halte ich diese Behauptung in vollem Umfange aufrecht. Es hat sich manches nicht so rasch in der Öffentlichkeit gezeigt, es ist nicht in die Erscheinung getreten durch Konkurse, aber, meine Herren, in demselben Augenblick, wo wir eine Stabilisierung der Mark bekommen, wo wir eine Markbesserung bekommen, werden Sie sehen, in welchem Riesenumfange diese Verarmung der Gewerbetreibenden in die Erscheinung tritt. Ich möchte Sie bitten, im Interesse des Handels und des Gewerbes meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Es liegen verschiedene Anträge vor. Die Reihenfolge der Abstimmung wird folgende sein: Antrag 1, Antrag 2. In dem Ausschußbericht fehlt dann ein Antrag, der aber nachgefügt ist und den ich als Antrag 2a bezeichnen möchte:

Ablehnung des Antrages des Regierungsbevollmächtigten zu Ziffer 2.

Es kommt dann der Antrag Hartong. Zu dem Antrage sind Verbesserungsanträge gestellt, zunächst ein Verbesserungsantrag Leffers, dann ein Verbesserungsantrag der Regierung wegen Erhebung höherer Zuschläge für die Gemeinden und der Antrag zu dem § 5 bezüglich des 6fachen der Gewerbesteuer, von dem allerdings in dem Antrage Hartong nicht gesprochen wird. — Das Wort hat der Herr Finanzminister zur Geschäftsordnung.

Minister Stein: Ich möchte trotzdem bitten, den Antrag vor dem Antrage Hartong unter Ziffer 4 zur Abstimmung zu bringen, denn tatsächlich enthält er eine Verbesserung.

Präsident: Der Herr Minister beantragt diesen zweiten Antrag für sich allein vor dem Antrage Hartong zur Abstimmung zu bringen. Wenn keine Bedenken erhoben werden, möchte ich, nachdem über die Verbesserungsanträge abgestimmt ist, über den Antrag Hartong mit den Verbesserungsanträgen abstimmen lassen. Dann folgt Antrag 4, 5 und schließlich der Schlußantrag. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist mit 22 gegen 21 Stimmen angenommen. Der Antrag 2 ist erledigt. Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann kommt der Antrag der Nachfuge:

Ablehnung des Antrages des Regierungsbevollmächtigten unter 2.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Wir kommen zum Verbesserungsantrag Leffers. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. —

Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt der Verbesserungsantrag zum Antrag Hartong von der Regierung über die Erhebung höherer Zuschläge. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 22 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Es kommt jetzt der zweite Antrag der Regierung. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt. Es kommt jetzt zur Abstimmung der Antrag 3 des Ausschusses. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Es sind 21 : 21 Stimmen. Die Abstimmung wird am Schlusse der Sitzung wiederholt. Wir stimmen jetzt ab über den Antrag 4. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt der Antrag 5. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Den Schlufsantrag kann ich noch nicht zur Abstimmung bringen, da noch eine Abstimmung zu wiederholen ist.

Es folgt der fünfte Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag des Abg. Hug, betr. Aenderung des Gesetzes betr. Anstellung und Besoldung der Mitglieder des Staatsministeriums.
Zweite Lesung.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuf beantragt:

Annahme des Gesetzes, wie es sich aus der ersten und zweiten Lesung ergeben hat und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich wiederhole jetzt, da sonst die Tagesordnung erschöpft ist, die Abstimmung zum Antrag 3. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich gebe jetzt das Wort dem Herrn Finanzminister zu einer Erklärung.

Minister Stein: Sie haben gestern zur Wohnungsbausteuer einen Antrag beraten und angenommen, zu dem ich hätte eine Erklärung abgeben wollen; es ist durch ein Mißverständnis unterblieben. Es handelt sich bei der Wohnungsbausteuer um eine Verordnung, die die Staatsregierung erlassen hat nicht aufgrund eines Landesrechts, sondern aufgrund des Reichsrechts und zwar weil das betreffende Gesetz der Landesregierung das Recht zu dieser Verordnung gibt.

Vom Landtag sind gegen einige Bestimmungen Bedenken erhoben und der Landtag hat einen Beschluß gefaßt in folgender Form: „Ist ein Gebäude als ganzes vermietet, so ist die Steuer vom Nutzungsberechtigten unmittelbar einzuziehen.“ Hierzu hat der Landtag keine formelle Zustimmung. Es hat die Regierung vor dem Ausschuf bereits erklärt, daß die Sache geprüft werden soll und daß wir nach Möglichkeit diesem Wunsche des Landtages entsprechen werden; ich kann aber vor der Prüfung nicht die Zusicherung auch nur stillschweigend geben, daß das geschehen wird.

Präsident: Das Wort hat zu einer Mitteilung Herr Minister Weber.

Minister Weber: Meine Herren! Wir werden die Ehre haben, den Haushaltsausschuf des preußischen Landtages am Freitag und Sonnabend hier zu begrüßen. Der Haushaltsausschuf ist auf einer Besichtigungsreise durch Nordwestdeutschland und hat gebeten, die Siedlungen und den Kanal zu besehen. Es werden 37 Herren des Haushaltsausschusses kommen. Alle Parteien werden vertreten sein. Es wird der Landwirtschaftsminister Bendorf teilnehmen und werden auch mehrere preußische Regierungsbeamte zugegen sein. Das Staatsministerium möchte nicht unterlassen, dieses mitzuteilen und den Landtag einzuladen zu dieser Anwesenheit des preußischen Haushaltsausschusses und möchte bitten, daß die Fraktionen je einen Vertreter zu der Anwesenheit entsenden. Es ist geplant, am Freitag abend die Herren zu begrüßen im Bahnhofshotel und am Sonnabend um 8 Uhr eine Kanalfahrt zu machen, die beim Torplatz beginnen würde, den Kanal entlang bis Edewechterdamm und in Zwischenahn endet. Ich möchte bitten, daß uns die Namen mitgeteilt werden, damit wir die Einzelheiten den Herren mitteilen können.

Präsident: Die Mitteilung kommt allerdings etwas überraschend. Ich stelle diese Anregung zur Beratung. Der Herr Minister schlägt vor, daß jede Partei einen Abgeordneten entsendet. Was meint der Landtag dazu? Das Wort hat Herr Abg. Lohse zur Geschäftsordnung.

Abg. Lohse: Es wird zweckmäßig sein, wenn die Fraktionen gleich zusammentreten und dem Herrn Minister schriftlich den Namen mitteilen.

Abg. Hug: Es wird doch genügen, wenn wir den Namen in der Registratur niederlegen.

Präsident: Der Landtag ist einverstanden. Damit sind unsere Geschäfte erledigt. Ich nehme an, daß der Landtag sich bis auf weiteres vertagen will. Das wird beschlossen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1³/₄ Uhr.)